

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementshilfe pro Quartal M. 1 (ohne Postzettel),  
bei Abholung unter Kreuzland M. 1,40.

Herausgeber: Johann Stanting,  
verantwortlicher Redakteur: Felix Baeklou, Lebe in Hamburg.  
Redaktion und Expedition:  
Hamburg-St. Georg, Neue Bremerstraße 16, 1. Etage.

Anzeigen  
für die dreigeschossige Zeitung oder deren Blätter so A.  
Postkatalog Nr. 8181.

Die heutige Nummer umfasst 12 Seiten.

Inhalt: Arbeitergroschen und Gewerkschaftsbeamte.  
Unfallversicherung. — Rundschau. Sind die Gewerkschaften Verhöhnungsanstalten im Sinne des Gesetzes? — Baugewerbeliches. — Nach einige Petitionen der Baugewerkschaften. Unternehmerprofile. — Bohrdeutungen und Streiks. Streikproesse. — Briefkasten. — Feuerleben: Baumaterial und Bauausführung in Deutschland.

möchte glauben machen einmal, daß die Grünfänge und Bestrebungen der Arbeiterorganisation schlecht sind, und sodann, daß die Agitatoren und Leiter ihre hegnerische Täglichkeit zu Gunsten der Organisation nur bestehend ausüben, "um gut verhügt zu sein", auf Kosten der Arbeiter "ein Dasein herrlich und in Freuden" zu führen.

Auf diese Weise hoffen die Gegner, die Arbeiterorganisation, ihre Agitatoren und Leiter in Mißkredit zu bringen bei der großen Masse der noch im Banne des Indifferenzismus dahinlebenden Arbeiter und diese vom Angriff an die Organisation zurückzuhalten. Darauf laufen ja alle die vielen Lügen, Verleumdungen und Verdächtigungen hinaus, deren die Ordnungspolitiker sich in ihrem Kampfe gegen die Arbeiterbewegung bedienen.

Ohne Zweifel, es sind "Arbeitergroschen", welche die Agitatoren und Beamten der Arbeiterfrödigkeit bestehen; d. h. die Arbeiter müssen das Gelb für ihre Bezahlung aufbringen - als Äquivalent für eine bestimmte Täglichkeit. Giebt es denn aber überhaupt ein einziges Einkommen, das nicht aus den Erträgnissen sich zusammensetzt, welche die Arbeit liefert? Es gibt keinen! Das Profiteinkommen des Spekulanten, des Unternehmers, des Großgrundbesitzers, die Kapitalrenten usw. entstammen der Summe der Werthe, welche die Arbeit schafft, wobei wir selbstverständlich nicht nur an die Arbeit des schwieligen Faust denken. Die Zwölften der Fürsten, die durchweg sehr bedeutenden Einkommen der hohen Beamten und die durchweg zu niedrigen Entgelten der Subalternbeamten haben die selbe Quelle.

Hauptsächlich aus "Arbeitergroschen", aufgebracht auf dem Wege der indirekten und direkten Besteuerung, seien die riesigen Summen sich zusammen, welche alljährlich für militärische Zwecke aufgewendet werden. "Arbeitergroschen" liegen in den Steuerbüchern, aus welchen den Agrarierinnen die Liebesgaben, den Geistlichen die Gehälter, den Hochschulen die bedeutenden Zuschüsse geleistet werden. Was wäre der kapitalistische und militaristische Staat ohne die "Arbeitergroschen"?

Dass die Arbeiter sich vom Kapitalismus ausbeuten lassen, dass sie gezwungen sind, von ihrem langer Arbeitsentlohnungen schweren Tribut an Staat, Gemeinde zu entrichten, dass sie mit Steuern, besonders indirekten, überlastet werden, das erachten die Ordnungspolitiker als "ganz selbstverständlich". Aber wenn die Arbeiter sich organisieren zum Kampfe gegen das Unrecht der Ausbeutung und Bedrückung, wenn sie aus freiem Entschluss befähigte Männer in den Dienst ihrer eigenen guten Sache stellen und diese Männer für ihre Leistungen bezahlt — dann fällt die ordnungspolitische Meute über beide Theile her mit: wütiger Beleidigung und sinnloser Verdächtigung.

Dagegen, dass Unternehmer-Organisationen, Innungen, Berufsgenossenschaften usw. ihre Angestellten und Soldscreiber gut bezahlen, dass Vereinigungen der Industriellen dem Herrn Schweinfurt jährlich M. 10000 geben dafür, dass er die Arbeiterbewegung bekämpft — dagegen haben die Ordnungspolitiker nichts einzuwenden. Nur die Arbeiter sind "dumm" und "schlecht", wenn sie Werth legen auf feste Organisation zur Wahrung und Förderung ihrer Interessen, die natürlich nicht möglich ist, ohne agitatorische und verwaltungsbeamliche Täglichkeit, welche Bezahlung erfordert.

Wer die Täglichkeit der Organisations-Beamten, besonders bei den grösseren Verbänden, Arbeiter-Sekretariate usw. kennt und sie ehrlich zu beurtheilen gewillt und fähig ist, der muss ohne Weiteres zugeben, dass sie sich von der Arbeiterschaft bezahlen lassen. Das Verhältnis, in welchem diese Männer sich befinden, wird als ein "unsittliches" hingestellt. Man

bleier Beamten gestellt werden. Keiner von ihnen ist auf Kosten gebettet. Solch ein Amt ist wahrlich keine Einrichtung für Schmatzger, wie sie in anderen Gesellschaftskreisen so häufig anzutreffen; da heißt es unter Einsicht der ganzen Kraft schaffen und immer nur schaffen. Wenn diese Arbeitsleistung von Gegnern der Arbeiterfrödigkeit und indifferenter Arbeitern verkannt, gehaft und herabgesetzt wird, nun, so nehmen die davon Betroffenen das ruhig in den Kauf.

Aber bedauerlich und mißtunter geradezu verlegen ist es, wenn Mitglieder der Organisationen selbst die Arbeitsleistung ihrer Beamten nicht gebührend zu wertigen vermögen und denselben durch kleinliche Nörgeleien, betreffend die Gehaltsfrage, das Leben sauer machen, wie es leider noch so oft der Fall. Die Organisation kann und muss Hingabe, Liebe zur Sache, die in ehrlicher Überzeugung wurzelt, von ihren Beamten verlangen. Das rein geschäftliche, vertragsmäßige Verhältnis, wie es zwischen Arbeitgebern und Arbeitern besteht, kann hier nicht Platz greifen; es handelt sich um wichtige Vertrauensposten, zu denen man die vertrauenswürdigsten, die begabtesten, die tüchtigsten Mitglieder der Organisation zu nehmen pflegt. Die Inhaber dieser Posten sind der steten Kontrolle ihrer Auftraggeber ausgesetzt, sie sind der Organisation verantwortlich für ihr Thun und Dassen und einer strengen Disziplin unterworfen, ohne welche keine Organisation bestehen und sich entwickeln kann.

Aber dieses ganz selbstverständliche Verhältnis rechtfertigt nicht die Ansicht, die leider noch manche Arbeiter hegen, dass die Gehälter ihrer Beamten möglichst auf das Maß des üblichen Arbeitslohnes beschränkt bleiben müssen. Man macht das für das "proletarische Bewußtsein" geltend, ohne zu ahnen, wie sehr diese Anschauung den letzten Grundsätzen des organisierten Proletariats widerspricht und die Gerechtigkeit verletzt. Gewiss, jede Organisation muss sich "nach ihrer Deude strecken", haushälterisch mit ihren Geldern umgehen. Aber daraus folgt nicht, dass die Organisation, besonders wenn sie finanziell ist, in erster Linie und hauptsächlich darauf achtet, an den Gehältern ihrer Beamten möglichst zu sparen. Mit Recht hat kürzlich die Bürgerlich-Demokratische "Franks. Blg." darauf aufmerksam gemacht, dass die finanzielle Sicherstellung der Gewerkschaftsbeamten ein kranziges Kapitel ist. Und das Organ der National-Sozialen, die "Hilfe", schreibt darüber:

"Einigermaßen günstig stehen noch die Kirchen-Diener den Gewerkschaftsbeamten da. Dort beziehen die Beamten in der Regel nicht nur auskömmliche Gehälter, sondern man diskutiert jetzt auch schon über ihre Pensionsberechtigung. Man diskutiert über sie, aber man hat sie noch nicht. Schlimmer steht es mit den Beamten der Gewerkschaften. Ihr Gehalt kann wohl durchgehend als völligliches Äquivalent für ihren Arbeitsaufwand nicht angesehen werden. Es bewegt sich in der Regel zwischen M. 1800 und 2000 jährlich. Bedeutet man, dass diese Summe für Großstädte wie Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M. unüblich ist, und dass die Anforderungen an die Arbeiterschaft bei Beamten so hochgehen sind, dass keinerlei Nebenverdienst mehr möglich ist, so wird man solche Entlohnung keineswegs für ausreichend halten. Solche Vergütung ist aber nicht unverständlich, sie sind auch im höchsten Grade unpraktisch. Intelligente Arbeiter werden gar oft ihre Arbeitsfrühe in ihrem Berufe vermerken, als an die Berufsorganisationen verlassen. Dort verdienten sie nicht nur mehr Geld, sondern sie sind auch unabhängiger als hier, wo sie nur an oft unter den unbilligen Anstrichen ihrer Vereinsgenossen zu leiden haben. So kommt es, dass so viele mittelmäßige Beamte in Beamtenstellen sind, wo sie natürlich auch nur mittelmäßige Leistungen aufweisen können. Dieser Kreislauf macht sich wohl am stärksten bei den 'christlichen' Arbeitervereinigungen geltend. Dort ist es ganz durchgängig Regel, dass alle Vereinsarbeit ehrenamtlich gethan wird und höchstens Baarauslagen vergütet,

oder keine „Rennumerationen“ gegeben werden. Natürlich leidet die peinliche Körrektur, die nur einmal alle wirtschaftlichen Vereinschaften erfordert, auf's Schlimmste unter diesen unzählbaren Zuständen. Daraum sollten alle unabhängigen Freunde einer kräftigen Entwicklung unserer deutschen Arbeitervereinigung immer wieder auf diesen Kunden Punkt aufmerksam machen und an ihrem Thiel mühseln, daß die deutschen Arbeiter aus ihrer Pfennigklauserei den eigenen Beanten gegenüber herausföhren, so verständlich natürlich diese falsche Sparweise sonst auch sein mag.“

Diese Pfennigklauserei ist auch eine spezifisch deutsche Eigentümlichkeit. In England mit seiner mächtigen Arbeiterorganisation kennt man sie ebenso wenig, wie den albernen Vorwurf der „Vergebung von Arbeitergroschen“. Dort erhalten die Gewerkschaftsbeamten unglaublich höhere Gehälter als bei uns, und seinem Gewerkschaftsmittel fällt es ein, diesen Beamten gegenüber den erwähnten „proletarischen“ Standpunkt einzunehmen. Nie hat in England die Gehaltsfrage auf Gewerkschaftskongressen zu so unangenehmen, teils geradezu hässlichen Erörterungen geführt, wie wir sie in Deutschland schon öfter erlebt haben. Das hässlichste und Niederdrückendste ist, wenn Organisationmitglieder den Beamten gegenüber sich prahlig als eine Art „Arbeitgeber“ ausspielen und ihnen wohl gar sagen: „Ihr lebt ja doch von unserem Gelde“, ihnen bei jeder Gelegenheit ihr Abhängigkeitsverhältnis vorwerfen. Solcher Arbeiter sind zwar nicht gerade viele, aber ihre Zahl und ihr Wirken genügt gerade, dem Hebe und Verfehlungsumzug, den die Gegner mit dem Vorworte „Arbeitergroschen“ treiben, Vorwurf zu leisten. Die gegnerische Presse benutzt die hier in Rebe stehenden Fälle, um hämisch zu verkünden, daß unter den Arbeitern die Einsicht plaz greift, wie „thöricht“ sie handeln, mit ihren Groschen die Hühner zu füttern. Wir waren leider in der Lage, uns Dugende solcher Ausläufungen der gegnerischen Presse sammeln zu können. Möchten wir in Zukunft dazu nicht mehr im Stande sein! Und möchten alle Arbeiterorganisationen die Mahnung der „Hilfe“ bejubigen und ihren Beamten, sowohl was die Behandlung wie die Besoldung anbetrifft, gerecht werden! Wir haben bei diesen unseren Ausführungen keine bestimmte Organisation ins Auge gesetzt, sondern sie ganz allgemein gehalten, geleitet von dem Wunsche, daß da, wo sie besondere Berücksichtigung verbieden, sie solche auch finden mögen!

### Unfallversicherung.

Dem Reichstag ist die Nachprüfung der gesamten Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften auf, für das Rechnungsjahr 1897 vorgelegt worden. Die Nachprüfung erfreut sich auf 118 Berufsgenossenschaften (65 gewerblichen und 48 landwirtschaftlichen), auf 404 Ausführungsbüroden (146 staatliche und 258 Provinzial- und Kommunal-Ausführungsbüroden) und

auf 18 auf Grund des Bau-Urssatzversicherungsgesetzes bei den Baugewerbs-Berufsgenossenschaften errichteten Versicherungsanstalten. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften ist die mit dem 1. Januar 1897 von der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft abgewogene Fleischerei-Berufsgenossenschaft neu hinzutreten.

Die 118 Berufsgenossenschaften mit 919 Sektionen, 1102 Mitgliedern der Genossenschaftsvorstände, 5924 Mitgliedern der Sektionsvorstände, 25 453 VertreterInnen, 214 angestellten Beauftragten (Rechtsanwälten u. a.), 1016 Schiedsgerichten und 4168 Arbeiterversettern haben 5 097 547 Betriebe mit 17 281 689 berührten Personen umfaßt. Hierzu treten bei 404 Ausführungsbüroden mit 406 Schiedsgerichten und 2109 Arbeiterversettern zusammen 717 758 Betriebe, so daß im Jahre 1897 bei den Berufsgenossenschaften und Ausführungsbüroden zusammen 17 947 447 Personen gegen die Folgen von Betriebsunfällen versichert gewesen sind. In der leicht erwähnten Zahl dürften an 14 Millionen Personen doppelt erscheinen, die gleichzeitig in gewerblichen und in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt und versichert sind.

Die Entschädigungen betragen sind seitens der Berufsgenossenschaften gezahlt worden: M. 57 482 727,76 (gegen M. 51 228 782,16 im Vorjahr); seitens der Ausführungsbüroden M. 5 599 481,20 (gegen M. 4 951 073,45 im Vorjahr); seitens der Versicherungsanstalten der Baugewerbs-Berufsgenossenschaften M. 951 838,72 (gegen M. 876 541,95 im Vorjahr). Die Gesamtsumme der Entschädigungsverträge (Kosten u. a.) belief sich im Jahre 1897 auf M. 63 978 547,77 (gegen M. 57 154 897,53 im Vorjahr).

Die Anzahl der neuen Unfälle, für welche im Jahre 1897 Entschädigungen festgestellt wurden, belief sich auf 92 326 (gegen 88 403 im Vorjahr). Hierzu waren Unfälle mit 15 621 dem Ausgang 7416 (gegen 7101 im Vorjahr), Unfälle mit militärisch dauernder völliger Erwerbsunfähigkeit 1507 (gegen 1647 im Vorjahr). Die Zahl der von den gebürteten Personen hinterlassenen entzündungsberechtigten Personen beträgt 14 644 (gegen 13 958 im Vorjahr). Darunter befinden sich 4802 Witwen (4505), 9576 Kinder (9194) und 267 Wissenden (254). Die Anzahl sämtlicher zur Anmeldung gelangten Unfälle beträgt 882 307 (gegen 851 789 im Vorjahr). Im Allgemeinen wird auch jetzt noch die Zahl der gemeldeten Unfälle geringer sein als die Gesamtzahl aller Unfälle, eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen zu folgen hat. Eine unter statutarische Strafe gestellte Verpflichtung zur Anmeldung aller Unfälle besteht.

Die Zahl der einschlägigen Unfälle zeigt sich für die Jahre 1889 bis 1897 wie folgt: Es wurden Unfälle gezählt, die welche erstmalig Entschädigungen festgestellt sind, bei den Versicherungsverbänden

im Jahre	der gewerblichen und landwirtschaftlichen Unfallversicherungs-	
	gesetz	gesetz
1889	24 436	7 013
1890	28 988	18 050
1891	31 291	19 918
1892	31 774	28 880
1893	34 488	28 246
1894	36 275	33 344
1895	37 898	38 184
1896	42 520	49 882
1897	46 971	46 355

Aus diesen Nachweisen ergiebt sich ein permanentes und in den letzten Jahren rückwärts steigender Anstieg der entzündeten Unfälle. Auch im Vergleich mit den gewachsenen Zahl der berührten Personen bleibt die Regierung bestehen. Ein bürgerliches Blatt,

### Baumaterial und Bauausführung in Deutsch-Ostafrika.

(Nachdruck verboten.)

Die eigentümlichen Verhältnisse Afrikas bringen nicht nur die Erförderung dieses Kontinents, sondern auch für die Ausführung von Bauten und für die Anlegung von Eisenbahnen Schwierigkeiten unmöglichster Art mit sich, von welchen man sich kaum eine Vorstellung macht. Es dürfte daher angebracht sein, daß Baumaterial und die Bauausführung in Afrika, soweit dabei für den Mauerer interessante Mittheilungen in Betracht kommen können, zu beschreiben, an der Hand der vom Eisenbahndirektor Bernhard gelegentlich des Rates der etwa 45 Kilometer langen Eisenbahlinie Tanga-Muhesa gesammelten und jetzt veröffentlichten Erfahrungen und Beobachtungen. Sowohl Gebäude in Afrika eine solide Ausführung beanspruchen, werden sie sämmtlich als Steinbauten hergestellt. Beigleitend des hierzu brauchbaren Baumaterials besteht unter Gewächsmann, daß es bisher in Deutsch-Ostafrika noch nicht gelungen war, Ziegel zu brennen, die auch nur eingeräumt werden könnten. Ziegel vielfach. Verzucht waren leider keine guten Ziegelsätze zu erzielen, die in Deutsch-Ostafrika gebrannten Ziegel eine sehr geringe Festigkeit hatten und sich zu Gewölben, Lukensmauer und Fußböden in keiner Weise eigneten. Sicherlich würde es nicht ausgeschlossen sein, daß afrikanische Thonerde mit geeigneten Beimischungen ein brauchbares Material liefert. Aus Indien oder aus Europa bezogenen Ziegel werden durch die Fracht nicht allein unverhältnismäßig teuer, sondern erleiden auch durch Ein- und Ausladen zu sehr viel Bruch, so daß von der Verwendung derselben Abstand genommen werden muß. Das gesamme Mauerwerk ist demnach in Bruchsteinen auszuführen.

An der Stelle in Ostafrika kommen solche in großen Massen in Form von Korallensteinen vor. Der Korallenstein ist ein speziell sehr leichter, außerst poröser Stein, der an den Ufern des Festlandes, und der naheliegenden Inseln mit sehr leichter Masse gewonnen wird. Er hat nur den Nachteil, daß er ganz unregelmäßigen Stücke zu brechen, daß ferner einen sehr großen Salzgehalt und erfordert endlich wegen seiner unregelmäßigen Form beim Mauern ein außerordentlich großes Quantum Salt. Zur Herstellung von Ziegeln und Bögen in europäischer Manier ist der Korallenstein nicht zu empfehlen, man soll vielmehr mir grade, glatte Mauern mit ihm ausführen, doch darf er auch diese keine so geringe Stärke haben, wie etwa Ziegelsmauer. Ziegelstein ist der Korallenstein für alle Steinbauten an der Küste von großer Werth und würden ohne sein Vorhandensein die europäischen Gebäude sehr teurer werden. Gebrochen wird er von den Einheimischen, Arabern und Indianern,

und zahlte in den Jahren 1893/94 die Eisenbahngesellschaft für Deutsch-Ostafrika durchschnittlich M. 3—3,75 für den Kubikmeter freier Hafen Länge, also einen verhältnismäßig geringen Preis. Im Innern des Landes, von Tanga aus schon in sehr geringer Entfernung von der Küste, kommt ganz vorzügliches Steinmaterial vor. So findet sich in etwa 12 Kilometer Entfernung ein sehr feiner Kalkstein, in 30 Kilometer Entfernung Gneis und Granit in sehr großen Massen. Die Kalksteine liegen auf einer Fläche von etwa 7 Kilometer Länge und 2 Kilometer Breite und bestanden aus eingetrockneten Blöcken, deren Größe zum Theil hunderte von Kubikmetern betrug. Dagegen kommen beim Dorfe Mafinga ganze Gebirgsformationen in Gneis und Granit vor, so daß sich dort vorzügliche Steinbrüche anlegen lassen. Der Granit ist sehr feinkörnig und von großer Härte; verarbeitet konnte man ihn trotzdem nicht, weil der Transport zu den Baustellen und die Bearbeitung viel zu teuer wurde.

Als Bindemittel verwenden man allgemein den Korallenkalk. Dieser wird aus kalkhaltigen Korallenriffen gebraucht. Die Herstellungsmethode ist eine außerordentlich einfache. Auf einem geeigneten Platz schlägt man Mangroveholz (Holz von den dort wachsenden Mangrovenbäumen) in etwa 0,75 m Höhe so auf, daß dafselbe einen Kreisring von etwa 3 m äußeren und 1 m innerem Durchmesser bedeutet. Auf diesem Unterbau werden die Korallensteine aufgebracht und demnächst das Holz angezündet. Der Brand dauert etwa drei bis vier Tage, da das Mangroveholz sehr hart ist und deshalb sehr langsam brennt. Nach Abschluß dieser Zeit ist der Kalk zum Gebrauch fertig; ein Einlaßloch und selbst nicht statt. Der Korallenkalk hat hydraulische Eigenschaften und bindet in wenigen Stunden ab; er eignet sich auch ganz besonders zu Putzarbeiten. Die Fabrikation des Kalkes in dieser primitiven Weise wird von den Einheimischen gut ausgeführt. Der Preis des Kalkes stellt sich im Durchschnitt auf etwa M. 7,20 pro Kubikmeter, ebenfalls frei Hafen Tanga. Bei Ausführung einer längeren Eisenbahnlinie, die größere Brücken und Hochbauten erfordert, wird man natürlich von diesem einfachen Verfahren ganz abssehen und den Kalk in hierzu besonders erbauten Ofen brennen. Abgesehen davon, daß die Qualität derselben hierdurch eine bessere wird, würde sich ein viel niedrigerer Preis erreichen lassen. Mauerstein kommt an der Küste so gut wie garnicht vor, es könnte also nur Seetang gebraucht werden, der aber wieder einen zu großen Salzgehalt hat. Die Zubereitung des Mörtels erfolgt daher mit humusreicher Erde (Erde), der sich fast überall findet, oder mit geeigneter, lehmfreier, sehr oft röhrlicher Erde, so daß der fertige Mörtel meistens eine viel dunklere Farbe hat, als bei uns. Ziegelstein bindet den Mörtel sehr gut und hat Bernhard nie die Vermuthung gemacht, daß derartiges Mauerwerk dem bei uns allgemein bekannten in irgend einer Weise nachstehen.

An der Küste in Ostafrika kommen solche in großen Massen in Form von Korallensteinen vor. Der Korallenstein ist ein speziell sehr leichter, außerst poröser Stein, der an den Ufern des Festlandes, und der naheliegenden Inseln mit sehr leichter Masse gewonnen wird. Er hat nur den Nachteil, daß er ganz unregelmäßigen Stücke zu brechen, daß ferner einen sehr großen Salzgehalt und erfordert endlich wegen seiner unregelmäßigen Form beim Mauern ein außerordentlich großes Quantum Salt. Zur Herstellung von Ziegeln und Bögen in europäischer Manier ist der Korallenstein nicht zu empfehlen, man soll vielmehr mir grade, glatte Mauern mit ihm ausführen, doch darf er auch diese keine so geringe Stärke haben, wie etwa Ziegelsmauer. Ziegelstein ist der Korallenstein für alle Steinbauten an der Küste von großer Werth und würden ohne sein Vorhandensein die europäischen Gebäude sehr teurer werden. Gebrochen wird er von den Einheimischen, Arabern und Indianern,

die „Frankfurter Zeitung“, nennt unter den Gründen für das Anwachsen der Unfallsziffer folgende: „Die Zunahme der maschinellen Betriebe und der Vereinigung großer Arbeitersassen auf den Arbeitsstellen, die zunehmende Ausdehnung und Anspruch auf den meisten Gebieten der Güterzeugung, dadurch bedingt die Verwendung neuer, zunächst noch ungeschützter Kräfte auch bei maschinellen Arbeiten, sowie beim Bergbau in wachsender Zahl.“

Mit anderen Worten heißt das: Die Steigerung der Ausbeutung der Arbeit ist die Voraussetzung, die Zunahme der Unfälle.

Die Summe der anrechnungsfähigen Löhne stellt sich bei den 65 gewerblichen Berufsgenossenschaften auf M. 4 258 620 601,92 (gegen M. 3 922 998 386,62 im Vorjahr), bei einer Zahl von 6 042 618 berührten Personen (gegen 5 734 680 im Vorjahr). Entfallen also auf einen Versicherten an anrechnungsfähigem Lohn im Durchschnitt M. 704 gegen M. 684 im Vorjahr, und es ist die Zahl der anrechnungsfähigen Löhne um M. 380 624 216,40 gestiegen. Nur die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften haben sich, wie auch früher, wegen des abwechselnden Berechnungsverfahrens leichter, welche für die Beitragsberechnung zu Grunde gelegt werden, in die Nachweisung nicht aufnehmen lassen.

Die Gesamtsumme der Berufsgenossenschaften auf M. 52 444 081,26 (gegen M. 50 888 264,25 im Vorjahr) und bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften auf M. 18 182 155,85 (gegen M. 16 072 886,81 im Vorjahr), was auf einen Versicherten bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften M. 8,68 (8,87), bei den landwirtschaftlichen M. 1,62 (1,44) ausmacht. Für Unfallunterhaltungen und -feststellung der Entschädigungen, für die Schiedsgerichte und für die Unfallberüfung wurden zusammen M. 4 005 634,79 gezahlt. In die Reservefonds sind im Jahre 1897 M. 1 700 354,07 eingezahlt.

Die laufenden Verwaltungskosten betragen bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften M. 5 278,74 im Vorjahr, bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften M. 2 058 926,19 (gegen M. 1 944 670,55 im Vorjahr). Davor entfallen auf einen Versicherten bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften M. 0,89 (0,88), bei den landwirtschaftlichen M. 0,18 (0,17). Die Höhe der laufenden Verwaltungskosten ist bei den einzelnen Berufsgenossenschaften sehr verschieden; sie hängt ab von der Zahl der Versicherten, der geringen oder geringen Unfallgefahr etc. Zu Vergleichen über die Annehmlichkeit der Aufwendungen der Berufsgenossenschaften untereinander können die Redundanzergebnisse der einzelnen Genossenschaften nicht ohne Weiteres dienen.

Die Befände der bis zum Schluß des Rechnungsjahrs angekommenen Reservefonds der Berufsgenossenschaften betragen zusammen M. 185 433 811,81, die der mehrjährigen Berechnungskontrollen M. 717 712,68.

### Kundbau.

\* **Terrorismus „christlicher“ Parlamente:** Bekanntlich führen in den Großstädten die Parlamente so eine Art Polizei-Regiment auf Posten. Nicht bloß, daß sie das Herrenhaus und Posten bringen im direkten Arbeitsverhältnis, sie wirken auch durch Drohung mit Enttäufelung auf die Arbeiter ein, um sich Wirths, Bierhändler &c. tributpflichtig zu machen. Der „Borotrag“ weiß hierüber folgendes Geschichtliches von Berlin mitzuteilen: „In der Eisenacherstraße wird gegenwärtig durch die Baufirma Wittling & Gößner der Neubau einer Freimaurer-

Unterkunft hat man in Deutsch-Ostafrika bis jetzt noch keine Wohngebäude, wohl aus dem Grunde, weil die Anlage von überwölbten Keller sehr teuer wird und Balkenhallen in Wohngebäuden nicht zu empfehlen sind. Der Gitterkuppeln auf Balkenhof Tanga ist vollständig unterteilt und sind die Keller unter denselben nicht allein trocken, sondern auch luftig und frisch; es ist also durchaus empfehlenswert, in Zukunft auch Wohngebäude mit Kellern zu verleihen, besonders dann, wenn an Ort und Stelle kein Eis zu haben ist. Allerdings müssen Keller in Wohngebäuden gewölbt werden, weil sonst eine Verfäulung des Holzes durch die Termiten (Ameisenart) sehr bald zu erwarten steht.“

Das Verwaltungsgebäude der Eisenbahngesellschaft für Deutsch-Ostafrika in Tanga, dessen Einrichtung sich recht gut bewährt hat, besteht aus einem Erdgeschoss und einer Etage. Eine 4 m vom Wohngebäude entfernt befindet sich ein Nebenbau, in dessen Erdgeschoss Wachküche und Pausenraum angeordnet sind. Die Küche ist mit der Veranda des Wohngebäudes durch einen bedeutenden Gang verbunden. In dem Erdgeschoss des Gebäudes liegen die Verwaltungsbüro und einige Fremdzimmer. Sämtliche Räume haben Thüren nach der Veranda hin, so daß man einen sehr intensiven Luftzug erzielen kann. Die Zimmerdecke beträgt etwas mehr als 4 m.

Was nun die Ausführung des Mauerwerkes anlangt, so sagt Bernhard: „Die Tiefe der Fundamente wird so bemessen, daß man die Sohle derselben auf tragfähigen Boden bringt, mindestens muß aber die Fundamentsohle 0,5 m unter dem Terrain liegen. Bei ihrer Abmessung wird darauf Rücksicht genommen, daß ein Unterpflaster durch die überaus häufigen Regenfälle, welche in Ostafrika häufig vorkommen, nicht eintreten kann. Die Stärke der Mauern muß etwa das ½ fache von Ziegelmauern betragen, während man Korallensteine verwenden darf, dabei ist zu beachten, daß schwächerer Mauerstein als 0,30 m nicht vorkommen dürfen, da die Steine ganz unregelmäßige Formen haben. Einwas zu starke Mauern sind übrigens niemals schädlich, da sie die Zimmerhäuser halten. Bei der Herstellung des Mauerwerkes ist besonders darauf zu achten, daß trotz des unverholbaren Materials ein gewisser Steinbedarf erzielt wird. Ferner ist in einzelnen Lagen von etwa 0,50 m Höhe zu mauern und diese horizontal abzugleichen, ehe man mit der Aufmauerung der nächsten Lage beginnt. In einem Kubikmeter Mauerwerk braucht man etwa 1,50 cm Steine, dagegen sind 0,50 bis 0,75 cm Holz nötig, da der Korallenstein sehr vorös ist und wegen seiner Unregelmäßigkeit die Fugen stellenweise ungemein stark werden. Besonders ist noch darauf zu achten, daß das freie Mauerwerk bei regnerischer Witterung Abends jürgfältig mit Wellblech etc. abgedeckt werden muß, weil sonst der un-

lege, aufgeführt. Die auf diesem Bau beschäftigten Maurer und Steinträger entnahmen ihre Speisen und Getränke vom dem Schankwirth B., welcher sein Geschäft in unmittelbarer Nähe des Neubaus betreibt. In dem B.ischen Lokal verkehrte auch der den Bau leitende Maurerparlier Bernhard Groß. Dieser scheint ein sehr strommer Mann zu sein, und zu den Glücksins des katholisch-gemäßigtchristlichen Vereins „Arbeiterkrieg“ (Streikverbrecherverein) zu gehören, denn sobald Groß saß, das in dem Schanklokal der „Vorwärts“ auslag, erging er sich über dies Blatt in abfälligen und weigernden Redensarten. Wo ein solches Blatt ausliege, dürfen sie „seine Leute“ nicht verzehren, sagte er zu dem Schankwirth, und suchte den Mann zu veranlassen, daß er den „Vorwärts“ abschaffe, und die katholische „Würthliche Volks-Zeitung“ bestelle. Zur Befestigung des „Vorwärts“ wollte sich der Wirth mit Mühsicht auf seine Gäste allerdings nicht bereit finden lassen; dagegen gab er den unsaubörlichen Drängen des christlichen Parliers nach und bestellte die „Würthliche Volks-Ztg.“ Obgleich keiner der Gäste das fromme Blatt las, so glaubte der Wirth doch, es liege in seinem Interesse, wenn er sich dem Parlier in dieser Hinsicht füge, denn er wußte, daß ein Maurerparlier, namentlich zur Winterzeit, einen weitgehenden Einfluß auf die ihm unterstehenden Arbeiter hat und daß dieser Einfluß auch zur Sündigung eines Gewissens gelenkt genugzt werden kann. Hatte der Wirth nun gesiegt, daß er durch die bei ihm verkehrenden Maurerarbeiter ein leidliches Geschäft machen würde, so sah er sich in seinen Hoffnungen arg gefälscht. Der Parlier Groß gab sich bald als ein Mann zu erkennen, der gern erntet, wo er nicht gesät hat. Er verlangte von dem Schankwirth einen Tribut dahin, daß die Arbeiter in dem Lokal des B. verfehlten. Er gab dem Wirth zu verstehen, daß dieser ihm nicht nur freie Becherei gewährte, sondern auch sonstige Vortheile zuwenden müsse. Al 50 mußten wöchentlich für ihn (den Parlier) abfallen. Da der Wirth in der stillen, verlehrten Gegend außer mit den Bauarbeitern kein Geschäft zu machen in der Lage ist, so sah er sich genöthigt, in den sauren Apfel zu beißen, und dem christlichen Herrn Groß unentgeltlich Speisen und Getränke zu verabfolgen. Aber Herr Groß hatte gleich der Kiche, welcher er angehört, einen guten Magen. Er verfügte nicht nur bedeutende Mengen von Speise und Trank, sondern ließ sich auch fels das Weiß austischen, was Küche und Keller des Wirthes herzugezogen herzuholten. Die tägliche Rechnung des Parliers hatte einen Wirth zwischen zwei und drei Mark. Der Wirth sah nach einigen Wochen ein, daß er unter diesen Umständen nicht bestehen könne, er traf also mit dem unerlässlichen Parlier das Abkommen, ihm einen wöchentlichen Tribut von zehn Mark baa zu zahlen. Als Groß aber das erste Schuhmärchen in der Tasche hatte, ging er zu einem anderen Schankwirth und zog auch einen Theil der Arbeiter dahin. Es kam zu Auseinandersetzungen zwischen dem Schankwirth B. und dem Parlier, und die Folge davon war, daß Reklame vom Hausthier des Schankwirths, der die von den Arbeitern bestellten Speisen und Getränke nach dem Bau zu bringen hatte, den Auftritt zum Bau unterwarf. Das war für die Arbeiter, die es begeisterten Weise im Winter nicht auf die Ungnade des Parliers ankommen lassen mögen, ein deutscher Wink. Ein großer Theil der Gäste blieb dem B.ischen Lokale fern, und eine Menge Maurer, die noch fern der B. verfehlten, wurden kurz vor Weihnachten nach und nach einzulassen. Nur einige Steinträger blieben noch Gäste des B.ischen Geschäftes. Am ersten Woche des neuen Jahres mieden aber auch diese ihr bisheriges Restaurationslokal. Dem Wirth ließen sie sagen, es hätte ihnen leid, aber sie könnten nicht anders, denn ihre Arbeitsstelle wollten sie nicht aufs Spiel setzen.

gemeine heftige Regen dasselbe arg beschädigt. Bei besseren Gebäuden sollen mindestens 1 bis 2 italienische Mauern mit thäufigem fein, weil die indischen und eingeborenen Handwerker nicht im Stande sind, im Verband zu mauernd und auch beim Anlegen von Ecken, Vorprüngern und dergleichen sehr ungeschickt zu Werke gehen. Erwähnt mag hier noch werden, daß Steinhäuser, deren Erbauung durch farbige Handwerker ohne Aufsicht von Europa erfolgt, oft lange Jahre im Bau begegneten. Man geht nämlich so vor, daß man eine Partheie Steine, Kalk usw. heranträgt und dann mit dem Bau beginnt. Sind diese Materialien bearbeitet, so treten wochenlange Pausen ein; bis man neues Material herangebracht hat, erst dann wird wieder langsam begonnen. Das das Mauerwerk hierbei sehr gut austrocknet und recht fest wird, läßt sich gewiß nicht in die Reile stellen, aber die Europäer sind fies gezwungen, darauf zu halten, den einmal begonnenen Bau möglichst schnell zu vollenden und in Gebrauch zu nehmen. Flache Bögen und Gewölbe mit Korallensteinen zu bauen, ist sehr bedeutend, wenn die Ausführung schnell vor sich gehen soll. Auch hierin befinden die Eingeborenen sich in eigenheimlicher Weise; das bis zur Häufleinweise fertige Mauerwerk irgend einer zu überwölbenden Dictheit paden sie voll Steine in der Masse, daß die Oberfläche der Steinwachung die Rückungsfäche des Bogens darstellt. Zu bemerken ist, daß diese Bögen niemals Flankbogen, sondern stets überhöhte oder Halbkreisbögen sind. Radieren nun dieser Unterbau gebräß befestigt und oben genau abgezogen ist, wird mit der Ausführung des Bogens begonnen, und zwar wird dieser betonartig hergestellt, also von radialen Augen z. vollständig Abstand genommen. Es kommt nunmehr nur darauf an, das Bogenmauerwerk gehörig austrocknen zu lassen, um ein durchaus tragfähiges Gewölbe zu erhalten. Hat man Zeit genug, so ist die Herstellungsort durchaus zu empfehlen. Zweidimensionär ist es hierbei, den Unterbau, also das Lehrgerüst, in Holz herzustellen.

Bei den Hochhäusern der Uzambara-Eisenbahngesellschaft in Tanga standen außer Korallensteinen von vorneherein auch eine Partie lagerhafter Kalksteine zur Verfügung, die in einem unmittelbar neben dem Hafen liegenden Bahnhofsnchnitt gebrochen wurden. Somit war es möglich, Thür- und Fensterbögen mit diesen einzuhübschen. Das Überprüfen der gräberen Deffinitionen, besonders der Thore &c. in den Lokomotivschuppen und den Werkstättengebäuden, fand mittels Gemenisteinen statt. Diese wurden im Normal-Biegelmaß an 1 Theil Zement und 8 Theilen Sand, hergestellt und an der Luft getrocknet. Der Preis der Steine belief sich auf etwa M. 75 pro Mille, da der Betrieb durch den Transport und den dagehobenen unvermeidlichen

Das aus Korallensteinen ausgeführte Mauerwerk trocknet sehr schwer aus, da die Steine von Meerwasser gänzlich durch-

— Aus München weiß die „Münchener Post“ ein ähnliches Geschehen zu erzählen. Auf dem städtischen Bau des Volksbades an der Bismarckstraße ist ein Pavlier (angeblich Bewohner des Baumeisters) beschäftigt. Namens Grätz, der mit Argusaugen darüber wacht, daß nur Wer aus dem Wirthshaus geholt wird, die er Grätz, für die passende erachtet. Und kommt das — hier, wie in früheren veröfentlichten Fällen, zieht der Herr Pavlier seinen persönlichen Vortheil, indem er den Wirth den Vorzug giebt, der ihm *so stets* *verpflegt* und ihm außerdem respektabel Wochengehälte von *10 bis 15 Mark* in extra berechtet. — Grätz ist nach einem weiteren Bericht der „Post“ auf ihre Mitteilung hin entlassen worden.

\* *Spanische Leute* scheinen es zu sein, die im „Bund der Maurerparlire Hamburgs“ zusammen kommen. In einer Mitgliederversammlung des „Bundes“ haben nach einer Mitteilung des „Baugemeins-Amts“, die Herren Pavlier Klage darüber geführt, daß von den Maurerberufen, die dem Centralverband angehören, oft „ein unehrerhöher Terrorzismus“ auf den Bauteile ausübt. Wer nicht Mitglied des Maurerhandels sei werde diskant auf alle nur erdenkliche Weise. Ein Redner führte unter Anderem aus, daß auf seinem Bau ruhe und Ordnung herrsche, trotzdem nur die Hälfte „seiner“ Maurer dem Verbande angehöre. Er (Redner) zeige nicht daran, ob seine Maurer zu den „Blauen“ oder „Grünen“ oder gar zu den „Rothosen“ gehören, er dulde es aber in seinen Hallen, daß innerhalb der Arbeitszeit Agitation für den Maurerhandel betrieben oder eine Kontrolle über die Bugehörigkeit ausgeübt werde. Wer Propaganda für den Maurerhandel machen wollte könne dies nach Feierabend befreien oder besorgen lassen. Ein anderer Herr war der Meinung, daß die „sogenannten“ Baulegitimierten des Maurerhandels keineswegs das Recht hätten sich als Herren auf dem Bau zu gerten. Zu ihm (Redner) sei ein Maurer mit den Worten herangetreten: „Ich bin Bau- delegitimat, dort am Gerüst mit einer Kette angegängelt werden muß.“ Diesen Herrn Geellen sei natürlich gehörig heimgesucht und er befragt worden, ob sich in seinem „Oberstübchen“ noch Alles in guter Ordnung befände. Allgemeine Heiterkeit.

Diese „allgemeine Heiterkeit“ auf die Regelung des Pavliers charakterisiert die Gesellschaft. Im Ubrigen werden die Gelegenheiten, die Baudelegirten, über die Heiterkeit des Pavliers bündes „zu Tagesordnung übergehen“. Sie werden Misskäufe aufdecken und auch für deren Abstellung Sorge tragen. Wenn es ja nicht, daß die Hamburger Maurerparlire, soweit sie dem „Bund“ angehören, eifrige Eidesheister der Stumm und Genosse sind. Wenn sie aber eifriger sein wollten, müßten sie bevor sie den „Terrorzismus“ der Verbandsgesellen bekämpfen wollen, erst mal den Wesen bei sich ganz gehörig handhaben. Aus der vorstehenden Notiz aus Berlin kann auch mancher Hamburger Pavlier seinen Lebensgang herauslesen.

\* Unter dem Burchthandkreis. Über eine ganz besonders charakteristische Anlage wegen Möblierung und Vergehen gegen § 183 der Gewerbeordnung berichtet der „Vorwärts“: „Die beiden Angelagten, Maurer August Schmidt und Karl Petersen, waren zusammen mit 32 anderen Maurern in Augustb. 3, auf dem Neubau Schulstr. 71 beschäftigt. Zwei Maurer hatten, wie die Angelagten behaupten, schlechte Arbeit geleistet und da die übrigen 32 nicht die Verantwortung für etwaige Unfälle übernehmen wollten und der Pavlier ihrer Beschuldigung Glaube gab, so legten am 28. August die 32 Maurer die Arbeit nieder. Der Bauherr behauptet dagegen, daß die Arbeitsleistung erfolgte, weil das Gesch. der Maurer verlangte, daß zwei Maurer, die besonders fleißig waren und deshalb einen höheren Lohnhinauf bezogen, vom Bau entfernt werden sollten und dies nicht erfüllt wurde. Es wurden pflichtgemäß Streikposten ausgestellt, und am 25. August soll es zwischen den Anschaften und einer Arbeitsmärschion zum Konflikt gekommen sein.“

zogen sind mit einen großen Salzgehalt haben. Es macht sich dieser Leebestand in sehr umangenehmer Weise dadurch bemerkbar, daß in Gebäuden, die in sehr kurter Zeit fertiggestellt und bezogen werden müssen, der Kalk von den Wänden fällt, so daß nicht nur fortwährend Reparaturen erforderlich sind, sondern auch die Zimmer verunreinigt werden. Wenn man deshalb ein anderes Steinmaterial finden, so ist dieses unter allen Umständen vorzuziehen.

Die Putzarbeiten werden genau wie in Deutschland ausgeführt. Der Verbrauch von Kalk und Sand beträgt indessen mehr als das Doppelte, weil die Oberfläche des Korallensteinmauerwerkes naturgemäß eine außerordentlich unregelmäßige ist. Zu den Mauerarbeiten gehört noch der sogenannte Stampfputzobend, der in Strichen im Erdgeschoß fast aller europäischen Wohnhäuser zur Ausführung kommt. Nachdem die einzelnen Räume bei etwa 25 cm unter die Oberkante des demnächtigen Fußobends mit möglichst trockenem und lehmfreiem Erdoboden ausgefüllt sind und dieser sich festgelegt hat, wird eine Schicht Steine von etwa 15 cm Durchmesser nach Art der bekannten Bratlagen eingelegt und durch Zwischenräume mit kleinen Steinen ausgefüllt. Nachdem man in dieser Weise eine möglichst gleichmäßige, horizontale Oberfläche erzielt hat, bringt man ein Gemisch von 1 Theil Korallenstein mit etwa 3 Theilen Mauererde auf und gleich dieser Oberfläche mit Hölzern des Richtschelles und der Mauererde horizontal auf. Man läßt dies nur für Hälfte trocknen und beginnt dann mit Stampfen, das sehr gut von den Regen beiderlei Geschlechts ausgeführt wird. Das hierzu nötige Werkzeug, der Stampfer, ist ein Holzstiel von etwa 30 cm Länge, 10 bis 15 cm Breite und 10 bis 15 cm Stärke, in dem ein etwa 1,75 m langer Holzstiel eingehängt wird. Es stehen sich nun die mit Stampfern versehenen Arbeiter nebeneinander in einer, durch den ganzen Raum reichenden Linie auf und beginnen unter Singen im Takte zu stampfen. Die Arbeiterreihe durchquert das Zimmer abwechselnd vorwärts und rückwärts, so lange, bis nach 2-3 tägiger Arbeit der Fußobend vollständig erhärtet ist.

Höchst interessant ist die Art und Weise, auf welche die Araber und Inder in größeren Stoffenplätzen (Zanzibar zc.) es verstehen, die Stampfbarkeiten außerst hübsch herzustellen zu lassen. Nachdem nämlich eine Fläche bis zum Stampfen vollendet ist, stellt der Bäcker eine Kluzität Stampfer darauf und engagiert einen Häftensieder, der sein Instrument erlösen läßt. Nach nicht langer Zeit kommen einige Frauen, ergehen die Stampfer und beginnen unter Singen die Arbeit. Verläßt eine oder mehrere den Arbeitsplatz, so stellen sich dasfüt wieder ein und die Arbeit wird unter den Klängen der Flöte und des os vor eigentlichem dröhnen Lärm unterbrochenen Gesangene weiter fortgesetzt. Die Worte des Gesanges beziehen sich fast immer auf Freuden, die sich vor der Menge der Zähmung

Der Maurer Emil Roth behauptet, daß, als er mit dem elektrischen Wagen auf dem Wege nach dem Neubau Schulstr. 71 gewesen sei, an einer Haltestelle acht bis zehn Personen den Wagen umgebogen hätten, die ihm und dem Maurer Schrimm zuwiesen. „Kommt mal runter, Ihr Strolche, Streitbrecher, Lumpen!“ Beide seien auf einen anderen, gerade abgehenden Wagen gesprungen und da habe er vor einem unbekannten Mann einen Schlag in das Gesicht erhalten. Die Anklage behauptet, daß Schmidt der Schläger gewesen sei und Peterjon auch Drohungen ausgestossen habe. Beide Angeklagte bestritten jedoch Schul. Die beiden Verletzungsbürgen, die bei ihrer polizeilichen Befreimung die Angeklagten recht belastet hatten, sprächen ihre Aus sagen unter ihrem Eid „Ich schwör auf einen Christen“ ein. Der Baumeister Lüdlichermeister Heinemann, befürwortete, daß er durch den Streik in eine sehr mißliche Lage gekommen sei und einen Verlust von etwa 15 000 erreitten habe. Er habe sich an die sogenannten Altmünchner gewandt, diese seien aber von ganger Truppe Streitfelder belästigt worden, so daß sie nur unter polizeilichem Schutz auf die Baustelle gebracht werden konnten und er selbst es für gerecht hielt, daß mit einem Maßdolker zu bewaffnen. Staatsanwalt Dr. Kleine beantragte selbst die Freilösung des Angeklagten Schmidt, dem zwar auch nicht nachgewiesen sei, dem Angestellten Dost der Schlag verübt zu haben, der aber überflüchtig erschien, die Arbeitswilligen durch Drohungen an der Arbeitsabfuhr verübt zu haben. Dann kam die unter dem Baustuhlausdruck Abfahrt: Erst neuvereidet sei wieder auf die Rothe wendigelt hingewiesen worden, die „Arbeitswilligen“ vor den Besetzungen durch die Streikposten zu schützen, und anstatt die ihre Familien zu sorgen, sich auf den Streikfeldern nähren. Bei der Abmessung der Strafe müsse darauf Rücksicht genommen werden, daß sich drei oder vier daran beteiligt haben, daß deshalb beantragte er gegen Schmidt neue Monate Gefängnis. Rechtsanwalt Leopold Kras trat dem Staatsanwalt entschieden entgegen und berief den Standpunkt, daß dem Angeklagten Schmidt auch nicht ein einziger Schulbeweis erbracht worden sei. Zu den rechtlichen Bedenken gegen die Unanwendbarkeit des § 158 gehörte auch das, daß durch den Streik garnicht günstigere Arbeitsbedingungen erzielt werden sollten, und die beiden Zeugen an dem befreiten Tage noch garnicht die Arbeit antreten, sondern sich zunächst über die Schläge auf dem Bauplatz orientieren wollten. — Der Gerichtshof, Strafsenat I des Berliner Landgerichts, hielt den Thatsachenstand der Röhrigung allen Ernstes für erwiesen und verurteilte den Angeklagten Schmidt zu sechs Monaten Gefängnis. Unter dem Baustuhlausdruck darf man sich über beratliche Urteile ja nicht mehr wundern. Eine Mahnung mehr an alle Arbeitnehmer vor! Erfreut, sich ihrer Organisation anzuschließen und in den kommenden Jahren zu ihr zu stehender Leiter die Worte des Staatsanwalts natürlich kein Wort weiter. Die im Interesse der klassenbewußten Arbeiterschaft zu wünschende Wirkung wird vollkommen dadurch erreicht, daß wir, wie geschehen, die Worte des Anklägers auffällig im Text herübergehen lassen.“

\* Von Polizeiregiment in Sachsen. Folgende, schön mehr heitere Geschichte heißt die „Sächs. Arbeitserziehung“ aus Dresden ein. Halten da die Buchdrucker eine Versammlung im Restaurant „Germania“ ab, um sich mit dem Stoff der M. & R. Boden zu beschäftigen. Alles geht so stimmlich glatt bis nach 11 Uhr; der Überwachende hatte zwar verschiedene Male nach der Uhr gesehen — es geschah aber nichts. Christus sagte ja auch bei der Hochzeit zu Kana: „Meine Zeit ist noch nicht gekommen.“ Schließlich kam die Zeit des Herrn Überwachenden. Hinten ihm standen einige Arbeiter, von denen einer räuchte. Eine aufschnellende Frau trieb ihm den Aschenrauer an, ohne zu wissen,

abspielen und ihr besonderes Interesse erregen. Angenommen z. B. ein Seemann mit einer besonders auffallenden Rose zeigt sich Ihnen, er erhöht unfehlbar sofort bei singenden Worte: „Der Europäer hat eine Rose wie eine Banane“, die so lange in höchst eintöniger Weise wiederholt werden, bis ein neues

Greifzug ihre Fußmehlkammt auf sich lenkt. Die Stampfpuddönen bewähren sich recht gut. Sie sind trocken, sehr leicht rein zu halten und fühlt. Ameisen und andere Insekten häufen sich in ihnen nicht verbergen und sie nicht zerstören. Auch die Veranden, welche im Allgemeinen das europäische Wohnhaus umgeben, erhalten im Erdgeschoß gleichartige Puddönen. An Stelle des Kalktes ist auch verbraucht worden, Zement zu derartigen Puddönen zu verwenden, um ihnen mehr Dauerhaftigkeit zu geben und das bei gestampftem Kalkpuddonen sehr unangenehme Aufbrechen zu verhindern. Es ist jedoch daß die Erfahrung gemacht worden, daß der Zement hierfür nicht das geeignete Mittel ist, da seine Oberfläche sehr bald abzieht, wenn er bei der Hitze brennt.

Die Konstruktion der Zwischenbeden ist von der in Europa üblichen vollständig abweichend, da eine Balkendecke mit Dielung, Schalung usw. dem geistreichen Uingeziefer willkommenen Unterflößpfeilern und von diesen, befestigt von den Ameisen, sehr halb zerstört werden würde. Um vortheilsbares und solchesfern sind Zwischenbeden mit eisernen Trägern und aus Holzriegeln gewölbten Rahmen, die man über horizontal angelegt und mit Metalltrichter-Sieben oder billiger mit Formsteinen belegt, die auf Ort und Stelle aus einer Mischung von Zement und Sand gefertigt werden. Solche Decken sind sehr fühl, denn Uingeziefer ganz und garnicht zugänglich und lassen die Schallwellen nach oben oder unten nicht durchdringen, sind aber andererseits wegen Beschädigung und Transport der erforderlichen Materialien recht teuer. Aus diesem Grunde haben sämtliche Wohngebäude der Utsunbara-Eigenbau fast durchweg einfache, nur mit einer 4 cm. starken gespundeten Dielung versehene Balkendecken erhalten. Nur die Decken einzelner Räume, bei denen es darf anfangt, den Fußböden vor Beschädigungen durch Nässe zu schützen, sind abweichend konstruiert worden, nämlich diejenigen der Küchen, der Badzimmerei und Schlafzimmers. Hier wurde über die Balken Wollfleisch gelegt und auf dieses eine aus Kalk, Zement und Sand bestehende Mischung so stark aufgetragen, daß ihre Oberfläche diejenige des Wollfleisches um etwa 3 cm übertrage. Diese Fußböden sind sehr fühl und haben sich gut bewährt. Da hierbei sämtliche Holzhölzer von außen sichtbar sind, kann man sie durch geeignete Mittlere recht heimlich vor den Angriffen der Insekten schützen. Die einfache Balkendecke mit Dielung ist den großen Nachteil, das jedes laut geschriebeine Wort den beiden Etagen gehört und verstanden wird.

und das mache den Herrn so nervös, daß er den Arbeiter in durchaus ungünstiger Weise aufführt. Die Versammlung war auf's Höchste erstaunt über den Vorfall, denn ein öffentlicher Versammlungsort ist doch kein Nichtrauchertoupe. — Indes nahm das Verhängnis keinen Lauf. Noch ehe sich die Versammlung etwas von ihrem Erstaunen erholt hatte, sprang der Beamte auf und erklärte die Versammlung für aufgelöst. „Die Gründe lassen Sie sich vor diesem da (hem Zigarettenträger) sagen.“ Damit verließ er das Hotel. — Da hörte aber denn doch selbst die sächsische Gemüthsfeinfkeit auf! Was geht denn der Polizei das Rauchen in Versammlungen an? Und wie kommt man dazu, deswegen gar eine Versammlung aufzulösen? Wie haben die Polizei nicht gerufen und brachten sie nicht, fühlte sie sich unbehaglich bei uns, sah sie ruhig wegbleiben. Selbsts machen wir ja zu Liebsten unseren Versammlungen keine Rauchverbote. Hoffentlich sagt die Polizeidirektion den Beamten ebenso bestimmt, daß Zigarettenträger kein Grund ist, eine Versammlung aufzulösen, wie seinerzeit den Brigadier Beugling in Potschappel gesagt wurde, daß ein kalter Saal nicht genüge, um das Verhandlungsfest zu schmälern.

\* Die Lage des Arbeitsmarktes ist noch immer ungewöhnlich günstig. Trotz einiger hängender Momente, wie des hohen Geldstandes, der Verstärkung der dänischen Geschäftswelt Deutschlands gegenüber, wächst der Verkehr und hält sich der Innungsvertrag noch auf voller Höhe. Im Kohlenbergbau wie im Südwesenten und in der Eisenindustrie nimmt, wie in der Berliner Monatsstatistik „Der Arbeitsmarkt“ näher ausgeführt wird, die Zahl der beschäftigten Arbeiter stetig stetig zu; ja, die Aufträge gehen in einem Maße ein, daß Überbeschäftigung in einer ungemein starken Anzahl von Berufen der Tagesordnung ist. Der allgemeine günstige Eintritt wird auch nicht dadurch geführt, daß die Textilarbeiter ungenügend oder auch gar nicht beschäftigt sind. Ramentlich der soziale Verlebze zu den Weihnachtsferien hat das günstige Gepräge des Arbeitsmarktes gegen das Vorjahr noch schärfer hervertreten lassen. Auch die Bauarbeiter sind bei der milden Witterung zu einem großen Teil beschäftigt. Sehrliche Mühsäfte gestalten die Mitgliederstände der Krankenkassen, welche nach dem Stande vom 1. Januar zum ersten Male in der genannten Zeitschrift veröffentlicht werden. Nach den Ergebnissen der Arbeitsmarktwarteschriften bewegen sich im Dezember um 100 offene Stellen 137 Arbeitsbeschaffungen. Von 55 vergleichbaren Berufen weisen im Vergleich zum Vorjahr 84 (+1 ausländisch) eine Abnahme und 18 (-1 ausländisch) eine Zunahme des Antranges von Arbeitssuchenden auf.

Abschluß: Bochum, Frankfurt a. M., Kiel, Halle a. S., Quedlinburg, Erfurt, Gera (M.), Hannover, Osnabrück, Bielefeld, Dortmund, Köln a. M., Gladbach, Lüdenscheid, Kreuznach, Wiesbaden, Frankfurt a. M., Mainz, Darmstadt, Worms, Kaiserslautern, Heidelberg, Freiburg i. Br., Schlossheim, Offenburg, Mannheim, Cannstatt, Ludwigshafen, Schön-Hall, Heilbronn, Ulm, Würzburg, Augsburg, Minden. — [Orac].

Zunahme: Bremen, Berlin, Münster, Eisen, Elberfeld, Düsseldorf, Aixen, Siegen, Straßburg i. E., Lahr, Karlsruhe, Konstanz, Pforzheim, Stuttgart, Esslingen, Neustadt, Tübingen, Nürnberg. — [Orac, Bern.]

### Sind die Gewerkschaften Versicherungsanstalten im Sinne des Gesetzes?

Der § 860 des Strafgesetzes besagt in seinem Ziffer 9: „Wer gelegentliche Bestimmungen zu widerstehen versucht, die Staatsbediente Ausleiter, Sterbe- oder Witwewohnen, Versicherungsanstalten oder andere dergleichen Gesellschaften oder Instanzen errichtet, welche bestimmt sind, gegen Zahlung eines Entgelts oder gegen Leistung von Geldbeiträgen beim Eintritte gewisser Bedingungen und Fristen, Zahlungen an Kapital oder Rechte zu leisten — wird mit Geldstrafe bis zu 1.500 oder mit Haft bestraft.“

Von dieser gelegentlichen Bestimmung sind die Gewerkschaften, die ja alle in besonderen Fällen ihren Mitgliedern Unterstützungen gewährleisten, im Großen und Ganzen bisher nicht betroffen worden. Alle für uns in Betracht kommenden Vereinigungen haben sich entschieden gegen die Auflösungen einiger Polizeibehörden und Gerichte, als seien die Gewerkschaften Versicherungsanstalten im Sinne des Gesetzes gewehrt.

Die Gewerkschaften neuerer Datums tonnten auch vorerst wenig an die Ausgestaltung des Unterstützungsweisens denken, sie mußten dies wohl auch heute noch, für den täglichen Kampf mit dem Unternehmertum rüsten. Da nun aber die befürchtete Genehmigung gleichbedeutend mit einer Verhängung des Verfolgungsrechtes ist das Verbot der Organisationen ist, haben diese alle Ursache, sich dagegen zu wenden, daß ihre Aktionsfreiheit eingeschränkt werde. Uebrigens ist wohl auch kaum daran zu denken, daß die „sozialdemokratisch verfeindeten“ Gewerkschaften für ihren Geschäftsbetrieb den ministeriellen Segen erhalten werden. Ein Statut einiger Gewerkschaften ist dieshalb auch gelöst: die Verbündete legt in Unterstützung, Rechtskraft usw. gewähren. Auf dieses Wortchen „kann“ haben sich denn auch, wenn ein überzeugter Amtsvertreter hin und wieder einmal als „Haßdämon“ auftrete, die Gerichte in letzter Instanz gestellt und die Angeklagten des Vergehens gegen § 860, 9 ledig gesprochen.

Auf einen anderen Standpunkt hat sich nun das Oberlandesgericht in Braunschweig (für die Provinz Sachsen) gestellt.

Der Bevölkerung der Zivilstelle Parey a. d. E. des Maurerverbandes war von dem dortigen Amtsvertreter aufgefordert worden, den Nachwuchs zu erbringen, daß das Statut des Verbands vom Ministerium genehmigt sei. Dieser Nachwuchs war natürlich nicht zu erbringen. Von der Verbandsleitung wird aber auch befreit, daß die ministerielle Genehmigung erforderlich ist, denn in dem Statut heißt es: „Sammliche Unterstützungen sind freiwillig, und steht den Mitgliedern keinerlei gelegentliches oder Pflichtiges“.

Trotz dieser Gegenauflösung wurde der Bevölkerung in Parey mit einem Strafmandat von 1.500 belastet, welche Strafe sowohl vom Schöffengericht als auch vom Landgericht in Magdeburg bestätigt wurde. Gegen diese Entziehung legte der Verwaltungsgericht bei dem Oberlandesgericht in Braunschweig a. d. S. ein, mit dem Antrage, das Urteil aufzuheben und ihn freizusprechen. Gleichzeitig bestritt der Verfassungsrichter aber auch die Zuständigkeit des Oberlandesgerichts, da im vorliegenden Falle die ausschließliche Zuständigkeit des König-

Kammergerichts begründet sei. Das Oberlandesgericht entschied: Dem Reichsminister der Revision ist der Erfolg zu versagen.

### Grüße:

Was zunächst die Frage der Zuständigkeit betrifft, so erachtet das erkennende Gericht seine Zuständigkeit für begründet.

Nach § 50 des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz ist das Kammergericht ausdrücklich zuständig für die Verhandlung und Entscheidung über die Streitfälle gegen Urteile der Strafkammer in der Berufungsinstanz. Hierfür eine nach Landesrecht strafbare Handlung den Gegenstand der Untersuchung bildet. Dies ist auch dann der Fall, wenn ein genanntes Strafgerichtsgebot vorliegt, also die reichsgesetzliche Norm lediglich die Strafbestrafung enthält, während die Thalbestand normierende Bestimmung durch Landesgesetz getroffen ist; der § 860 B. 9 St.-G.-B. ist aber als ein solches Strafgerichtsgebot nicht anzusehen. Da der Thalbestand normierende Bestimmung ist nach dem Landesrecht vorbehalten, vielmehr sind die sammelnden Thalbestandsnormen in dem Reichsgesetz selbst bestimmt und es ist nur auf landesrechtliche Bestimmungen als allgemeine Voraussetzung der Unwiderrufbarkeit des Preußischen Gesetzes vom 17. Mai 1888 die Bestimmung, die Versicherungsanstalten ihrer Art der Genehmigung bedürfen.

Der Hinweis des Beschwerdeführers darauf, daß das Königliche Kammergericht sich in seiner bei Jöhlow Bd. 18 S. 399 abgedruckten, einer dem vorliegenden ähnlichen Fall handelnden Entscheidung für zuständig erklärt habe, ist ungutrechtfertig; das Kammergericht hat über die Zuständigkeitsfrage überhaupt nicht entschieden und könnte gemäß § 50 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz und § 388 Strafprozeßordnung auch garnicht dazu in die Lage kommen.

Nicht in der Sache selbst ist die Revision unbegründet. Der Begriff der Versicherungsanstalt ist vom Vorderrichter in einer Weise verkannt.

Nachdem das Berufungsgericht im Uebrigen in eingehender Weise die Erfordernisse einer Verförderungsanstalt im Sinne des § 860 B. 9 St.-G.-B. festgestellt hat, kann es sich nur fragen, ob das Vorhandensein eines klagbaren Antrags auf Seiten des Versicherers zum Begriffe der Verförderungsanstalt gehört. Entgegen der abweichend von seiner früheren Rechtsauffassung (Jöhlow a. a. D. Bd. 11 S. 199) vom Kammergericht jetzt vertretenen Ansicht (Gold Arch. Bd. 40 S. 80 und Jöhlow Bd. 18 S. 399) hält das erkennende Gericht an seiner vereinfachten (Erkenntnis vom 31. Januar 1889 in Sachen wider Licht und Tonnen) ausgeprochenen Annahme fest, daß die Klagebarkeit des Antrags des Versicherers nicht erforderlich ist.

Nach dem Vorlaute der geschilderten Bestimmungen wie insbesondere nach der gelegentlichen Absicht kann das Erfordernis der Klagebarkeit des Antrags des Versicherers zum Vorliegen einer Verförderungsanstalt im Sinne des § 860 B. 9 St.-G.-B. nicht aufgestellt werden. In dem Gesetz vom 17. Mai 1888, welches allgemein staatliche Genehmigung von Versicherungsanstalten fordert, ist von einer notwendigen Klagebarkeit des Antrags des Versicherers gegen die Anstalt nichts erwähnt. Es liegt aber auch keine Veranlassung vor, den § 860 Nr. 9 a. c. durch andere gesetzliche Bestimmungen zu unterbinden. Es ist vielmehr davon auszugehen, daß nicht der ausschließlich dem bürgerlichen Recht entnommene Begriff der Versicherungsanstalt (§ 1844 Th. II Art. 8 L. R.-R.) allein anzuwenden ist, das vielmehr bei der Auslegung des § 860 Nr. 9 der reinlich-rechtlichen Natur des Verförderungsgebotes entsprechend das Erfordernis der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und des Schutzes anderer Leute zu berücksichtigen, worauf die Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Mai 1888 und die Strafbestrafung des § 860 B. 9 c. ohne Zweifel in erster Linie hinzuweisen. Dass aber ein solcher Schutz nur notwendig sei, wenn dem Versicherer ein Rechtsanspruch gegen die Versicherungsanstalt gegeben ist, kann einsichtig nicht behauptet werden, gerade da, wo ein solcher Schutz nur notwendig ist, wo eine Verbindlichkeit des Versicherers gegenüber dem Versicherer nicht vorliegt, ist die Gefahr der Schädigung unerwähnlich. Es ist daher daran zu erinnern, daß es völlig ausreichend ist zur Anwendung der § 860 B. 9 St.-G.-B., wenn die Anstalt auch nur freiwillig, ohne zivilerrechtlichen Zwang für die Zahlung des Kaufpreises oder für die Leistung von Geldbeiträgen den Mitgliedern eine Gegenleistung zu gewähren übernimmt. (Goldammer Arch. Bd. 27 S. 448, Olshausen Kommentar zum St.-G.-B. Ann. b. zu § 860 B. 9). Dies stellt der Vorderrichter ebenso wie die einer der Zwecke des Verbands bestimmten Vororten und Gefahren und die tatsächlich bisher erfolgte Zahlung solcher Unterstützungen ohne erkennbaren Rechtsirrtum fest.

Da auch im Uebrigen das angefochtene Urteil eine Verleugnung materieller Rechtsnormen nicht erkennen läßt, so war die Revision zu verworfen. Gegen das Urteil des Oberlandesgerichts gibt es ein weiteres Rechtsmittel nicht. Es wird zunächst abgewarnt werden müssen, wie sich die Polizeibehörden der Provinz Sachsen zu dem Urteil stellen, und ob gegebenenfalls weitere Oberlandesgerichte dem Beispiel des Braunschweiger folgen. Die Gewerkschaften werden ja auch schließlich diesem Vorstoß zu begegnen wissen.

### Baugewerblisches.

\* Fährlöslichkeit der Bauarbeit. Bamberg. Am 13. Januar ist beim Aufziehen von Sandsteinen an einem Neubau ein Stein aus der Range gerutscht und hat das Gerüst durchschlagen, wodurch vier auf dem Gerüst befindliche Arbeiter absturzten. Zwei blieben unverletzt, einer zog sich eine Prellung des linken Knies zu und der vierte brach den rechten Fuß.

Düsseldorf. Auf einer Fabrik (vormals Bönsig) war ein Maurer mit Auszeichnung von Peilen beschäftigt. Diese Arbeit mußte von der Leiter aus vertrieben werden. Da — plötzlich wurde die Leiter von einem Eisenbahnwagen umgestoßen, der Maurer kam zu Fall und es wurde ihm höchstens der Kopf vom Kumpf getrennt. Wo war hier die nötige Verlebhaftigkeit?

Leipzig. Von einem Neubau in der Eisenbahnstraße zu Connewitz stürzte ein Maurerlehrling zwei Etagen hoch vom

Gerüst herab und erlitt eine schwere Kopfverletzung und einen linkseitigen Armbruch.

Stuttgart. Am Montag, den 16. b. M. fiel an einem Neubau in der Neckarstraße ein Maurer zu St. Meier hoch vom Gerüst und brach den rechten Arm.

\* Bauarbeiterfonds. Vor einiger Zeit berichteten wir, daß eine Bauarbeiterkommission in Offenbach a. M. bei der städtischen Behörde den Antrag auf Erlass einer Bau-Polizeiverordnung zum Schutz der Arbeiter gestellt habe. Die Kommission hatte eine vollständige Vorlage eingereicht. Unter dem 12. Dezember v. J. hat nun der Oberbürgermeister der Stadt Offenbach folgende Bekanntmachung erlassen:

Nach Anhörung des Stadtbauratzen-Ministeriums des Innern vom 5. Dezember 1898 zu Nr. M. d. S. 26540 folgendes bestimmt:

S. 1. Zur Unterfunktion für die an Neu-, An- und Umbauten beschäftigten Arbeiter bei ungünstiger Witterung und während der Nebenzeiten müssen auf der Baustelle — obwohl in deren unmittelbarer Umgebung mindestens bis zur Herstellung des Rohbaus ein oder mehrere im Mittel mindestens 2,20 m im Lichten hohe, mit Wänden umschlossene und mit Dach oder mit Decke verkleidete Räume zum Verbleiben stehen, deren Grundfläche darunter bemessen sein muß, daß auf jeden bei Beginn des Baues an bemessenen beschäftigten Maurer oder Tagelöhner eine Fläche von mindestens 0,75 m entfällt.

Der betreffende Raum muss einen gebrochenen Fußboden haben und in der Zeit von 16. Oktober bis 15. März heizbar sein. Baustoffe irgend welcher Art dürfen in diesem Raum nicht gelagert werden.

S. 2. Bei jedem Neu-, An- oder Umbau müssen auf der Baustelle ober in deren unmittelbarer Umgebung ein oder mehrere Aborten vorhanden sein, und zwar für je 30 der beim Beginn des Baues an ihm beschäftigten Maurer oder Tagelöhner je ein Abort.

Die Abortgebäude müssen derart eingerichtet sein, daß man in die Aborten weder von der Arbeitsstelle, noch von der Straße oder von den Fenstern der Nachbargebäude hineinschauen kann. Erforderlichen Falles sind vor den Aborten Blenden anzuordnen.

S. 3. Für die vorübergehend hergestellten Aborten dürfen keine durchlässigen Gruben angelegt, sondern es müssen wasserhafte Tonnen, welche nach Bedarf rechtzeitig fortgeschafft und durch leere, mittels Kalkantrichter dosinizierte Tonnen zu erlegen sind, ausgestellt werden. Diese Tonnen sind durch Sitz- und Stoßstellen zu bedienen. Der Inhalt der Tonnen ist in einer Dunggrube zu entleeren oder auf das Feld zu verbringen und dort unterzutragen. Bei freier, von Wohngebäuden entfernter Lage der Aborten außerhalb der Stadt kann von der Polizei-Behörde ausnahmsweise die Herstellung einer Dunggrube gestattet werden.

S. 4. Vorübergehend aufgestellte Aborten sind vor den Fenstern bewohnter Räume möglichst weit zu entfernen.

S. 5. Die Unterfunktionsräume für die Arbeiter und die Aborten müssen genügend erhellt sein und sind stets in reinlichem Zustande zu erhalten.

S. 6. Die Beobachtung der Vorschriften unter 1 und 2 kann aus besondren Gründen, welche die Erfüllung der Vorschriften nach Lage der Verhältnisse momentlich bei kleinen, eng gebauten Grundstücken, oder bei Bauten von nicht erheblichem Umfang, unmöglich oder übermäßig erscheinen lassen, von der Polizei-Behörde nachgelassen werden.

S. 7. Diese Verordnung ist auf jeder Baustelle an einem für die Arbeiter jederzeit zugänglichen Orte deutlich lesbar anzuhängen.

S. 8. Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Polizeiverordnung werden an dem Baumentnehmer mit Geldstrafe bis zu 1.000 bestraft.

Zur Kontrolle der Bauten ist vom 1. Januar d. J. an ein Beamtener eingestellt worden. Die besten Kontrollen werden selbstverständlich nach wie vor die Arbeiter sein müssen.

Der Augsburger Magistrat ist von der Regierung von Schwaben und Nürnberg auf Weisung des Ministeriums hin aufgefordert worden, ortspolizeiliche Vorrichtungen zu erlassen zum Zwecke der Unfallverhütung bei Bauten, unter Besichtigung von Mißständen im Baugewerbe. Der Augsburger Magistrat beschloß nun, Vorrichtungen über Abort und Unterfunktionsräume in die allgemeinen Bauvorschriften einzufügen. Bezüglich der Unterfunktionsräume wird man von einem Bedürfnis in dem Falle absiehen, daß eine Wirtschaft (?) in der Nähe ist. Im Uebrigen wurde bezüglich des Verhältnisses von Thüren und Fenstern zur Winterszeit und der Verwendung von Holz- und Kalksteinen vorschreiben, die diesfälligen Bestimmungen der Haupt- und Nebenstadt München zu übernehmen und der Regierung zur Genehmigung zu empfehlen. Weiter hat der Magistrat beschlossen: Das Kaltlöschern auf der offenen Straße wird untersagt, fernher wird es verboten, beim Abbrüche von Gebäuden und anderen Bauarbeiten Balken, Steine, Schutt oder andere Gegenstände auf die Straße zu werfen. Baugut muss beim Abbrüche und Aufladen angefeuert werden. Aussichtliche Vorrichtungen werden über die Konstruktion und das Stellen von Gerüsten erlassen. Insbesondere werden Vorrichtungen über das zu den Gerüsten verarbeitete Material erlassen und in der Regel zur Bedienung gemacht, daß das Treppenhaus trotz der Gerüste für das Publikum gangbar bleibt.

Nach einige Petitionen der Baugewerbs-Zünfle.

Berlin, 20. Januar.

Außer den von uns bereits mitgeteilten und kritisierten, gegen die Arbeiterinteressen sich wendenden Petitionen hat der gefährlichste Führer der Bauarbeiter, Bamberg. Am 13. Januar ist beim Aufziehen von Sandsteinen an einem Neubau ein Stein aus der Range gerutscht und hat das Gerüst durchschlagen, wodurch vier auf dem Gerüst befindliche Arbeiter absturzten. Zwei blieben unverletzt, einer zog sich eine Prellung des linken Knies zu und der vierte brach den rechten Fuß.

Geundstifts- und Hypothekenmutterwesen.

Die Petitionen führen die statisch nachweisbar hohen Verluste, welche unmittelbar den Grundbesitz und mittelbar auch das Baugewerbe direkt betroffen haben, in ihrer Entstehungsweise überwiegend darauf zurück, daß nach den ausgebildeten Verleihungsgeboten gegenwärtig ein Grundstücks-Veräußerungs- oder Verleihungs-Geschäft ohne Vermittlung einer zwischenperson fast ausnahmslos nicht mehr zu Stande

Kommt, daß aber von sich hiermit befassenden Personen meistens-  
theils die hierzu erforderlichen Sachkenntnisse und persönlichen  
Eigenschaften fehlen.

Im Deutschland unterstehen die gewerbsmäßigen Vermittelungsbüros für Immobilienberträge zw. der Botschafts-  
schriftl. d. § 85 der Gewerbeordnung, welcher sie verpflichtet, die  
Eröffnung ihres Geschäftsbetriebes bei der Polizei einzurichten und wenn die leichtere ermächtigt, die Genehmigung hierzu aufzufordern, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unwirksamkeit des Betreibenden in Bezug auf dessen Gewerbebetrieb  
durchlin. Allein es besteht kein Rechtsgrund dagegen, daß Feder-  
mann beratende Geschäfte vermittelten kann in einem Umfange,  
welcher einen gewerbsmäßigen Charakter derselben ausstellt.  
Hierauf führen die Petenten es jurid., daß zahlreiche rechtlich  
und stiftlich unzuverlässige Personen diese Täglichkeit ausüben,  
und was deren Geschäftlichkeit erhöht, gerade den kleinen und  
unbedeckten Grundbesitzern und Kapitalisten solche zur Ver-  
fügung stellen. Das Recht davon Gebrauch zu machen gewis-  
senermaßen gewünscht wird, findet seinen Grund aber wieder darin,  
daß die größeren Grundstücksmälter mit kleinen Geschäften, als  
zu mühsam und zu wenig einträglich sich nicht befassen mögen.

Die Rechtslage ist wieder durch das Bürgerliche Gesetzbuch für das deutsche Reich noch durch das neue Handelsgesetzbuch geändert. Die Petenten fordern nun, daß „am Antheil der Staatsbürger gegen Bevölkerung“ die rechtliche Stellung, der geschäftliche Wirkungskreis, der Umgang, die Haftung und die Rechtsstellung der Gehülfen der Grundstücksnotar für das deutsche Reich einheitlich neu geregelt werde. Sie wollen, daß zu dem Gedächtniß eines Grundstücksmaßlers nur Personen zugelassen werden, welche die hierzu erforderliche Geschäftsfähigkeit und Rechtskenntniß und die dazu unentbehrliche Güterfeit des Charakters, Rechtsgeaffenheit und Überzeuglichkeit besitzen.“

Wer wegen Vergehen gegen das Eigentum, wegen Untreue oder Betrugses vorbestraft ist, oder, dieferhalb angeklagt, nur deshalb freigesprochen wurde, weil der Thalbund nicht gebrüg aufzufallen und die Schuldsfeststellung nicht erbracht werden konnte, der soll von bornherheit vor dem Vermittelungsgeschoße und zwar dergestalt auszufüchten sein, daß er Strafe verirkt, wenn er bemüht geachtet, ein Geschäft vermittelet und fedenfalls des Unpranges auf einen Materialien verlustig geht.

Mit anderen Worten, der Maler soll für die Gründung seines Geschäftsbetriebes einer "Approbation" unterworfen sein. Er soll mit der Besugniss ausgestattet werden, daß er gründlich einzusehen ist, um daß ihm übertragene Geschäft "sorgsam vertreten zu können".

Wir erachten eine derartige Regelung der „Mästerfrage“ als eine ungünstige, als eine höchst gefährliche. Das Mästerthum ist ein S im a r o k e t u m füllmuster Art, auch da, wo es sich um sogenannten „folden“ und „sauteren“ Geschäftsbetrieb handelt. Der paratitische Charakter kann dem Mästerthum durch keinerlei gesetzliche Regelung genommen werden. Wir vermögen nicht einzusehen, weshalb denn ein solches Überprüfungsbuch befinden müsste im Grundbuchgesetz. Seinem Überprüfern und seinen unechten Praktiken zu begegnen, dazu erscheinen uns Konzessionirung, Verbot und Strafbestimmungen nicht die geeigneten Mittel. Man treffe Einschüchtungen an der h ö h d l i c h e r Stelle, welche die Situationslage gewerblicher Vermittler überflüssig machen und daß direkte Geschäfte zwischen Käufer und Verkäufer zur Regel machen. Die G r u n d b u c h h e b e r d e muß gehalten sein, jedem die Eintritt in das Grundbuch zu gestatten, der sich durch Einleitung oder Abschluß eines Kaufgeschäfts informieren will. Man könnte der Behörde fest angefehlte Sachverstände beigegeben und so den direkten Interessenten die Möglichkeit der Information in jeder Hinsicht gewähren. Alles in allem soll die B e h o r d e dazu da sein, durch entsprechende Ausschüsse, Untersuchungen und Feststellungen dem Immobilien-Gesetz zu dienen. Dann wird das Mästerwesen und -Wesen bald sein Ende finden.

### Eine andere Vorstellung der Baugewerks-Zünfser betrifft das Hypothekenbankwesen.

Die Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft hat, wie auf anderen Gebieten, so auch in dem Beste, der Verwertung und Befreiung von Grundstücken neue Zustände geschaffen. Während früher bei dem Bevölkerung eines Grundstückes nur die eigenen Bedürfnisse genügt wurde, macht jetzt im Bauwesen die Spekulation sich geltend. Dem Grundbesitzer, welcher Spekulationsbauten ausspielen will, fehlen die dazu erforderlichen Gelder, in der Regel aus eigenen Mitteln nicht zur Verfügung; er muss sie als Schulden in die Leit mit auf das Grundstück aufnehmen. Der Grundbesitz benötigt des fremden Kapitals, gleichwie das Kapital des Grundbesitzes an seiner Anlage bedarf. Diese Gegenleistungserwartung zu genügen, haben sich die Hypothekenbanken zur Aufgabe gemacht. Sie bezeichnen den städtischen Grundbesitz und geben in entsprechender Höhe Hypotheken-Bankbriefe aus, wobei man voraussetzt, dass sie ihre Deleitungsgrundlage und ihren Geschäftsbetrieb den Bedürfnissen der Grundbesitzer anpassen.

Die Petenten erklärten nun, daß solches bisher nur in verhüllendem weisen Fällen geschehen. Überwiegend seien die Hypothekenbanken nur daran bedacht, ihrer Aufgabe als Erwerbsgesellschaft gerecht zu werden, d. h. einen denkbar hohen Gewinn zur Verteilung an ihre Gesellschafter zu erzielen, wobei sie vielfach auch von dem Grundsatz sich leiten ließen, der *Reich heißt das Mittel*."

Als Beleg hierfür wird angeführt das Vorgehen der Hypothekenbanken gelegentlich der Krise im Grundbesitz 1879 bis 1881, wo sie ihre erst seitigen Hypothesen nur aufboten, die auf diese Weise wohlst erworbene Grundstücksrechte in eine als zweite Beteiligung gegründete Immobilienbank einzutragen, thalts ihren Beantwor., und zwar fests zu einem, den erzielten Hypothekenausfall in sich schließenden Erwerbsrechte überreichten, demungreicht jedoch noch wegen des permissiven Auslasses des Begründer der Hypothek aus der persönlichen Haftverbindlichkeit in Anspruch nehmen. Habe Ihnen nun das Zwangsbefreiungsgeges vom 11. Juli 1883 und die ihm nachgebende Reichzwangsbefreiungsverordnung vom 17. Mai 1888 nach dieser Richtung hin einen Streig vorgehoben, so müsse dennoch bei der gesetzlichen Regelung dieser Frage darauf gerichtet werden, daß eine gleiche Schädigung der nachfolgenden Hypothekenträger und des Grundbesitzes Ihnen zulässig unmöglich gemacht werde.

Die Betanten bemerken hierzu:

Bu einem erheblichen Bruchtheile sind die Werklohnverluste der Bauhandwerker ursächlich darauf zurückzuführen.

aufführen, doch die mit der Ausübung von Baugeldeben und befallenden Hypothekenbänden bei Auswahl ihrer Schulden nicht mit der gehörigen Umsicht vorgegangen, ja sogar in nicht seltenen Fällen den Vorwurf verdienten, vollbewußt mit ungünstigsten, gewissenlosen Bauunternehmern in Verbindung getreten zu sein, wie sie von solchen leichter offene oder verschleierte Prostitutionen ausgestanden erzielten. Es gehörte nicht zu den Seltenheiten, daß neben einer Höchstprohibition noch die Verpflichtung eingegangen werden mußte, den Bau durch eine von der Hypothekenbank bezeichnete Person restitutio zu lassen, gegen deren Belehrung erst die Baublätter angewiesen wurden, für diese Schätzfertigkeit an dieselbe aber einen prozentualen Bruchteil des bewilligten Baugeldkapitals sich in Haug bringen zu lassen. Auf diese Weise wurden die auf den Bau vermeidbaren Kapitalien verkürzt. Außerdem wurde der Geschäftsaufschluß befolgt, die benötigten Baugelder mit seitens derselben Dachleiter gesuchten Grundstücken gegenaufzutauschen, also folgt zu anderem, als dem Belehrungszwecke zu verwenden, und dies meistensfalls sogar, nochdem für die Zustandsfindung eine Prohibition gezeigt war. Die durch ein solches Vorzehen Geschädigten waren aber stets die Baugewerksmeister und Bauhandwerker, zu deren Verschreibung das Baugelddarlehen dienen sollte. Deshalb sind diese auch wohl berechtigt zu dem Verlangen, in der zu erwähnenden Hypothekanforderung derart unlautare Geschäftspräparate als ungültig, rechtswidrig und straffällig zu erklären.

In welchem Maße durch Praktiken der hier in Nöde stehenden Art **B a u g e w e r k s m e i s t e r** und **A r b e i t e r** geschädigt werden, haben auch wir schon oft dargelegt. Denjenigen zu bedenken, fordern die Petenten, daß durch gesetzliche Vorordnungen die Belebungsgrenze dem w i r l d i c h e n W e r k e des Grund und Bodens, sowie der darauf erichteten Baustoffeien und der Tilgungsplan der Bestandsdauer dieser letzteren richtig angepaßt wird. Es sollen zu diesem Zwecke S c h ä f f u n g s - kollegien errichtet werden, aus Personen, welche das richtige Verständniß, die gehörige Überwachung und die erforderliche Gewissenhaftigkeit für die ihnen auferlassene Tätigkeit haben. Dieselben dürfen aber auch nicht in ihrer Zusammensetzung wechseln, müssen vielmehr stetig und fest organisierte sein." Das nimmt sich in der Theorie ganz gut aus. Wir bezwecken jedoch, daß diese Vorschläge zu einer Reform von wirklich praktischem Werthe führen können. Sie machen Schwindel und Betrug nicht unmöglich. Um Baugewerksmeister und Arbeiter davor zu schützen, hat das G a s t h a u s - f e l d des B a u g e w e r k s f e s t s jährlich für alle die Fälle, in denen die Strohmänner sich als Zahlungsunfähige erweisen,

\* \* \*

## Eine dritte Petition behandelt die Immobilien-Halterversicherung.

Die Reichsregierung hat eine gesetzliche Neuregelung und einheitliche Gestaltung dieser Versicherung in's Auge gefaßt. Die hauptsächlichsten diesbezüglichen Ausführungen der Petenten gehen dahin:

"Bislang waren die in Ausführung begriffenen Gebäude von der Bauforschung ausgeschlossen. Wohnhäuser konnten also niemals bei corporativen Verbänden versichert werden. Es ist aber sogar deren Versicherung bei einer Erwerbsgesellschaft nicht rechtssinnbedürftig, weil Versicherungsrechtliche Grundsätze der Versicherung über den vorhandenen Wert hinzu eingezogenen und die Polizei vor Erteilung der Genehmigung zur Ausführung der Police mit, der doch die Versicherung rechtlich entzieht, zu ermitteln hatte, ob der Versicherungsgegenstand den verscherten Werthe tatsächlich auch entspricht. Wenngleich neuverordnet in Preußen insofern hierin Handlung gezeigt, als durch ministeriellen Befehl vom 14. März 1898 dem § 1 des Gesetzes vom 8. Mai 1887 entgegen es für statthalter erlassen wurde, daß bauen nach Vorschriften ihrer Fertigstellung und der damit

„... die Verhinderung und der Raum übereinstimmenden Werthsteigerung gegen Feuergefahr zu versichern, so gehört doch in ein Versicherungsgebot die rechtliche Regelung dieser seitlicheren Verhinderungsgrundzüge. Weil der Berliner nicht zur Übergabe des Bauwerkes nach den Rechtsregeln des Prudikates die Gefahr trifft, ohne daß der Eigentümer des Bauwerkes oder des Grundstücks ist, die Versicherungsähnlichkeit bloß dem Eigentümern oder höchstens zu Gunsten derselben einem Dritten rechtmäßig zufielet, so wird in dem Versicherungsgeiste zum Ausbrüche zu bringen sein, daß a) im Bau begriffene Gebäude nach Vorherrschender Bollenden zu ihrem dementsprechend gesteigerten Werthe gegen Feuergefahr zu versichern sind; b) der ausführende Werkmeister an Stelle des Eigentümlers auf solche Versicherung zu nehmen darf.“

Gegen diese rechtlich durchaus begründete Forderung dürften Einwendungen kaum von irgend einer Seite erfolgen.

## **Unternehmerprofite.**

Über die riesigen Profile, die die großkapitalistischen Unternehmungen abwerfen, haben wir wiederholt im "Grundstein" berichtet. Heute wollen wir an der Hand eines uns vorliegenden "Abgebaut-Büffets" untersuchen, was so ein notleidender Bauunternehmer "bedient". Es handelt sich allerdings nur um den Eisenbau, aber wir können versichert sein, daß die Hochbauunternehmer, wenn ihr Beruf nicht gar zu zwecklos ist, ihren Kollegen im Eisenbau nicht nachstehen.

Unter ihr führt uns in eine Großstadt Preußens, in der einige Straßen zu kanalieren sind. Es sind zirka 600 m Thom-straße, Rohrprofil 25/25 und 20/30, in einer Tiefe von 2,85 bis 3,88 cm zu verlegen. Der Boden ist also in dieser Tiefe und in zirka 60 cm Breite auszuheben, die Ausgrube ist gegen Einfluss zu schützen, nach Belegung der Möhre wieder fortgängig auszufüllen, der überschüssige Boden eine kurze Strecke weit abzuführen und die Straßenoberfläche (Chaussee) wieder in den alten Zustand zu versetzen. Für diese Arbeit setzt der Unternehmer im Durchschnitt M. 9,20 pro lfd. Meter an, bei 3,88 m Tiefe M. 10,50 und bei 2,85 m Tiefe M. 8,70. Das macht auf dem oben zirka M. 5. Dies ist ein ganz horrender Preis, und sind wir der Meinung, daß schon der Unternehmer an beißter, gähnlicher Erdarbeiter 50 vß. verdient, nach Abzug aller von ihm zu machenden Auslagen.

„Nun kommt das Verlegen der Rohre. Und da kann der Unternehmer noch mehr schmälen; wenn er die von ihm angeleisteten Preise erhält. Zum Verlegen der Rohre gehört der Transport vom Bahnhof oder häfdischen Bahnhof und liefert Dichter und Einbetonier der Rohre. Die Rohre selbst liefert die Stadt. Für das Verlegen der runden Rohre, Profil 25/25,

bestimmt, der Unternehmer M. 3,80 pro 1<sup>2</sup>. Meter und für Profil 20/80 sogar M. 5,00. Nur bei einem Rohr werden extra M. 5 berechnet. Von den M. 2,80 resp. 5,00 pro Meter (die Preise kommen bei vorliegendem Objekt zu einer Summe aus Abrechnung) hat der Unternehmer nur eine geringe Mehrfachigkeit im Dichtungsmaterial (Keramik und Asphalt) und eine nicht viel größere Mehrfachigkeit für den Transport ausgenutzt. Der Betrag für Arbeitslohn und Verdienst ist. Wir wollen in unserer Berechnung die Arbeiter gleich überbürden. Nehmen wir auf 5 Meter eine Lagesleistung von 20 m. Die Arbeit besteht jetzt auf das Hineinsetzen der Rohre, in den Gruben und auf das Verlegen, Dichten und Einstecken oder Einbetonieren der Rohre. Das Baumwirt der betreffenden Stadt zahlt für den Handlanger oder Grumbarbeiter 30,- S pro Stunde. Mehr dürfte auch der Unternehmer nicht zahlen, wie er auch keine anders qualifizierten Arbeiter zu vorliegender Arbeit heranziehen wird. Nehmen wir aber an, der Unternehmer zahle jene den in der Tisch-Beschäftigten, die ihrer ziemlich gefährlichen Arbeit einen höheren Lohn, so wird jede Gesamtmautgabre am Arbeitslohn M. 20 für 20 lb. Meter Rohr nicht übersteigen. Nehmen wir weiter, für den Transport per Fuhrwerk und für Dichtungsmaterial den horrenden Preis von M. 14 pro 20 lb. Meter, so zahlt die Stadt in dem Durchmesserkreis von M. 94, pro 20 lb. Meter dem Unternehmer M. 84 Arbeitslohn und Umfosten und M. 60 Profit.

Als Zubehör an den Kanälen sind Spülgräte aufgeführt, die eine Gesamthöhe von circa 40 steigenden Metern haben. Die einzelnen Höhenmaße bewegen sich zwischen 8 und 10 m. Der Durchmesser der Schläge und die Konstruktion derselben ist aus dem „Angebots-Heft“ nicht erschließbar. Große Kunstwerke und von großem Umfang werden aber auch diese Schläge nicht sein. Für den Steigende Meter der Schläge hat der Unternehmer die „Steinleitung“ von A. 85 in Ansatz gebracht. Zu diesem Preiß ist etwa nicht die gesammte Materiallieferung umgefasst, sondern die zu der Arbeit heranzuhängen Mauersteine werden von der Stadt geliefert. Wir können den Profit des Unternehmers auch bei dieser Arbeit, niedrig gegriffen, auf 100 vpt. einschätzen. Daß auch viele kleine Nebenarbeiten nicht unentbehalten gemacht werden, zeigt folgendes Beispiel: Ein Stein Säulenfuß in 1 Stein Stücke. 120/120 in Quadrat zu mauern.

In Stein-Säule, 10,20 m Länge zu Mauerstein 10. Für diesen Preis hat der Unternehmer den zum Mauersteinlohn Meter mitzuführen.

Weiter waren circa 700 m gemauerten Kanal anzuferdigen, Proffl. 1,90/1,20. Der lfd. Meter ist wie folgt berechnet: 0,614 oben oben Beton; zur Grundbildung profiliert eingruben und Kubikmeter  $M = 4,91$ ; 0,739 oben ohne Überlagsmauer in Verblendsteine + Kubikmeter  $M = 12,50 = 3,48$ ; 0,589 oben Gewölbebauwerke in Verblendsteinen + Kubikmeter  $M = 12,60 - 7,11 = 1,58$  oben Überlagsmauerwerk in Hintermauerungssteinen + Kubikmeter  $M = 1,84$ ; 8,77 qm innere Ausfüllung + Quadratmeter  $80 \Delta = M = 2,26$ ; 8,72 qm äußeren Rück + Quadratmeter  $80 \Delta = M = 1,86$ . Gefammtsumme für den lfd. Meter  $M = 21,38$ . Für diesen Preis hat der Unternehmer die Arbeiter machen zu lassen und den Mörtel, oder nur Kalkmörtel, zu liefern. Alles anderen Materialien liefert die Stadt; diesbezüglich auch das Sortieren der Mauersteine noch extra. Dem Unternehmer dürfen die Herstellungskosten, insl. des von ihm zu liefernden Materials, kaum über **M 10** pro lfd. Meter zu stehen kommen. Damit er aber ja nicht zu kurz kommt, wird er noch für 70 m Kürben, die in der Strecke vorkommen, **M 5** pro lfd. Meter in Ansatz gebracht werden. Würden die Kürker, was ja häufig vor kommt, die Arbeit im Aftord ausführen, so würden sie im günstigsten Falle für die Kürben pro lfd. Meter **M 1** als Auftrag erhalten.

Ganz ungemein übertrieben hohe Forderungen scheint uns der Unternehmer auch gestellt zu haben für einige Nebenarbeiten. So sind 5 lfd. Meter Seiteneingang, in Verbundsteinen herzustellen, innen auszuflügen und außen zu überputzen, einschließlich Verlegen der Hausteine, Verlegen des Eisenwerks, Erdausfachung und Wiederherstellung der Dachgaube, mit M. 50 pro lfd. Meter berechnet. Mauersteine, Hausteine und Eisenwerk kostet natürlich die Stadt. Für Altersschäfte die gewöhnlichen Einschlüsse auf den Straßen, oben rechteckig 60 cm, 1 Stein starkes Mauerwerk wie vorstehend, aber ohne Hausteinerbelichtung M. 24 pro steigend Meter. Einmauerungsfähigkeit für Kanalprofil 120/120 wie vor M. 65 pro steigend Meter. Ein Regenauslass soll nur M. 920 ein Rohrmaß M. 660 kosten.

Einen recht anschaulichen Profit werfen auch die Erdarbeiter vorliegender Konsolidation ab. So sind für den Kubikmeter Erdausdämmung bis zu 2,5 m Tiefe M. 2,50 berechnet und bis zu 5 m Tiefe M. 3,80. Für diese Preise ist auch nach Fertigstellung des Kanals die Baugrubre mit dem abgesohobenen Boden wieder auszufüllen und der Rest des Bodens ist abzuführen. Führt das Aufbrechen und Wiederaufschütteln der Straßenbedeckung kommt zu vorstehendem Preise noch M. 2 pro Quadratmeter hinzu. Wenn man hierbei in Betracht zieht, daß die Gesamtkosten für diese Erdarbeiter circa M. 26 000, die Gesamtkosten für die ganze Arbeit aber an M. 62 000 beträgt, so weist jeder Sackheimer, daß der Unternehmer, der so glücklich ist, den Auftrag für obigen Preis zu erhalten, bei dieser etwa in vierzig Jahr dauernden Arbeit mindestens **M. 30 000,-** verdient.

Um eben Einwände, die hier uns angeführte Preise seien zuviel, oder der Unternehmer habe aus Unkenntnis der Arbeiten überhöhte hohe Preise gefordert, sie aber in Wirklichkeit im Submissionsverfahren um 20, 30 oder noch mehr Prozent herabgebilligt würden – um diese Einwände also von vorne herein zu entkräften, fügen wir hinzu, daß die Preisangebote von einem erfahrenen Großunternehmer herführen, der seit Jahren bezeichnete Arbeiten übernimmt und wohl weiß, was er fordern darf, um den Zuschlag zu erhalten. Auch handelt es sich nicht etwa um eine Stadt, in der zum ersten Male die bezeichnete Arbeit auszuführen war, sondern die Arbeiten waren seit einer Reihe von Jahren im Auftrag, so daß nicht nur Unternehmer und Arbeiter, sondern auch die städtischen Ingenieure und sonstigen Beamten eine bestimzte Lebhaftigkeit hohen mißten.

## Lohnbewegungen und Streits. Maurer.

Die Kollegen in Barby haben über den Bau (Könnerig) des Unternehmers Leb's aus Wallenbürg die Sperre verhängt. Als die Lohnkommission dem Unternehmer im vorigen

Sahre den Solidarität zustießt, erklärte er, daß er den Tarif nicht anerkenne. Er, der Unternehmer Leib, brauche den Verband nicht, er befürchte zum Frühjahr für M. 1,50 so viel Männer aus Worbach, wie er haben wolle. Da nun der Tarif einige Gelehrten einstellen möge, wenn er seine Arbeit fertig habe, will so wollen die Verbandsmitglieder in Worbach vorsichtig auf diese Arbeit verachten.

In Cellestingen ist es abermals zu Differenzen zwischen Gelehrten und Unternehmern gekommen. Die Lehrer haben in ihrer letzten Sitzung beschlossen, den Lohn wieder auf 50 Pf. herabzusetzen. Den Anfang mit dieser Lohnabrechnung machen die Gelehrten Brinckmann. Ein lebhaftes Sonntagsgespräch erklärten sie den ihrigen arbeitenden Gelehrten: Wer nicht für 50 Pf. arbeiten wolle, sei entlassen. Aber das Gesetz ist seitens der Gelehrten die Sparte verhängt und ist daher der Zugang nach hierher zu halten.

#### \* Der Zentralverstand des Verbandes deutscher Tiefgarbeiter rückt folgenden Aufruf zur Unterstützung vor:

Seit Juni 1898 finden partikuläre Ausstände bei den Weber in Krefeld statt, welche fast ausnahmslos zu Gunsten der Arbeiter durchgeführt wurden. Das Streben der Weber war darauf gerichtet, einen einheitlichen Lohn zu erreichen; die Folge dieser Bewegung war die Auswürgung der Geldmeister am 10. Dezember vorigen Jahres. Die Geldmeister erlitten dabei 8000 Personen. Diese Auswürgung wurde nach abweidender Dauer zur Abdankung der Arbeiter beendet. Doch jetzt ist ein weiterer hartnäckiger Kampf durchzuführen. Die Sammelweber haben an die Fabrikanten die Forderung gestellt, daß ihnen die Nebenarbeiten, wie Aufziehen und dergleichen, abgestrahlt werden. Die Fabrikanten gingen nach vielen Wendungen auf dieses Verlangen ein, reduzierten aber die Arbeitsstunden herab, daß der Ausfall an Arbeitslohn durchschnittlich 10—15 Pf. beträgt. Hieran sind alle sämtliche Arbeiter der Sammelweber. Allerdings sind alle, welche von den Fabrikanten entlassen wurden, nun also 6000 Personen zu untersuchen.

Die Arbeiter sind daher Alles versucht, den Streit zu beenden, doch die Fabrikanten haben bisher jeden Ewigungsversuch abgelehnt. Die Fabrikanten wollen die Arbeiter aushungern und die im Entstehen begriffene Organisation vernichten.

Arbeiter Deutschlands! Nicht lächelnd sind die Krefelder Weber in den Ausstand getreten, sie wehren sich gegen einen Vohndauz, der bei den gegenwärtigen hohen Preisen für Nahrungsmittel um so schwerer zu ertragen ist, der um so ungerechter ist, als die Fabrikanten ihren Gewinn zu Millionen anhaufen, während die Arbeiter in hämmerlich dürflichen Verhältnissen dahingegangen sind. Wer im Kampfe gegen die Übermacht des Geldachs und der Gewinnlust der Arbeitern besiegen will, der trage sein Schwert der zu Unterstüzung der ausständischen Krefelder Weber!

Unterstützungen sind zu senden an den Vorsitz des Centralverbandes Georg Treue, Berlin O 84.

#### Streikprozesse.

Vom Schiedsgericht Flensburg war der Glücksmeier Melsen freigesprochen worden. Er hatte zu zwei zurückliegenden "Arbeitswilligen" gesagt: "Sie sei ja noch jung und kennt es nicht, aber nehm' Euch in Acht." Diese Andere sollte eine Beerdigung im Sinne des § 163 der Gewerbeordnung sein, und der Staatsanwalt erzielte auch auf seine Verurteilung vor dem Strafgericht die Verurteilung des Angeklagten zu 3 Monaten Gefängnis. Der Gegner hatte M. Revision beim Oberlandesgericht Kiel eingereicht. Der Verhältniger Rechtsanwalt Oeding, beantragte Aufhebung des Urteils, da der Begriff der Drohung vom dem Vorderrichter verkannt sei, denn zur Drohung gehöre, daß der Gegner die Worte auch gehört habe. Dies sei jedoch nicht festgestellt. Auch vermittele er die Feststellung, daß eine Verordnung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen vorliege. Der Oberstaatsanwalt beantragte Verurteilung der Revision, weil die Worte eine Nachprüfung der tatsächlichen Feststellung aber in der Revisionsinstanz nicht mehr stattfinden könnte. Nach einem Urtheile des Oberlandesgerichts zu München sei entschieden, daß zum Thalbestand des § 163 der Gewerbeordnung nicht erforderlich sei, daß der Thater in der Lage sei, die Drohung zu verbreiten, oder daß der Verbrauch die Ausübung der Drohung fürchtete. Hier sei vielmehr schon der Verlust strafbar. Nach dem Urtheile des Oberlandesgerichts ist es nicht notwendig, daß die tatsächliche Fehlgestellung der Drohung auch zur Kenntnis der Verdorosten gekommen sei, das Urtheil des § 163 der Gewerbeordnung nicht vor. Der Zweck der Worte sei doch der gewesen, die Arbeitswilligen zur Nichtannahme der Arbeit zu beeinflussen, in einer Weise, die gegen § 163 der Gewerbeordnung verstößt. Die Revision wurde deshalb verworfen.

#### Aus Dänemark.

Kopenhagen, den 8. Januar 1898.

Die Entstehung des Dänischen Maurerverbandes im Vergleich zum Jahresberichte 1898.

Am 11. Dezember 1887 versammelten sich zuerst die Vertreter der Maurer von sieben Städten Dänemarks in Kopenhagen zu dem Zwecke, einen ganz Dänemark umfassenden Maurerverband zu gründen. Nach zweitägiger Verhandlung wurde beschlossen, einen Verband der Maurer in Dänemark zu errichten und wurden auch flogisch die Statuten hierfür ausgearbeitet.

Im Oktober des nächsten Jahres wurde die erste Delegiertenversammlung abgehalten und gehörten damals dem Verbande neun Bahnhöfen mit 1667 Mitgliedern an. Der Lohn schwankt

zwischen 2 Kr. 50. Drei und 8 Kr. 50, und die Arbeitszeit betrug durchschnittlich elf Stunden.

Wenn man nun den Jahresbericht des Dänischen Maurerverbandes vom vorjährigen Jahre diesem ersten Aufange gegenüber stellt, dann sieht man, daß eindeutig eine gute Organisation für ihre Mitglieder ist, aber auch, welche ungemeine Anstrengungen und welche ungewöhnliche Bedeutung eine gute Organisation für ihre Mitglieder ist. Der Jahresbericht berichtet in einer Broschüre von circa 60 Seiten von Vorwissen des Dänischen Maurerverbandes, Herrn H. W. M. in Kopenhagen, herausgegeben. Nach demselben zahlte der Verband am 1. Oktober 1888 20 Bahnhöfen mit einer Mitgliedszahl von 4708 Mitgliedern. Im Jahre 1887 beteiligten 69 Bahnhöfen mit 4485 Mitgliedern, im Jahre 1888 waren 81 Bahnhöfen mit 4485 Mitgliedern, und 241 Mitglieder zu verzeichnen. Die best. Gebiete, welches die 76 Bahnhöfen umfassen, waren zur Zeit 1888 Meister, 1188 Lehrlinge und 4806 Gesellen. Da also 1888 Maurer im Verbande organisiert sind, siegen in ganz Dänemark nur hundert Maurergruppen außerhalb vor Organisation.

In 19 Bahnhöfen ist im letzten Jahre der Stundenlohn von 1—52 Drei pro Stunde erhöht und in 4 Bahnhöfen ist die Arbeitszeit um eine halbe Stunde verlängert. In mehreren Bahnhöfen, wo bisher keine Altordnisse bestanden, sind solche festgestellt worden, und in mehreren Bahnhöfen, wo Altordnisse bestanden sind, sind von 8—10 Pf. erhöht. Der Stundenlohn beträgt in 17 Bahnhöfen mit 4888 Mitgliedern 87—90 Drei und darüber, in 30 Bahnhöfen mit 1482 Mitgliedern 87—88 Drei und in 29 Bahnhöfen mit 668 Mitgliedern unter 87 Drei. Die Arbeitszeit wählt in 7 Bahnhöfen noch über 10 Stunden, in allen übrigen 10 Stunden. Am meistigen steht der Lohn Hauptarbeitszeit in den zuletzt errichteten Bahnhöfen, und dauernd Arbeitszeit in den best. Bahnhöfen. Es ist aber in 20 Bahnhöfen eine Unterhandlung mit den Meistern über bessere Lohnbedingungen im Gange, so daß zu erwarten steht, daß auch diese Bahnhöfen bald mit auf gleiche Höhe kommen. Der Vorstand hat im vergangenen Jahr 88 Vorstandssitzungen abgehalten und nach den verschiedenen Bahnhöfen 56 Briefe unternommen, welche zum Theil eine Agitation, zum Theil um mit den Meistern in Lohnsachen zu unterhandeln, unternommen wurden. Ebenfalls sind von Vertretern einzelner Bahnhöfen mehrere Agitationssitzungen unternommen. Zum Vorstandsforscher Kongress in Norrköping war auf Einladung des Vorstandes H. M. zusammen mit Vertretung des Dänischen Maurerverbandes entsandt. An dem ersten allgemeinen Fachvereinskongress Dänemarks im Januar 1898 nahm der Verband der Maurer mit 40 Delegierten Theil und war einer mit der ersten, welche sich zu Welttum zu dem hier geprägten dänischen zusammenwirrenden Fachverbände melde. Zum Beweise, wie umfassend die Arbeiten des Hauptverbandes waren, mögen dienen, daß im vergangenen Jahr 2287 Briefe, Postanweisungen und Telegramme beim Hauptvorstand eingingen, welche mit 2404 Briefen, Postanweisungen und Telegrammen bearbeitet wurden, umgerechnet die Quittungen, Kreuzabhandlungen oder dergleichen.

Die Gesamtentnahme des Verbandes bei der Sachaufsicht betrug im letzten Jahre 13 505 Kr. 95 Drei, welcher eine Ausgabe von 11 452 Kr. 64 Drei gegenüber steht. Der Kaufleutebestand beträgt zur Zeit 22 781 Kr. 18 Drei. Die Ausgaben des Verbandes zum Theil im eigenen Fache waren im letzten Jahre verhältnismäßig gering, indem nur 198 Kr. 24 Drei gebraucht wurden. Die erbringen Lohnaufsichtsverhandlungen sind in den meisten Fällen durch Verhandlungen ohne Arbeitsniederlegung durchgeführt worden. Wohl entstanden eine Menge kleiner lokaler Konflikte jedoch waren diese nur von kurzer Dauer. Der Untersuchung an Streitfällen in anderen Gewerben sind 2975 Kr. veranschlagt. Doch auch diese Summe muß man im Verhältnis zum Vorjahr als gering bezeichnen, denn in diesen wurden allein zur Streitunterstützung für andere Gewerbe 23 775 Kr. 80 Drei vom Dänischen Maurerverband gesetzt.

Außen dieser seiner eigenständigen Wirksamkeit in fachlicher Richtung wurde in der letzten Delegiertenveranstaltung des Verbandes beschlossen, seine Mitglieder gegen Unglücksfälle zu versichern. In dem Falle, daß ein Mitglied für die Arbeit vollständig invalide wird oder sein Leben einbüßt, sollen ihm oder seinen Hinterbliebenen 2000 Kr. st. ausbezahlt werden. Diese Ausgaben werden aus dem Unglücksversicherungsfonds bestritten. Hierzu zahlt jedes Mitglied zur Gründung 1 Kr. Summa 5281 Kr., und für jeden einzelnen Fall wird ein Beitrag von 50 Drei pro Mitglied erhoben. Dieser Theil der Wirtschaftsumstaltung ist in Kraft am 1. Januar 1898 und hat schon einige seiner Mitglieder zum Nutzen gereicht. Bis jetzt ist in drei Fällen die Entlastungssumme von 2000 Kr. ausgezahlt worden. Der Einfluß mit der Siedlung und war sofort eine Leiche, die zwei anderen, welche abstürzten, waren vollständig invalide. Außerdem wird ja der Verband bei dem Bauunternehmen in Eßberg am 14. Dezember 1898, wo der Kampf um's Dasein nun Lohn und zwei Schwerarbeiter forderte, in Mitleidenschaft gezogen sein.

F. R.

\* 1 Krone = M. 1,12.

#### Aus unserer Bewegung.

Debattonalschluss für Verfammlungsberichte und Eingesandtes Montags Abends 8 Uhr.)

Die Bahnhöfenverwaltungen derjenigen Orte, wo italienische Betriebsgruppen in größerer Zahl arbeiten, werden auf die italienische Arbeiterschaft „L'Operario Italiano“ aufmerksam gemacht. Die Einschaltung und zuverlässige Verbreitung dieses Blattes unter den italienischen Maurern und Bauarbeiter ist unter allen Umständen notwendig. Bestellungen sind an die Expedition des „Grundstein“ zu richten.

Die Nr. 2 des „L'Operario Italiano“, welche mit der Nr. 4 des „Grundstein“ zum Verband kommt, hat folgenden Inhalt: Warum gehen die Straßen verloren? — Die Lage der Weber in Krefeld. — Der Schöpfer der modernen Arbeiterschaft, I. — Das Attentat in Alsenbrien. — Menzel vor den Thoren. — Die Geschichte einer Fachzeitung. — Deutsche Schulden. — Lohn- und Streikbewegung. — Misfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Auslande.

Der „L'Operario Italiano“ erscheint alle 14 Tage (durchschnittlich in der Zeit vom 17. Dezember bis 11. März alle 3 Wochen), ist in der Postzeitungsliste unter Nummer 0. 92 eingetragen und kostet im Postabonnement pro Quartal 75 Kr. Der Zentralverband der Maurer liefert seinen Bahnhöfen nicht nur die für die italienischen Mitglieder notwendigen Exemplare koste los, sondern auch eine entsprechende Anzahl Exemplare zur Agitation.

In Rücksicht auf die Gefahr, daß italienische Maurer in immer größerer Zahl nach den Großstädten als Streikbrecher gezogen werden, ist es dringende Pflicht unserer Verbände, Mitglieder, die Verbreitung des Blattes unter den Italienern energisch in die Hand zu nehmen. Besonders den süddeutschen Städten möchten wir aufs Herz legen, daß ihnen in dieser Beziehung ein weites Agitationsfeld offen steht.

Für den Agitationssitzung Frankfurt a. M. fand am Sonntag, den 8. Januar im Hotel „Zum Storch“ in Offenbach eine Kreisversammlung statt mit der Tagessordnung: 1. Rückblick auf unsere Organisation im Jahre 1898, und 2. Sitzung, die Einrichtungen und Führung derselben für die Folgesetzung des Streikbeschlusses. Wie bestimmt war, leider nur von 49 Bahnhöfen bestellt, während deren 42 dazu eingeladen waren, gewiß ein Fehler, doch noch mehrere Bahnhöfen verlängerten nicht die Sitzung. Daß noch die Wichtigkeit dieser Konferenzen, selbst dann nicht, wenn die wichtigste Tagessordnung zu erledigen ist, Kollege Herborn erachtete zum ersten Punkt der Tagessordnung einen interessanter Bericht über unsere Bewegung im Jahre 1898 gegenüberzuhalten. Am Ende der Sitzung, welche die Folgezeit bestreitet, erhielt der Vorstand eine Zusammensetzung, welche die früheren Konferenzschlüsse nicht innerhalb der best. Bahnhöfen bestätigte. Es ist aber in 20 Bahnhöfen eine Unterhandlung mit den Meistern über bessere Lohnbedingungen im Gange, so daß zu erwarten steht, daß auch diese Bahnhöfen bald mit auf gleiche Höhe kommen. Der Vorstand hat im vergangenen Jahr 88 Vorstandssitzungen abgehalten und nach den verschiedenen Bahnhöfen 56 Briefen unternommen, welche zum Theil eine Agitation, zum Theil um mit den Meistern in Lohnsachen zu unterhandeln, unternommen wurden. Ebenfalls sind von Vertretern einzelner Bahnhöfen mehrere Agitationssitzungen unternommen. Zum Vorstandsforscher Kongress in Norrköping war auf Einladung des Vorstandes H. M. zusammen mit Vertretern des Dänischen Maurerverbandes entsandt. An dem ersten allgemeinen Fachvereinskongress Dänemarks im Januar 1898 nahm der Verband der Maurer mit 40 Delegierten Theil und war einer mit der ersten, welche sich zu Welttum zu dem hier geprägten dänischen zusammenwirrenden Fachverbände melde. Zum Beweise, wie umfassend die Arbeiten des Hauptverbandes waren, mögen dienen, daß im vergangenen Jahr 2287 Briefe, Postanweisungen und Telegramme beim Hauptvorstand eingingen, welche mit 2404 Briefen, Postanweisungen und Telegrammen bearbeitet wurden, umgerechnet die Quittungen, Kreuzabhandlungen oder dergleichen.

Die Gesamtentnahme des Verbandes bei der Sachaufsicht betrug im letzten Jahre 13 505 Kr. 95 Drei, welcher eine Ausgabe von 11 452 Kr. 64 Drei gegenüber steht. Der Kaufleutebestand beträgt zur Zeit 22 781 Kr. 18 Drei. Die Ausgaben des Verbandes zum Theil im eigenen Fache waren im letzten Jahre verhältnismäßig gering, indem nur 198 Kr. 24 Drei gebraucht wurden. Die erbringen Lohnaufsichtsverhandlungen sind in den meisten Fällen durch Verhandlungen ohne Arbeitsniederlegung durchgeführt worden. Wohl entstanden eine Menge kleiner lokaler Konflikte jedoch waren diese nur von kurzer Dauer. Der Untersuchung an Streitfällen in anderen Gewerben sind 2975 Kr. veranschlagt. Doch auch diese Summe muß man im Verhältnis zum Vorjahr als gering bezeichnen, denn in diesen wurden allein zur Streitunterstützung für andere Gewerbe 23 775 Kr. 80 Drei vom Dänischen Maurerverband gesetzt.

Aus einer jeden Bahnhöfen zu halten, wenn wir unsere Organisation so ausbauen wollen, daß dieselbe einer steilen Steigung gegen das ausserste Unternehmertum bilden sollte. Die Erhaltung der Errungenschaften Frankfurts beruhe nun einzlig und allein auf der Einigkeit des Verbandsbestandes. Nachdem mehrere Vorschläge zum Ausbau des Verbandes gemacht hatte, wurde nach langer Debatte beschlossen: „Die Agitationss- und Lohnkommission Frankfurts wird verpflichtet, im Sinne der Ausführungen des Kollegen Herborn und im Interesse der Organisation die notwendig gewordenen Neuerungen zu formulieren und jeder Bahnhöfen des Agitationssitzes zugehen zu lassen. Die anwesenden Delegierten verpflichten sich, jederzeit für dieselben einzutreten zu wollen. Zum zweiten Punkte der Tagessordnung wurde angeführt, daß die laut Beschluss der Landeskongresskonferenz in Darmstadt ausgegebenen Fragebögen über den Stand der Organisation, die in einer Anzahl von 480 Stück abgestellt waren, noch nicht ausgewertet waren, obgleich die Ergebnisse der Befragung im dritten Punkte des Agitationssitzes zum Ausbau der Organisation bestimmt waren. Nachdem die Ergebnisse der Befragung im dritten Punkte des Agitationssitzes zum Ausbau der Organisation bestimmt waren, so wurde der Vorsitzende der Delegierten konstituiert, der die Befragung im dritten Punkte des Agitationssitzes zum Ausbau der Organisation bestimmt war. Dieser Vorsitzende ist der Kollege Gustav Weller. Weller wird die Befragung im dritten Punkte des Agitationssitzes zum Ausbau der Organisation bestimmt, und zwar um deutlich zeigen, welche große Arbeit noch zu leisten ist, um den Bevölkerung zu organisieren. Bekannt wurde, daß gute Bahnhöfen bis heute den Fragebögen noch nicht ausgefüllt, resp. zurückgeschickt hätten, jedenfalls in dem Gedanken, sie hätten schon genug gebaut. Die Wichtigkeit der Staffstift wurde nochmals eingehend erörtert. Nachdem im dritten Punkte „Verhöhlendes“ nach Erledigung einiger geschäftlichen Sachen nochmals das Wagniswort an alle Delegierten gerichtet war, mit Ernst und Eifer an die schiere und bewegende Arbeit zu geben und daß auch die Bahnhöfen, die noch mit ihren Verträgen an die Agitationss- und Lohnkommission im Rücken seien, ihrer Pflicht nachkommen möchten, erfolgte mit einem dreifachen Hoch auf den Centralverband Schluss der Konferenz. Jeder Delegierte wird genötigt die Übergabe gewonnen haben, daß noch sehr viel gemeinsam gearbeitet werden müßt, weshalb auch die Vertretung einer jeden Bahnhöfen notwendig ist.

\* \* \*

Die Bahnhöfen Darmstadt wählt in ihrer Versammlung am 8. Januar den Kollegen Gustav Weller als ersten Bevollmächtigten und den Kollegen Helm. Brätmann als ersten Kassierer.

In der am 15. Januar bei Koller, Koppenstraße, stattgehabten Verfammlung der Bahnhöfen Berlin II und III referierte der Kollege Silberschmid über die Welttagesschöpfung. Er führte in längerer Rede die Gründe an, welche den Vorstand des Verbandes bewogen haben, mit der Frage zur Beitragserhöhung, an die Mitglieder heranzutreten. Nachdem in der darauf folgenden Diskussion sich mehrere Redner für und gegen die Beitragserhöhung aussprachen, wurde ein von Dr. Schulz gestellter Antrag gegen zwei Stimmen abgelehnt. Derselbe lautet: „Die heute bei Koller tagende Verfammlung der Bahnhöfen Berlin II und III sieht die Notwendigkeit ein, daß eine Erhöhung der Opfer für die allgemeine deutsche Maurerbewegung nötig ist, überläßt es aber dem Verbandsstags, in welcher Form dies geschiehen soll.“ Zum zweiten Punkte der Tagessordnung, Anträge zum Verbandsstags und Wahl der Delegierten, wurde auf Antrag Frisch einstimmig beschlossen, folgendes zu beantragen: „Die Wahlabstimmungen werden so festgesetzt, daß in Großstädten 500 Mitglieder je 400—500 Mitglieder einen Delegierten wählen.“ Ferner wurden die Delegierten bestimmt, auf dem Verbandsstags dafür einzutreten, daß jeder Kollege den Beitrag zu entrichten hat, der in dem Orte, wo der Kollege arbeitet, gezahlt wird. „Für Wahl stellten die Bahnhöfen den Abfall, der für die Wahlen je 250, 200, 150 und 100 Mitglieder einen Delegierten wählen.“ Ferner wurden die Delegierten bestimmt, auf dem Verbandsstags dafür einzutreten, daß jeder Kollege den Beitrag zu entrichten hat, der in dem Ort, wo der Kollege arbeitet, gezahlt wird. „Für Wahl stellten die Bahnhöfen den Abfall, der für die Wahlen je 250, 200, 150 und 100 Mitglieder einen Delegierten wählen.“ Ferner wurden die Delegierten bestimmt, auf dem Verbandsstags dafür einzutreten, daß jeder Kollege den Beitrag zu entrichten hat, der in dem Ort, wo der Kollege arbeitet, gezahlt wird. „Für Wahl stellten die Bahnhöfen den Abfall, der für die Wahlen je 250, 200, 150 und 100 Mitglieder einen Delegierten wählen.“ Ferner wurde der Antrag angenommen, daß die Delegierten zum Verbandsstags auch auf der Konferenz der Provinz Brandenburg, welche am 19. Februar stattfindet, teilnehmen. Nachdem im „Generalversammlung“ noch einige Mitteilungen gemacht worden waren und der Kollege Weller die Anwesenheit aufgefordert hatte, am der politischen Bewegung sich kräftiger zu beteiligen, erfolgte Schluss der Verfammlung.

Am Sonntagnachmittag, den 14. Januar, fand in Biebrich nach langer Zeit wieder eine Mitgliederversammlung statt, die aber leider sehr schwach besucht war. An solchen Versammlungen kann man die Lautheit und Fauhheit der Mitglieder erkennen. In Biebrich, wo noch so viele Kollegen wohnen, bei dem Verbande nicht angehörenden, wäre es doch sehr notwendig, daß die Organisationen die Abteilungsleiter aufzustellen und mit in die Versammlung einzuladen; aber leider bleiben die Mitglieder selbst nach fern und gehen in andere Vereine, wo dem Klubmotto gehuldigt wird. Kollegen, ein jeder von Ihnen mag entscheiden, wenn es nicht der Sinn, dann heißt es nicht, ohn' mich können Sie nichts machen. Glaubt nun nicht, daß das Erreignisse von 1897 von langer Dauer sein wird, sobald die Unternehmer merken, daß die Männer ihrer Organisation fernbleiben, dann werden sie eines schönen Tages die Arbeitszeit wieder verlängern und den Lohn füren. Wir müssen die Organisation weiter ausbauen und darnach trachten, unsere Lage zu verbessern. Die Lebensmittel werden teurer, die Wohnungsmieten steigen rapid. Unter A. 18-29 pro Monat kann man keine Wohnung von zwei Stufen mit Fleisch bezahlen; und was für Wohnungen sind es: das Hundertstel eines Unternehmers ist besser, als die Wohnung eines Maurers. Als erster Vorstandswahlkandidat wurde Kollege K. H. L. als erster Kassier S. g. m. b. t. gewählt. Die nächste Mitgliederversammlung findet am Montag, den 20. Januar, Abends 8 Uhr, statt. Hoffentlich sind alle Kollegen dann zur Stelle.

Die Bischöfle Bredow hielt ihre regelmäßige Generalsversammlung ab. Dieselbe war sehr schwach besucht. In die kritische Beratung wurde der Kollege Löbelius als erster Bevollmächtigter, und Kollege Lanckring als Kassier gewählt. Ferner wurde beschlossen, dem ersten Kästner Nr. 12, dem ersten Bevollmächtigten Nr. 8, dem ersten Schriftührer Nr. 8 Remuneration pro Jahr abzuhauen. Kollege Schargring wurde als Delegierter zum nächsten Verbandstage zu Berlin gewählt. Als Gründungsvertreter für Ober-Bredow wurde Kollege Dietrich Gröpel, für Unter-Bredow die Kollegen Molloff und Knipper, für Grabow Kollege Rödlich und für Frauenhorst Kollege Berg a. S. angethan. Als Streitkundbevölker wurde der Kollege Berg gewählt. Die Kontrollstelle ist für Bredow beim Kollegen Schargring, im Weinmarkt, 13, Das Reklamungsbüro wurde nach Herrn Lücht, Karlstr. 18, verlegt.

gliestversammlung ab. In die driliche Verwaltung wurden gewählt: W. Kubolph als Bevollmächtigter, und Otto Espenähn als Kassirer.

— In einer am 15. Januar abgehaltenen Extraversammlung gelangte die Abrechnung vom 4. Quartal zur Verleistung. Die Siedlungsabrechnung wurde von den Meistern redigirt und sie richtig befunden. Dem Kästner wurde Deßgarge ertheilt. Im zweiten Punkt berichtete die Bodenkommission, daß von den Meistern auf das Schreiben vom 21. Dezember keine Antwort eingegangen sei. Darauf wurde die Bodenkommission beantragt, noch einmal ein Erinnerungsschreiben an die Meister zu senden. Als Delegirter zum Budgetablage nach Berlin wurde H. F. C. aus Wittenberg eingeschmückt gewählt. Au „Verschleden“ brachte Kollege W. Rudolph zur Sprache, daß zwei Kollegen beim Maurermeister Eiselin für 80.— die Stunde gearbeitet hätten. Da beide anwesend waren, wurden sie zur Berantwortung gezogen. Kollege Thielis gab an, daß die Arbeit, die sie verrichtet hätten, keine Maurerarbeit gewesen sei, sondern Ausfacharbeit. Wenn sie die Arbeit verweigert hätten, dann hätte sich der Meister Arbeitsleute dazu genommen. Darauf erinnachte Kollege W. B. die Versammlung, daß den Lohn so viel wie möglich ihnen zu halten, wenn auch keine Maurerarbeit in Betracht komme; anderweit wäre es, wenn die Arbeit bei einem Privatmann zu verrichten wäre. Darauf folgte Schluß des Versammlung.

Jahrsabrechnung der Bahnhofstelle Dohren. Als wir am 6. März 1898 die Bahnhofstelle gründeten, waren wir elftige 70 Mitglieder, die Zahl stieg bis zum 22. April auf 145 und blieb zum 21. August auf 141. Am 26. Oktober betrug die Mitgliederzahl dagegen bloß noch 145. Dieser Rückgang ist darauf zurückzuführen, daß im entretenden Winter viele Kollegen abreisen, hauptsächlich viele tschechische Kollegen. Es sind aber auch noch immer neue Mitglieder geworben worden, so daß die Mitgliederzahl jetzt 168 beträgt. Die gesammelten Beiträge des Mitglieder bezogen sich zum 27. Dezember 1898: M. 2875,35. Die Ausgaben sind folgende: An die Hauptstelle geschickt M. 1664,69, Post und Schreibmaterial M. 45,16, Agitation M. 88,79, Gründungsbeitreibung M. 76,76, Entschädigung des Verkäufermannes M. 76, Medizinstoff M. 208,02, Unterstiftung an Kollegen M. 249,57. Summa M. 2309,98. Somit verblieb ein Kassenbestand von M. 565,97.

In Dohleins fand am 15. Januar eine öffentliche Männerversammlung statt. Das Referat zu dieser Versammlung, die ziemlich gut besucht war, hatte Kollege Herborn aus Frankfurt a. M. übernommen. Der Referent wies darauf hin, wie notwendig es jetzt, im Kampfe mit dem Unternehmertum die Organisation kräftig auszubauen, um das Ziel, den achtfürdigen Arbeitstag, zu erreichen. Im zweiten Punkte kamen die Unregelmäßigkeiten des französischen Käfflers zur Sprache. An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Bester und Seeliger von Wiesbaden. Nachdem noch Kollege Eisenringes über die Entsendung eines Delegierten zum Verbandstage gesprochen, ernannte Kollege Herborn im Schluswort zum festen Zusammenshalt und regelmäßigen Besuch der Versammlungen. In der darauf folgenden Mitgliederversammlung ernannte der Käffler H. H. den Kassenprüfer. Zum Bandtagsabgeordneten wurde Kollege Wilh. Weißer und in die britische Befreiung Wilh. Leibniz als Bevollmächtigter von Georg Schenck II. als weiterer Käffler ernannt.

Die Bahnhofstelle Drosigkeit wählte in ihrer Versammlung am 15. Januar den Kollegen Siebert-Zeitz zum Delegirten. Es wurde beschlossen, einige Gesetzbücher anzu kaufen.

Am 8. Januar hielt die Zahlstelle Eberswalde ihre regelmäßige Mitgliedsleberversammlung ab. Anwesend waren 48 Kollegen. Da der bisherige Bevollmächtigte, dessen Stellvertreter und der Käffir eine Wiederwahl entschieden ablehnten, waren wir genötigt, andere Vorstandsnominierte zu wählen. Es wurde als Bevollmächtigter Kollege Louis Porth und als Käffir Karl Blasch gewählt. Als Delegierter zum Verbandsitag wurde für die 48. Wahlabteilung von Eberswalde Kollege Gustav Drenseke vorgeschlagen. Betreffs Lohnbewegung wurde beschlossen, daß die Unternehmer uns voriges Jahr verprochen hatten, für dieses Jahr 40,- $\varnothing$  Stundenlohn zu zahlen, nun auch auf Zeitung deselben zu bringen. Zwecks dessen soll sich die Lohnkommission mit den Westen in Verbindung setzen und ihnen die Förderungen schriftlich mittheilen.

Machdem in „Verschiedenes“ noch einige wichtige Punkte erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Die Zahlstelle Elbersfeld hält bei Herrn Neull am 15. Januar ihre Mitgliederversammlung ab. Der Bevollmächtigte eröffnete den Bericht über das vergangene Jahr und sprach den Wunsch aus, daß am Schluß des neuen Jahres durch noch regere Agitation sämtliche Männer unserem Verbunde angehören möchten. Die Verwaltung wünschen die früheren Perlonen bis auf dem zweiten Bevollmächtigten wieder gewählt. Die Statutenberatung wurde verlegt. Dann verlas der Bevollmächtigte den Kürschn in Nummer 2 des "Grundstein", und wurde über jeden Punkt abgestimmt. Hieraus wurden zehn Kollegen für die Agitation gewählt. Die nächste Versammlung findet den 29. Januar, Herrn Neull, Vormittags 10 Uhr, statt. Zahlreiches Erscheinen erforderlich.

Die Bahnhofstelle Freyhan wolle am 15. Januar in Bümplitz eine Mitgliederversammlung abhalten. Die Kollegen waren sehr zahlreich erschienen, doch konnte die Versammlung wieder nicht stattfinden, weil sie von der Polizei unterfangen wurde. Gruppenweise zogen die Kollegen nach Freyhan in ihr Vereinslokal zurück, wo sie dann die nothwendigsten Angelegenheiten in einer Verkündigung erledigten. Vor der Wahl der örtlichen Verwaltung vorgenommen wurde, erwählte Kollege Eberle die Mitglieder, dieses Jahr wieder voll und ganz für die Organisation einzutreten, denn es haben sich in letzter Zeit verschiedene Mängel und Nachlässigkeiten unter den Mitgliedern bemerkbar gemacht. Zur Versammlung war nur immer dasselbe kleine Saaltheater erschienen; man möchte die Frauen auf dem Rücken oder gar im Sack hinstrengen, damit sie Niemand sieht. Die Schulzuhörer tragen die Frauen; die Männer lassen sich von diesen den Kopf verdrehen und immer zurückhalten, wenn sie ihre Interessen vertraten wollen. Ein recht trauriges Beispiel haben wir bei der Verbreitung unserer Fachzeitung; wenn dieser oder jener Kollege an der Reihe ist, den "Grundstein" auszutragen, dann sagt er: "Ich darf die Zeitung nicht weit breiten, denn wenn ich sie nach Hause bringe, stellt sie meine Frau in's Feuer." Solche Kollegen mögen uns lieber fernbleiben, denn das sind die richtigen Angestellte. Wenn auch unsere Bahnhofstelle 860 bis 880 Mitglieder hat, so braucht man nicht zu denken, daß es damit genug wäre. Jeder muß denken, der Werte zu werben. Jeder muß agitieren für den Verbund, dann wird es auch nicht mehr schwer fallen; die richtigen Kollegen gehen in die Verwaltung zu wippen. Wenn jetzt Vorschläge gemacht werden, dann dauert es Stunden lang, ehe jemand sich darüber erklärt, einen Verwaltungsposten anzunehmen. Gewählt wurden für dieses Jahr: Wilhelm Ritter als erster Vorsitzender und August Weingärtner als erster Kassier. Die Kollege Wilhelm Oktokor vertrat die Steuerbeamten. Als Delegierter zum Verbandstage wurde Kollege Eberle mit 71 Stimmen gewählt, Kollege Rauhut erhielt 10 Stimmen. Auf Antrag der Kollegen von Briesenwald wird der Hülfssäfstrichter für die dortige Gegend am Sonntag, den 6. Februar, gewählt. Bei diesem Beirat gehören alle Mitglieder, die von Probstin ihre Zeitung zu bekommen haben.

Die Bahnhofste Gemeinde hielt Sonnabend, den 14. Januar, eine Mitgliederversammlung ab, welche sehr stark besucht war. In derselben beprägte Genosse Bistorius-Magdeburg die wirtschaftliche Lage der Arbeiter. Ein Stimme des Referenten wurde dann noch Kollege Voigt-Magdeburg. Alsdann erfolgte die Wahl eines Delegierten zum Verbandsstags. Kollege Voigt wurde mit einer Mehrheit von 266 Stimmen gewählt. Weiter folgte die Wahl der örtlichen Verwaltung und die Verleihung des

Quartalsberichtes.  
Die Bahnstelle Gossel beschäftigte sich am 7. Februar mit der Beitragsfrage. Die Kollegen wünschen, daß der Beitrag auf 20 ₁, unter Beibehaltung des Streifzugsbeitrages, festgelegt werde. Als Bevollmächtigter wurde August König und als Kassier Theob. Lieber gewählt.

Über die Lohnbewegung der Maurer in Groß-Lichterfelde im Jahre 1898 ist zu berichten, daß, nachdem im vorhergegangenen Jahre eine erfreuliche Thätigkeit seitens der Angestellten zu verzeichnet war, auch in diesem Jahre rühmend anzusehen ist, daß die anfänglichen, sowie die am Ende arbeitenden Kollegen in jeder Weise ihren Rücken soweit wie möglich nachkommen

feier Weise mit den Prüfern bewirkt, wie möglichst nachgeordneten und der Streit, welcher im Frühjahr auf einzelnen Baustellen ausbrach, wurde nach kurzer Zeit zu Gunsten der allgemeinen Bewegung ausgefochten. Nicht vergessen soll hierbei sein, daß die Vororte Berlins infolge der guten Eisenbahnverbindung großen Zugang haben. Obgleich wir annehmen könnten, daß die Kollegen allerorts von der Sache unterrichtet waren, haben wir doch gesehen, daß aus nächster Nähe, sogar aus Berlin und Nowowes, Streitbrecher kamen. Es ist dies ein Beweis dafür, daß, wenn es sein muß, alle Welt Streitbrecher liebt. Dagegen ist es der Unternehmer nicht gelungen, nur das Geringste von unseren Forderungen zu reduzieren. Der größte Theil bewilligte alsbalb, während es den übrigen trotz aller Bemühung nicht gelang, die Kollegen von der richtigen Wagn abzuhalten. Bei der günstigsten Konjunktur ist es uns gelungen, den allergrößten Theil der am Ort arbeitenden Kollegen dem Verbande anzuhängen. Die Einnahme betrug M. 2697,45. Herausgegabt wurden: für Streitunterstützung M. 791,15, für Meisterunterstützung an Kollegen, die vor Ort verlassen haben, und für die Ausgaben M. 146,76, an die Hauptstädte wurden abgeliefert M. 500, für Druckereien und Büro, Schreibwarenhandel etc. M. 70,95 an die Notfallkommission, Herr Bratina, Preußens

burg M. 50. Summa M. 1558,85. Am Jahresende betrug  
der Kassenbestand M. 1188,60.

Am 16. Januar fand die Jahresversammlung der Zahlstelle **Busen-Blasföhl** statt. Der Kassier erfasste Bericht über die letzte Quartsabrechnung, danach über die gesamte Jahreserlöseinnahme und Ausgabe. Dem Kassier wurde Decharge ertheilt. Dann wurden die Kollegen **Ernst Werner** als erster Beobachtungsleiter und **August Küster** als zweiter Käufleß genannt, beide in Blasföhl. Hierauf erfolgte die Wahl eines Delegierten zum Verbandsstage in Berlin, **Erich Tiedtke** aus Neu-Langensieben erhielt 80 Stimmen. Alsbald erfasste der Beobachtungsleiter Bericht über das verflossene Geschäftsjahr und teilte den Mitgliedern mit, daß sich unsere Zahlstelle an Mitgliedern ganz erheblich vermehrt habe. Redner forderte die Kollegen auf, in diesem Jahre ebenso tüchtig für den Verband zu agieren, damit wir die wenigen Kollegen, die uns in unseren Dörfern bis jetzt noch fern seien, doch in nächster Zeit als Verbandsmitglieder begrüßen könnten. Hierauf folgte Schluß der am bedeutenden Versammlung.

In der am 15. d. M. stattfindenden Mitgliederversammlung der Bahnstille Hamburg wurde die Signaturabstimmung fürgefeiert. Nach langer Diskussion fand ein Antrag Hartwig's, Annahme: "Der Vorstand besteht aus elf Personen, davon sollen fünf fest besoldet und auf dem Verbandsstage gewählt werden. Die übrigen sechs Mitglieder sind von der Bahnstille, wo der Verband seinen Sitz hat, zu wählen. Sie von den Wahlbezirken gekürte Mitglieder sollen stets in ihrem Berufe tätig sein, damit sie nicht die Fähigung mit den arbeitenden verlieren." Ein anderer Antrag Hartwig's, der gleichfalls angenommen wurde, geht dahin, dass auf den Verbandsstagen der Vorstand durch drei Mitglieder, davon eins unbefristet, und Amtsklaus und Rektoraten durch je ein Mitglied vertreten sein sollen. Alle fünf Personen sollen kein Stimmrecht haben. Weiter wurde ein Antrag der Verwaltung angenommen, die Mitgliederzahl der Wahlabteilungen von 250-350 auf 400-500 zu erhöhen. Jedes soll für mehr als 1500 Mitglieder in einer Bahnstille ein Delegat gewählt werden.

am Dienstag, den 17. Januar, im großen Saale des Hallen-  
hof statt. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung: „Der bevorstehende Bauarbeiterkongress in Berlin“, sprach  
Collegie Ba u. L. Redner erörterte zunächst die Frage des  
Bauhöndels, einen der wundesten Punkte, unter denen die  
Bauarbeiter zu leben haben. Aus den Gewerbedelegaten-  
verhandlungen könne man erschließen, wie die Arbeitgeber schwankend  
würden. Erst werde versucht, den Arbeitslohn so lange wie  
möglich aufzuhalten, und dringe der Arbeiter dann schließlich  
auf Auszahlung, so sei nichts da. Der neuerdings in nach-  
gegenden Kreisen gemachte Versuch, den Handwerker ih. Geh-  
alt zu sichern durch Kauktionen u. dergl., sei kein rechter Schuß, weil  
er nur auf den Handwerker berechnet sei, nicht aber gleichzeitig  
der Arbeitslosen Sicherstellte. Ein weiterer Punkt, worüber der  
Kongress zu berathen habe, sei die Unfallsgefahr im Baugewerbe;  
auch in Bezug hierauf herrsche erhebliche Angstzände. Alle Unfall-  
versicherungsvorschriften nützen nichts, wenn die Unternehmern  
nicht gezwungen werden, sie einzuhalten und die Arbeiter nicht in  
den Stand gestellt werden, sie besolden zu können. Und in Bezug  
darauf müsse die Gesetzgebung eingreifen. Aus allen diesen  
Gründen trat Redner für eine Beschleunigung des Kongresses, auf  
dem diese Fragen erörtert werden sollen, ein. Collegie Böttger  
berichtete dann über Wirkänder auf bietigen Bauten. So be-  
fanden sich z. B. am Bau des Bimmermeisters Brüde, Steinstraße,  
Baubüro und Abort nebeneinander. Collegie Melchner brä-  
hmerte, zwei Delegierte zum Kongress zu entsenden. Ein  
Antrag des Collegen Humpert, daß gegen den Collegen  
Tieke, welcher vereins als Delegierter zum Verbandstage gewählt  
ist, ebenfalls auch zum Kongress zu wählen, wurde gegen zwei  
Stimmen angenommen.

Am Sonnabend, den 14. Januar, hielt die Kapelle Helmstedt eine außerordentlich gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung dankte der Vorsitzende den Kollegen für ihr zahlreiches Erscheinen.

der Bevölkerung von den Freuden für ihr zukünftiges Ergehen.  
Der Käffle wurde nach Beendigung der Abrechnung vom Jahre 1918 Entlastung ertheilt. In die Verhandlung wurden gewählt:  
Erster Bevollmächtigter Herrn an Wien, erster Käffle  
Anreas Heine. Nach Beendigung der Wahl richtete der Bevollmächtigte die Worte an die Kollegen, recht traurliche mit einzutreten, damit der Ausbau unseres Verbundes immer vollständiger werde. Mit einem Hoch auf den Centralverband schloß der Bevollmächtigte in vorgerückter Stunde die Versammlung.  
Am 7. Januar fand in Alsfeld eine Versammlung der Zahnstiel statt. Kollege Meier sprach über: „Die Notwendigkeit der Agitation auf den Bauten“. Obwohl in kurzer Zeit vier Zahnstiele in der Umgegend gegründet worden seien, fehle es doch den Kollegen, fast allgemein, an dem nötigen Solidaritätsgefühl und der richtigen Bildung bei der Organisation. Die Kollegen hätten zwar alle verbrochen, zum Streifondsbau zu steuern, aber sie hätten diese Befreiung, die für jeden heilig sein sollten, förmlich missachtet, so daß nicht einmal die Abrechnung an den Vorstand eingefordert werden konnte. Die kräftige Aufforderung des Kollegen Meier füllten sich denn auch einige Kollegen veranlaßt, eine Anzahl Streifondsmärken zu entnehmen. Dann wurde Meier einstimmig als Delegierter zum Verbandsstage gewählt. Zur Kreiskonferenz in Osnabrück wurde Kollege Ecke delegiert. Ein Mitglied wurde aufgenommen, ein anderes mußte leider ausgeschlossen werden.

Die Zahlstelle Kassel hielt ihre Generalversammlung am 10. Januar ab. Die Abrechnung wurde von der Versammlung für richtig anerkannt und dem Kassier Dechage ertheilt. Als erster Bevollmächtigter wurde der Kollege Th. H. n. e., als erster Kassier Kollege Wehrand gewählt. Zum zweiten Punkt wurde die Delegirtenwahl vorgenommen. Kollege Th. H. n. e. wurde mit großer Mehrheit gewählt. Kollege Wehrand sprach dafür, daß betreffs der Delegirten viel geboten werden könnte, wenn der Verbandstag mit weniger Delegirten beschriftet werde. Aber Kollegen sind der Ansicht, daß, wenn weniger Delegirte hingefasst werden, bei kleineren Orten hieraufkunft überstimmt würden. Kollege Junckaus stellte den Antrag, auf je 1000 Mitglieder einen Delegirten zu rechnen, der Antrag wurde angenommen. Dann brachte Kollege Kohlstaedt noch eine Beschwerde gegen den Pariser Dietrich, der beim Unternehmer Eribe beschäftigt ist, vor. Dieser Pariser schlägt vor, zugewesene Verbandsmitglieder.

Kollegen reisen im Sommer nach auswärts und zahlen ihre Beiträge in jene Säulenstelen, wo solche höher sind. Nur einige Landarbeiter bleiben hier und verdienen pro Tag M. 2,50 bis höchstens M. 2,80. Kollege Fehr beantragte, die restirenden Kollegen aufzufüllen und legte dem neuen Käffirer die Pflicht auf, nun Bücher gewissenhaft zu führen.

Eine gut besuchte Mitgliederversammlung der Zahnstelle Klein-Schönbeck fand am 8. Januar in Schönbeck statt. Es entpansch sich eine lebhafte Debatte, da sich die Kollegen bisher wenig an den Versammlungen beteiligt hatten; dieselben wollten sich nun fester der Organisation anschließen. Der erste Bevollmächtigte schloß nun den Gang der Geschäftsführung und daß die Buch- und Kassenführung des Käffirers G. Jefcze eine ordnungsmäßige sei. Vom Käffir A. Karlisch wurde dies bestätigt und daraufhin der Käffirer entlastet. Es wurde in die Verwaltung gewählt: A. Döhrer, als erster Bevollmächtigter; H. Schumacher, als zweiter Käffirer. Dann wurde beschlossen, ein Wintervergnügen abzuhalten. Nach einer Ernährung des Bevollmächtigten, auch ferner fest und treu zur Zukunft zu feiern, wurde mit einem dreifachen Hoch die Versammlung geschlossen.

In der Zahnstelle Al. Schwabach wurden zur Delegationswoche für den Kollegen Hermann Horni 8, für Mölling-Griesheim 6 und für Leipzig-Steinbach 8 Stimmen abgegeben. Mölling und Leipzig sind dafür, daß der Beitrag auf 30 & erhöht werden, und die Streitkondomarken in Weißfall kommen sollen. Hermann will 25 & Abgabebetrag mit Beibehaltung der Streitkondomarken.

In der Versammlung der Zahnstelle Königsberg i. Pr. am 16. Januar wurde der Besluß gefasst, den Wochentrag von 15 & auf 20 & zu erhöhen und die Streitkondomarken wegfallen zu lassen, da bei den niedrigeren Abgaben kein höherer Beitrag gezahlt werden kann.

Die Zahnstelle Rosenthal hielt am Sonntag, den 8. Januar, eine Mitgliederversammlung im "Tiefhof" ab. Der Käffirer verlas die Abrechnung von 1898, welche von den Mitgliedern gutgeheissen wurde. Dem Käffirer wurde Decharge ertheilt. Nachdem die Wahl der örtlichen Verwaltung vorgenommen war, sollte die Wahl eines Delegierten zum Verbandsstage in Berlin geschehen. Auf Vorlage des ersten Bevollmächtigten, nahm die hiesige Zahnstelle keine Wahl vor, sondern erklärte sich damit einverstanden, daß das Mandat dem Kollegen Rauh übertragen werde. Soeben erfolgte der Besluß über die Kreisfesteinsammlung in Radebeul. Zu einem Punkte wurde ein Antrag gefasst, welcher den Verbandsstage vorgelegt werden soll. Betriffen der Beitragstragte einigte man sich dafür, die Wochenträte von 20 & auf 25 & zu erhöhen, jedoch unter Weißfall der Streitkondomarken. Zum Punkte "Vertriebene" erinnerte der erste Bevollmächtigte zum Eintritt in den Arbeitersangkongreß und zum Abkommen auf die "Glockzeitung", welche die einzige Waffe der Arbeiter sei. Auch einem kräftigen Schlussworte des Vorstandes, wonit er die Kollegen ermahnte, im neuen Jahre sparsamer zu sein als im vorigen Jahre, wurde die Versammlung geschlossen.

Die Zahnstelle Kreuzberg a. d. Oderre. hielt am 7. Januar eine Versammlung ab. Erzielten waren 22 Mitglieder. Der zweite Bevollmächtigte prang seine Freude aus über das zahlreiche Interesse derselben und drohte zur Mithilfe, daß sie für den ersten Bevollmächtigten, Adolf Röder i. m. a. n., seines Amtes entlastet und auch gleichzeitig vom Deutschen Maurer-Verbande abgenommen habe. Als Grund giebt der Kollege an: Er könnte nicht mehr Beiträge bezahlen, denn es hätte für ihn keinen Beruf. Er braucht für diejenigen Kollegen, welche schon 45 & Stundenlöhne hätten und das ganze Jahr um 65-70 Stundenlöhnen streiten, nichts mehr zu beahnen. Arbeitstechnisch hat sich Kollege Adolf Röhrmann seine Worte nicht recht überlegt, sonst könnte er nicht solchen Unism herausstellen, denn in erster Linie haben die Kreuzberger Kollegen, die selbst im Dreieck arbeiten, durch den Gleichen Maurerstreit 4 & pro Stunde mehr erzielt. Hoffenstein wird dem Kollegen noch die Überzeugung verleihen, daß er zu seinen organisierten Kollegen halten muß. Im ersten Punkt der Versammlung wurde Kollege Reinhard Bellmann als erster Bevollmächtigter gewählt. Er gelobte, seine Pflichten in jeder Hinsicht auf's Pünktlichste zu erfüllen. Dann wurde Kollege Otto Röhrmann als Käffirer gewählt. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung um 10 Uhr Abends.

Die Zahnstelle Kuhbach hielt am 15. Januar eine Mitgliederversammlung ab. Als erster Punkt wurde die Abrechnung vorgelesen, welche für richtig befunden wurde. Dann hielt B. Schnitz einen fernigen Vortrag und ermahnte die Kollegen, abzulassen von der Angst vor den Meistern. Die Kollegen dienten nicht dienten, sie würden fortgezogen, wenn sie im Verbande sind. Die Unternehmer werden noch früh sein, wenn wir überhaupt für sie arbeiten, und wenn sie austauschen werden, dann wendet man Kuhbach den Rücken und geht hin, wo es besser ist. Also nur fest agieren und keine Furcht haben. Dann brachte Kollege Schnitz noch zur Sprache, daß er von dem Kollegen Schobath verdeckt wurde und daß er diesen verklagen wolle. Kajpar Förster brachte vor, daß auf dem Bau Wünschow, wo Kollege Christopher Weiß Barfüßer ist, länger gearbeitet wird als üblich ist. Weiter wurde zur Sprache gebracht, daß Baumwolle Lebermann den Maurern freistellt, um Tageshöchstlohn zu arbeiten, oder sofort aufzuhören. Es fanden sich auch drei Kollegen, welche weiterarbeiten, dagegen. Bech und Heintlein die Arbeit niedergelegt, mit der Bemerkung, daß das Abbrechen früher schon Maurerarbeit gewesen und jetzt doch noch sei. Die Versammlung billigte das Vorgehen der beiden Kollegen und sprach sich dahin aus, daß das Lebermann'sche System unbedingt nicht aufzunehmen dürfe.

Am 22. Januar hielt die Zahnstelle Kürbitz ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Der städtische verlas die Abrechnung vom vierter Quartal und wurde demselben Decharge ertheilt. Befriffen der Eröffnung der Konferenz in Berlin wurde der Vorlage gemacht, daß wir uns mit der Radbarzahnstelle Wittenhausen in Verbindung setzen und dann gemeinsam einen Delegierten entsenden. Der Delegierte soll im Punkte "Beitragserhöhung" dafür stimmen, daß der Beitrag so belassen wird, wie es jetzt ist, denn viele Kollegen von Kürbitz haben es gerade auf das höchste Gelb abgesetzt. Ehe diese Leute zu Verhandlungen werden, werden wohl noch viele Jahrzehnte vergehen. Im Punkt "Vertriebene" wurde noch vom Bevollmächtigten angefordert, den vertriebenen Mitgliedern einen Nachruf im "Grundstein" und einen Strand mit Schleife zu widmen. Diejenigen stimmen die Mitglieder zu. Mit einem kräftigen Appell an die Anwesenden, mehr als bisher für den Verband zu agieren, schloß der Bevollmächtigte die mäßig besuchte Versammlung.

Am 15. Januar hielt die Zahnstelle Lehnin ihre Mitgliederversammlung ab. Als Delegierter zum Verbandsstage wurde Kollege Barth und zur Konferenz Kollege Gutschmid in die gewählt. Bevollmächtigter ist A. Barth - Niedeldorf und Käffirer Herrn Schulze-Niegen. Der Agitationskommission wurden M. 28 überwiesen.

Die Zahnstelle Leipzig beschäftigten sich in einer Versammlung am 17. Januar mit folgender Tagesordnung: 1. Bauarbeiterkongreß und Verbandsstag. 2. Beitragsfrage. 3. Vorlage zu Generalversammlungsvetretern zur Ortskantonskasse. 4. Innere Vereinsangelegenheiten. Von Eintritt in die Tagesordnung gab der Vorsteher das Ableben des Kollegen Roß. Siebold in Plauen i. B. bekannt. Deshalb war in früheren Jahren im Interesse der Maurerbewegung in Leipzig thätig und war zuletzt Vertrauensmann der Maurer in Plauen. Die Versammlung ehrt das Andenken des Verstorbenen durch Gedächtnis, begeisterter Broto. Nachdem der Vorsteher des Stolzen Söhner, ein Begrüßungstelegramm nach Berlin abzulegen, stimmungsvoll angenommen, sprach ein Kollege aus Wiesbaden noch einige Worte. Ein anderer Kollege trug ein stilvolles Gedicht unter geheimem Bettel vor. Nach Abwegen wurde die prächtige Versammlung mit einem donnernden Hoch auf dem Centralverband der Maurer Deutschlands geschlossen.

Am Sonntag, den 8. Januar, hielt die Zahnstelle Marienwalde ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde Kollege Stark - Marienwalde als Delegierter zum Verbandsstage gewählt. Im zweiten Punkt: Neuwahl der örtlichen Verwaltung, wurde Kollege Stark als erster Bevollmächtigter und Kollege Kutzik als erster Käffirer gewählt. In "Vertriebene" wurde beschlossen, am 29. Januar eine öffentliche Versammlung stattfinden zu lassen.

Der Bevollmächtigte forderte die Kollegen auf, ihre ehrwürdigen Beiträge zu bezahlen, da die 3. und 4. Quartalsabrechnung in der nächsten Versammlung zur Verlelung kommt. Ferner wurde beschlossen, den Berliner Kollegen zu ihrem 80jährigen Jubelfeste ein Glücksumfrageleogramm zu senden. Nach einer Ernährung des Bevollmächtigten, fest und neu zum Verbands zu ziehen, wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch geschlossen.

Die Kollegen in Naumburg haben in ihrer Versammlung am 14. Januar den Wunsch ausgesprochen, daß der Wochentrag auf 25 & festgesetzt werde. Die Streitkondomarken sollen dann in Wegfall kommen.

Am 19. Januar fand in Nettse eine öffentliche Maurerversammlung statt, die in aller Stille von einem Pariser der Maurerierung einberufen war. Auf der Tagesordnung stand:

Wahl eines aus 12 Gefellen bestehenden Lohnkommissionen, die mit den Unternehmen über eine Lohnabrechnung verhandeln soll.

Nachdem unser Bevollmächtigter die Innungsmitglieder einer

gelehrten Kritik unterzogen hatte, wurden in die Kommission acht Verbandsmitglieder und vier unorganisierte Maurer gewählt.

— Die Versammlung mit den Unternehmern fand schon

am anderen Tage statt, führte aber zu keinem Resultat. Die Innungsmeister boten schlankweg Stundenlöhne von 21-25 &

Zug der großen Genugtümlichkeit unserer dortigen Kollegen könnten sie sich mit diesem Angebot doch nicht zufrieden geben; sie fordern 28 & Minimallöhn. Wir meinen, die Netzer Kollegen dürfen

wohl der weitgehenden Unterstützung ihrer Verbandskollegen sicher sein, wenn sie ihren Lohn verbessern wollen.

In Neuhalbenleben, im Herzog'schen Hofe, tagte am Sonntag, den 8. Januar, eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Zuerst sandten die Neuhalber der Verwaltungsbeamten statt. Als Bevollmächtigter wurde Kollege Glabow als Käffirer Kollege Ohrdorf gewählt. In "die Lohnkommission" wurden die Kollegen Ulrich, Herms, Treue, Schulte, Viehenaus, Krause-Bürlingen und August Wendt d. Sipplinger gewählt. Als Gütekassenfonds wurden geplant für Neuhofe Kollege Priebenau, für Sipplinger Kollege Andreas Wolf, für Bürlingen Kollege Andreas Wendt. Hierauf fand die Delegirtenwahl statt. Anwesend waren 50 Kollegen, abgegeben wurden 58 Stimmen, davon erhielt Kollege Priebenau 89 Stimmen und Kollege Glabow 18 Stimmen, 1 Stimme war ungültig, 4 Stimmen ließen noch ein von Kollegen, die wegen Krankheit verhindert waren, für den Kollegen Priebenau, demnach sind es 43 Stimmen für den letztgenannten Kollegen. Demnach eine Zeit lang kranken Kollegen Steiner-Reichenhoffe wurde eine einmalige Unterstützung von M. 6 aus der Lollakasse bewilligt. Beschlossen wurde, am 21. Januar, Abends, ein Tanzkränzchen abzuhalten. Aufzunehmen wurden zwei neue Mitglieder. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Die Zahnstelle Neustadt a. d. Haardt wählte in ihrer Versammlung am 7. Januar den Kollegen Georg Juki als ersten Bevollmächtigten und den Kollegen Georg Hoffmann als ersten Käffirer. Die Abrechnung vom vierter Quartal wurde für richtig befunden und dem Käffirer Decharge ertheilt.

Die Zahnstelle Nordhausen a. S. hielt am 17. Januar eine Generalversammlung ab. Es wurde bekannt gegeben, daß das Kartell zum Streit der Maurer M. 169,30, zum Streit der Bauarbeiter M. 58,65 und zum Streit der Dachdecker M. 74,05 aufgebracht hat. Zum Frühjahr soll der Beruf gemacht werden, die eingetilgte Zahnstelle der Zimmerer wieder in's Leben gerufen. Beschlossen wurde, in Groß-Wechsungen eine Zahnstelle zu gründen. Der Käffirerbericht wurde für richtig befunden und dem Käffirer Decharge ertheilt. In die Verwaltung wurde Weller als Bevollmächtigter, Eiling I. und Pommer als Käffirer gewählt. Dann wurde der Aufruf des Vorstandes bestätigt und beschlossen, Streitkondomarken und 20 & -Marken kommen zu lassen und vom 1. März wöchentlich eine Marke zu ziehen. Es wurde eine Agitationssumission und eine Lohnkommission gewählt. Die Sammlung für Krise hatte M. 11,10 ergeben. Am 26. Februar soll in Ernst's Berggarten ein Kränzchen stattfinden.

Die Zahnstelle Ober-Erlenbach hielt am 15. Januar ihre Mitgliederversammlung ab. Im ersten Punkt der Tagesordnung fand die Wahl der Verwaltung statt. Es wurden gewählt als Delegierter zum Verbandsstage, als erster Bevollmächtigter und als erster Käffirer.

Die Versammlung vom 4. Quartal ergab für die Hauptkasse eine Einnahme von M. 76,35.

Am Sonntag, den 15. M. hielt die Zahnstelle Ober-Mörlen ihre Mitgliederversammlung ab. Im ersten Punkt der Tagesordnung fand die Wahl der Verwaltung statt. Es wurden gewählt A. von Möller als erster Bevollmächtigter und O. D. D. als erster Käffirer. Hierauf fand die Wahl eines Delegierten zum Verbandsstage statt. Der Kollege Heinrich Höfländer aus Eichenhain ging einstimmig aus dem Platz. Nachdem noch einige Angelegenheiten geregelt, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung. Hieran anschließend fand eine öffentliche Bauarbeiterversammlung statt, zu welcher Genosse Dr. Quard aus Frankfurt a. M. sein Ertheilen angestellt hatte. Das Lokal war bis auf den letzten Platz gefüllt, jedoch der Referent erschien nicht. Nach längrem Warthen eröffnete Kollege Schlegel die Versammlung und führte den Anwesenden die wichtigen Angelegenheiten an. Später eröffnete der Käffirer des Stellvertreters des oben genannten Referenten und hielt hierauf einen gut durchdachten Vortrag über: "Arbeiterorganisationen und ihre Befreiungen". An der darauf folgenden Diskussion beteiligten sich die Kollegen Schlegel, Mühl und Moritz. Mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterschaft schloß die imposante Versammlung.

Am Sonntag, den 15. Januar, tagte eine Mitgliederversammlung der Zahnstelle Pöbelach und Umgegend. Es

wurden Blätter und Karten abgestempelt und mit dem Schlussstempel der Lohnkommission versehen. Als Delegierter nach Berlin wurde der Kollege Bärtsch mit 15 Stimmen gewählt. Unserem Worte wurden aus sehr Anfangszeit M. 12 Miete für das Jahr bewilligt. Weiter wurden dem ersten Bevollmächtigten, dem ersten Kassirer und dem Schriftführer je M. 10 Entschädigung bewilligt. Zur Lohnfrage wurde beschlossen, daß die Herren Unternehmer auf unser Schreiben nicht geantwortet haben, noch einmal anzufordern.

Zu Prüferberie lagte am 15. Januar eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Bei der Wahl eines Delegierten zum Verbandsstage gaben die Anwesenden ihre Stimme dem Kollegen H. H. von Nathenow. Einige Punkte der Tagesordnung mußten zurückgestellt werden wegen schlechter Beziehungen der Versammlung; es waren von 46 Mitgliedern leider nur 17 erschienen. Es mußte doch jeder Kollege sich zur Pflicht machen, die Versammlungen zu besuchen. Hoffentlich genügen diese paar Worte, um die Kollegen zu veranlassen, von jetzt an zahlreicher an den Versammlungen zu erscheinen.

Am 15. Januar hielt die Bahnhofste Gangerhaufen eine Mitgliederversammlung, ob welche leider schwach besucht war. Bei der Delegationswahl wurden Stimmen abgegeben; für Kollegen Bindenroth gelang 75, für Kollegen Hart 2, für Kollegen Henning 1. Die Jahresrechnung ergab, daß M. 688 pro Mitglied für unsere Organisation geleistet wurden. Der Beitrag ist freilich nur sehr gering, was aber nur daher kommt, daß sich sehr viele Mitglieder wenig oder fast garnicht am Streitkundschaft beteiligen.

Am Sonntag, den 15. Januar, tagte in Sandbach i. O. eine öffentliche Maurererversammlung, die beschäftigte sich mit dem Bau der dorfstätt zu erreichenden Kreisverbandssitz. Sämtliche Unternehmer des Kreises, die sich an dem Bau beteiligen wollen, waren eingeladen und ein großer Theil auch erschienen. Kollege Röhl aus Frankfurt a. M. hielt einen zweifelnden lehrreichen Vortrag, der mit reichem Beifall von der stark besuchten Versammlung begrüßt wurde. Referent legte der Versammlung den Nutzen und die Stärke unserer Organisation dar und erwähnte die Unternehmer dringend, in ihren Submissionsposten zu dem Bau mit unseren gestellten Forderungen, pro Stunde 45 & zehn Stunden Arbeitzeit, zu rechnen. Die anwesenden Unternehmer erkannten die Wahl einer Lohnkommission für nötig an und sind gewillt, zu jeder Zeit mit ihr in Unterhandlung zu treten. Die Versammlung nähm die diesbezüglichen Wahlen vor. Die Kollegen der Bahnhofste Gangerhaufen, die wegen ihrer Mitgliederversammlung nicht anwesend waren, sollen noch zwei Männer in die Kommission wählen. Hierauf hielt Kollege Möhl noch eine lehrreiche, bedeutungsvolle Ansprache, worauf der Vorsitzende Kollege Hart in anwir auf die gute gesetzte Versammlung mit einem breitmaßigen Hoch auf die deutsche Maurerbewegung hoffte.

Am 20. Januar fand in Spanbau bei Nalbe, Neumeisterstraße 5, eine öffentliche Maurererversammlung statt, welche leider nur schwach besucht war. Die Lohnkommission erstattete Bericht über ihre Tätigkeit. Ab dann fand die Neuwahl deselben statt. Dann hielt Kollege Franz Schulz aus Berlin einen Vortrag über: "Was lehrt uns die lebhaftige Lohnbewegung?" Die interessanten Ausführungen des Redners wurden mit Beifall aufgenommen. Auf Antrag des Kollegen E. G. Müller wurde beschlossen, am 12. Februar mit dem Sammeln zum Streitkundschaft zu beginnen. Es sollen Marken zu 25 & ausgetragen werden.

Die Bahnhofste Straßburg hielt am 17. Januar ihre Mitgliederversammlung ab. Die Abrechnung des Kassirers wurde für richtig befunden. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege Herm. M. v. o. m. als erster Kassirer Kollege Karl Weiß gewählt. Den beiden Bevollmächtigten sowie dem ersten Kassirer soll als Remunerations der Beitrag erlassen werden. Den vorjährigen Verwaltungsbeamten wurden für ihre Bemühungen je M. 50 zugesprochen. Die Bahnhofste hat im Vorjahr 70 Mitglieder aufgenommen. Die Einnahme betrug mit Eintrittsmarken M. 488, für 3297 Beitragssachen M. 15 & M. 599,05, für 1888 Streitkundschaften M. 20 & M. 297,80, für 1800 Streitkundschaften M. 10 & M. 180. Summa M. 1051,85. Nur wenige Mitglieder sind mit Beiträgen im Rückstande.

Am 15. Januar fand die regelmäßige Mitgliederversammlung der Bahnhofste Straßburg in Els statt. Kollege Böhm wurde einstimmig zum ersten Bevollmächtigten gewählt. Derselbe stellte der Versammlung seinen Dank ab für das ihm gezeigte Vertrauen. Zum Schriftführer wurde Kollege D. w. a. d. gewählt. Kollege Meinmüller forderte deshalb alle Kollegen auf, die Agitation gründlich zu betreiben, denn in dieser Sache wurde nicht genug gethan. Und was wir dieses Jahr nicht könnten, das könnten wir dann doch bis nächstes Frühjahr, nämlich unsere Forderung an die Unternehmer durchsetzen. Zum Schluß ernannte Redner noch die Kollegen, den "Grundstein" regelmäßiger abzuholen und eifrig zu studieren, denn nur dadurch sei eine gründliche Agitation ermöglicht. Seitens des Kollegen R. u. f. ging noch der Antrag ein, den "Grundstein" in Zukunft durch die Bribapost bestellen zu lassen, da es früher auch so gemacht sei. Kollege Möhl stimmte dem Antrage zu, wies aber darauf hin, daß die "Grundstein"-Kolportage durch die Bribapost hat eingestellt werden müssen, da sich ein frischer Kassirer Berücksichtigung der Ausgaben konnen ließ und angenommen werden müssten. Kollege Bähnenen & Sohn stellte den Antrag, eine Strafe für lärmige Jäger zu erheben, was aber verworfen wurde. Ferner beschloß Kollege Möhl, den in der letzten Versammlung in die Unfall- und Lohnkommission gewählten Kollegen Dübs zu entlassen, mit dem Bemerkung, Kollege Dübs sei noch nicht lange genug im Verbande und könnte deshalb den Posten nicht bekleiden, indem er noch zu wenig Erfahrung besitzt; es mögliche deshalb ein älterer Kollege genährt werden. Kollege Schäfer sprach sich im gleichen Sinne aus. Hierauf wurde der Antrag angenommen und Kollege Möhl einstimmig in die Unfall- und Lohnkommission gewählt. Der Antrag betrifft "Grundstein"-Kolportage soll auf die Tagesordnung der nächsten Mitgliederversammlung gelegt werden.

Die Bahnhofste Trebbin hielt am 15. Januar seit 14 Jahren wieder ihre erste Mitgliederversammlung im Binsch'schen Lokale in Löwenburg ab. Zuerst wurde der verstorbenen Kollegen ge-

dacht. Dann legte der Kassirer die Rechnungen pro 1898 vor. Als erster Bevollmächtigter wurde Wilh. Mittus und als erster Kassirer Julius Bellerich gewählt. Hierauf wurde beschlossen, die Bahnhofste fernherin Löwenburg bei Trebbin zu nennen. Zur Brodingialkonferenz in Berlin wurde Kollege Bellerich gewählt. Die Mitgliederversammlung in Berlin wurde am Sonntag nach dem ersten jeden Monats im Binsch'schen Lokale in Löwenburg bei Trebbin stattfinden. Die Verbreitung des "Grundstein" übernahm Kollege Freiber. Köppen, Köllester, 15. I. in Trebbin. Ferner beabsichtigt die häusliche Bahnhofste, ihr diesmaliges Stiftungsfest am Sonnabend, den 28. Januar, im Vereinslokal zu feiern.

Die Bahnhofste Weißensee hielt am 8. Januar ihre Generalversammlung ab. Laut Kostenbericht hatte die Bahnhofste am Einnahmen und Ausgaben M. 328,80, die Lokalfasse M. 140,60 Einnahme und M. 49,80 Ausgabe, bleibt Bestand M. 91,80. Die Besitzer bestätigten die Abrechnung und wurde dem Kassirer Decharge ertheilt. Der Gehaltsverlust unserer Bibliothek ist M. 11,10; Mitgliedsbeitrag 144. Hierauf wurde für die als erster Bevollmächtigter Gerhard als erster Kassirer und Delegierter zum Verbandsstage gewählt. Wir schließen den Kollegen noch hierdurch mit, daß der Maurer Emil Knack, Bisch-Dr. 61 488, untere Bahnhofste, um 18 Wochen Vertrag geschlossen hat und damit sein Nachwuchs begetreten ist. Kollegen man kann hieran deutlich sehen, wie die Lokalitäten ihr Versprechen gehalten. In einer öffentlichen Versammlung erklärten sie, keine Mitglieder aufzunehmen, welche dem Verbande noch etwas schulden (wohl nehmen auch einige Mitglieder von ihrem Verein auf, falls sie dort etwas schuldb sind), und schon nach einigen Wochen haben sie den "Schuh" vergessen.

Am 26. Dezember hielt die Bahnhofste Werft ihre monatliche Versammlung ab. Diesmal bestätigte sie sich mit der Beitragsfrage. Unsere Bahnhofste zählt 22 Mitglieder, wobei die Mehrzahl dafür stimmt, den Wochenbeitrag von 15 & beizubehalten. Die Mitglieder sind aber damit einverstanden, statt 25 pft. bloß 20 pft. für die Lokalfasse zu belassen. Auch haben sie sich verpflichtet, jeden Monat eine Streitkundschaft zu nehmern. Der Kollege Peter Schäfer hat seinen Beitrag trotz verschiedener Aufforderungen noch nicht entrichtet.

In der Versammlung der Bahnhofste Biedenkopf am 8. Januar wurde als Delegierter zum Verbandsstage Kollege H. Mittag einstimmig mit 51 Stimmen gewählt. Die Lohnkommission berichtete, daß sie die Meister bis jetzt noch nicht über unsere Forderungen gekämpft hätten. Die Meister wollen nicht mit unserem Bevollmächtigten Mittag verhandeln. Von den Kollegen wird jedoch ausdrücklich befürwortet, daß Mittag in der Lohnkommission verbleibt. Als Erstgenommene wurde noch Kollege Al. Steinmann aus Kurskogel einstimmig gewählt. Zum Schluß wurde der geschlossen, daß die Mitgliederversammlung immer am Sonntag vor dem 1. jedem Monat stattfinden soll.

### Stukkature.

An die Vorsstände der Filialen und Bahnhofstellen des Centralverbandes der Stukkaturen und verwandten Berufsgenossen.

Kollegen! Der Verband der neuen Mitgliedsblätter ist bereit. Die Bücher treten vom 1. d. M. an die Stelle der alten. Mehrere Anträge entgegennommen, sei Folgendes zur Beachtung empfohlen. Die angegebenen Nummern sind unbedingt im Statut zu vermerken, jedoch mögen sich die Filialräte zur Erleichterung ein laufendes Nummernverzeichnis annehmen. Die alten Bücher verbleiben den Mitgliedern, brauchen nicht eingezogen, ebenso an den Hauptstädten eingezichtet zu werden.

Gleichzeitig ersucht ich folgende Filialen um Einsendung des Abreiseverzeichnisses des Vorstandes, sowie Angabe des Postals und der Zeit der Tagung, Herberge, Zeit und Ort für Auszahlung der Meisterunterstützung. Zug Verbandsstagsbeschlüsse in dies nicht überall befolgt worden.

Warmer. Vielesfeld, Cassel, Cannstatt, Chemnitz, Crailsheim, Darmstadt, Dortmund, Frankfurt, Hamburg, Karlsruhe, Kaiserslautern, Ludwigshafen, Magdeburg, Münster und Stuttgart.

Die angegebenen Vorstandsmitglieder der Filialen München, Leipzig und Halle sind bestätigt.

Mit kollegialischem Gruß und Handschlag  
Der Hauptvorstand. F. v. Chr. Oberholz.

\*

**Warning.** Der Stukkaturer Edward Dohmels kam am 15. Januar zu mir, um sich eine Unterstützung zu holen. Nach einem Ausweis über seine Bereitschaft zur Organisation befragt, erklärte D. in längerer Erzählung, er sei 1898 in Dortmund Schriftführer der Filiale gewesen, dann erneut geworden, bei welcher Gelegenheit ihm sein Mitgliedsbuch gestohlen worden sei, auch sei ihm bei einem wöchentlichen Dienstbetrieb von M. 12—15 nicht möglich gewesen, seine rheinländigen Beiträge zu bezahlen. Ich schenkte den Angaben Dohmels zwar nicht volles Glauben, gab ihm aber doch Speise und Trank und eine kleine Unterstützung in Buxtehude. Später mußte ich jedoch die Erfahrung machen, daß die Erzählung Dohmels von Anfang bis zu Ende erlogen ist. Ich warne daher alle Personen vor Dohmels und ähnlichen Subjekten. Wir werden überhaupt gut ihnen, nur die Kollegen zu unterstützen, die durch ihr Mitgliedsbuch nachweisen, daß sie ihre Schuldigkeit getragen haben.

Otto Nöhr, Magdeburg.

\*

Berlin. (Generalversammlung am 16. Januar.) Zur Abrechnung vom vierten Quartal erstattete Kollege Rohrbach als erster Bevör folgenden Bericht: Die Einnahme für die Lokalfasse betrug abzugreif einer Ausgabe von M. 21,70, M. 879,86. Der Betrag der Lokalfasse vom vorigen Quartal betrug M. 110,46, dazu 25 pft. der Beitrag in diesem Quartal, M. 198,90. Sonstige Einnahmen M. 25,70, Summa M. 990,06; die Ausgabe betrug M. 169,80, bleibt als Filialvermögen M. 220,26. Der Kassirer wurde entlastet. Zum zweiten Punkt: Fortleitung der Disposition vom Verbandsstage wurde angefordert, daß der Hauptvorstand durchaus nicht berechtigt sei, ohne Einwilligung der Filialen eigenmächtig anderen Gewerkschaften selber zu beauftragen, da die einzelnen Filialen aus ihren Kassen ja schon Streiks oder Ausperrungen nach Kräften unterstützen, das Gelb der Hauptstädte dagegen uns bei eintretenden Fällen zur Verfügung zu stehen hätte. Auch wurde von denselben Redner ebenso hielt Redner das Prinzip, welches sich der Verbands-

tag gesetzt hat, in zwei Jahren die Lohnarbeit einzuführen, für ganz verehrt, da es nach den bisherigen Erfahrungen sehr schwer halten werde, die Massen der Kollegen für diese Sache zu gewinnen. Der § 14 des Streitkundschaftsreglements wurde nicht gut geheißen. Im Weiteren könnte man die Sache betreffend die Abführung der 50 pft. des örtlichen Streitkundschafts an die Hauptstädte durchaus nicht gut heißen. Es wurde angefordert, daß wenn in Berlin z. B. ein Streik ausbrechen würde, gleich nachdem eine andere Filiale einen solchen durchgeführt habe, die Hauptstädte ebenso garnicht in der Lage wäre, den Berliner Streik genugend zu unterstehen; denn verschiedene Filialen hätten durch einen geringwertigen örtlichen Streitkundschafts. M. 5—10 & wöchentlichem Beitrag könnten diese Filialen wohl nicht groß ausstehen bei dem Ausbruch eines Streiks in einer der größeren Städte. Zu dieser Sache war folgender Antrag Grimmenberg's eingeflossen, welcher einstimmig angenommen wurde: "Die Berliner Kollegen stellen den Antrag, in allen Filialen eine gleiche Beitragssteuer pro Woche festzulegen, ebenso die gleiche Unterhaltungs Höhe durchzuführen." Einer der Redner äußerte sich ziemlich abschlägig über die Wahl des Kollegen Schäfer aus Leipzig als Delegierter zum Verbandsstage, da angefordert wurde, daß betreffender Kollege für die heutige Bewegung nicht mehr geeignet sei. Der nächste Redner war in Bezug der Streitkundschaftsunterstützung der Meinung, daß es überhaupt garnicht möglich wäre, den Nürnberg Streik als Beispiel anzuführen; die Kollegen alle aus Verbandsmitteln zu unterstützen. (Wozu werden die aufgebrachten Beiträge verwendet?) Vielleicht nicht zur Unterstützung? Anmerkung des Schriftführers. Da auch § 17 des Streitkundschaftsreglements hemmend wurde, nahm die Versammlung folgenden Antrag von Krebs und Doschütz an: "Die Berliner Kollegen protestieren entschieden dagegen, daß § 17 des Streitkundschaftsreglements in Geltung kommt und fordern den Hauptvorstand auf, diese Bestimmung entweder selbst zu streichen oder durch Erklärung zu den Willen der Mitglieder zu ermitteln." Da vom Hauptvorstand in Sachen Novotolski noch keine Antwort erfolgt ist, befürwortete die Versammlung bis auf Weiteres den betreffenden Kollegen M. 10 monatlich. Den streitenden Weben in Kreisfeld wurden M. 100 befürwortet. Darauf Schluß der Versammlung.

Chemnitz. Sonntag, den 8. Januar, tagte im Restaurant zur "Sächsischen Volksschänke" eine öffentliche Versammlung der Stukkaturen, welche vorläufigstmäßig gut besucht war. Kollege D. v. w. a. b. Dresden referierte über die Verbandsstagsbestände. Unter Anderem erwähnte Redner auch betreffs der Meisterunterstützung zur regelmäßigen Zahlung, und Ab- und Einmelbung. Ebenfalls forderte Kollege Oberholz noch die Kollegen zu einer kräftigen Agitation gegen die Afford- und Altgardeart. Darauf Redeteck Streitkundschaft meldete mittels des Vorsitzenden, daß die Zeit von drei Monaten zu lang sei, da binnen dieser Zeit sich so Manches abspielen könnte. Kollege Oberholz findet es sehr gut, die etwaigen Streiks drei Monate vorher anzumelden. Bevölkerung Organisation und Agitation bezüg. Preise erwähnte Kollege Strügel, daß die Versammlungsberichte alle nach einer Schublade gearbeitet seien und dadurch sehr langsam würden. Betreffs Lohn- und Altgardearbeit führt Kollege Strügel aus, daß sich die Arbeit hier sehr eingebürgert habe und die Kollegen sich sogar selber Lampen laufen, was z. B. bei der Firma Spira vorkommt. Dann brachte Kollege Rohrbach-Dresden eine Länge für die Altgardearbeit, dem, so meinte Redner, solche Leistungen, wie sie Kollege Strügel vorführte, könnten nur im Lohnsystem vorkommen. Nachdem noch Kollege Oberholz über Lohn- und Altgardearbeit gesprochen, wurde beschlossen, daß zum Streitkundschafts die Baurbeiter 20 & und die Werkstattarbeiter 15 & zu zahlen haben.

Hamburg. Die Mitgliederversammlung am 18. Januar bei Sid. Rosenstraße, hatte sich noch mit der Fortleitung der Disposition über die Verhandlungen und Beschlüsse des Verbandsstages ab beschäftigt. Hierauf reichte Kollege Behne eine Resolution folgenden Inhalts ein: "Die heutige Versammlung der Filiale Hamburg hat aus den Verhandlungen des Verbandsstages die Überzeugung gewonnen, daß der Vorstand (abgesehen von der mustergeringen Raiffeisenleitung) seine Aufgabe nicht in dem Maße erfüllt hat, wie es im Interesse unserer Organisation wünschenswerth gewesen wäre. Die Versammlung fordert, daß laut Abrechnung vom dritten Quartal die Mitgliederzahl nach den eingegangenen Beiträgen der fünf rückständigen Filialen 1218, nach der Auslage des "Grundstein" jedoch 2129 betrage. Der Kollege D. v. w. a. b. schätzte diefelbe auf 2500, gewiß ein Zeichen mangelnder Information. Des Weiteren ist zu rügen, daß der Vorstand in Bezug auf die zur Verhandlung stehenden Punkte nicht die geringste sachliche Vorarbeit geleistet hat, wodurch die praktischen Aufgaben unseres Verbandes wieder um Jahrhunderte hinausgeschoben sind. Der Bevölkerung zum 1. Januar eine statistische Fragebögen zu versenden, ist gut zu helfen, innerhalb ist zu rügen, daß dem Bevölkerung bis jetzt noch nicht nachgekommen ist. Die schwäbischen Konsequenzen des Nürnberg Streiks hätten auch bei strikter Einhaltung des Streitkundschaftsreglements von 1896 vermieden werden können. Was die Frage des Fachorganis arbeitet, so ist die Art und Weise, wie über diese wichtige Angelegenheit verhandelt wurde, nur zu bedauern. Da wir heute bei 2000 Mitgliedern für M. 2800 ein gutes Fachorgan bestehen, dessen Inhalt sich zusammenfass aus 16 Spalten literarisch regt, zeigt unter Interessen wachsendem Inhalt, 4 Spalten Annonsen und nur 5 Spalten Situations- resp. Versammlungsberichten der Männer, dessen Informatorischer Wert auch für uns in die Augen springt, halten es die bisherigen Mitglieder zu unverantwortlich, daß man den Mitgliedern zusimstet, ihre Mittel zu vergeben, um ein eigenes, den ganzen Umfängen nach in Bezug auf Inhalt weniger werthvolles Organ zu gründen, dessen Kosten bei einem nur vierseitigen Blatte bei 2000 Exemplaren das Doppelte resp. Dreifache betragen würden. Die diesbezüglichen Kosten liegen sich zu zusammen: für Druck M. 3640, für Expedition M. 624, für Gehalt des Redakteurs M. 1500, für Artikel M. 250. Summa M. 6014. Ungerichtet: Schreibmaterial, Porto, Miete, Entschädigung, Abonnement, Gerichts- und Anwaltsosten bei Prozeßvorschriften, Vertretung des Redakteurs bei event. Freiheitsstrafen usw. Wir können daher nur wünschen, die Männer mögen die Einsicht haben, daß wir nicht in die Schwierigkeiten geriet werden, solche Experimente zum Schaden unserer Organisation auszuführen." Diese Resolution wurde von der Versammlung gut geheißen. Hierauf wurde die Entschließung der Bezirkstafelner besprochen. Es wurde schließlich angenommen, daß jeder Bezirkstafelner pro Mitglied und pro Quartal 15 & erhalten solle. Es wurde dann noch betont, die Mitgliedsblätter recht oft zu revidieren. Hierauf erklärte Kollege Lehne Vertrag vom Kartell betreffs

Schließung des Konsum-, Bau- und Sparvereins. In sachlicher und ausführlicher Weise legte er den Mitgliedern den Sachverhalt klar. Da sich vorläufig noch nicht sämtliche Mitglieder mit diesem Unternehm einverstanden erklären könnten, wurde von Beschlüssen Abstand genommen bis zur nächsten Versammlung. Betreffs der streitenden Wörter in Streit wurden sofort M. 50 bewilligt und belassen. Da jedes Mitglied in den nächsten beiden Wochen 50,- zu entrichten hätte, welcher Betrag ebenfalls den Webern überhandt werden soll. Der Bericht der Bahnkommission wurde bis zur nächsten Versammlung verlängert.

**Kassel.** Am 17. Januar fand hier eine Mitgliederveranstaltung statt, welche gut besucht war. In die offizielle Verwaltung wurden gewählt: Kollege W. in z. e. b. a. als Vorsitzender, und Kollege M. o. h. als Kassier. Der Kassier soll für die Folgezeit eine kleine Entschädigung für seine Mühehaltung erhalten. Es befinden sich hier mehrere Prinzipale, welche Arbeitssleute annehmen, dieselben annehmen und dann nach kurzer Zeit selbstständig arbeiten lassen. Da dieselben für billiges Geld arbeiten, so wird dadurch ein Druck auf die Stuttgarter ausgeübt. Es werden sämtliche Kollegen erachtet, mit den bestehenden Arbeitssleuten, welche sich jetzt als Stuttgarter ausgeben, so wenig wie möglich in Verbindung zu kommen, da dieselben in keiner Weise organisiert sind, auch zu keiner Organisation heranzuziehen sind und uns dadurch in allen Beziehungen schädigen.

**Köln.** Am Sonntag, den 15. Januar, tagte in der Restauration Amhoff eine öffentliche Versammlung. Dieselbe war gut besucht, auch einige Mitglieder des vor zwei Jahren entstandenen Vereins der Stuttgarter Hörig-Dünker ihrer Machtung waren anwesend. Da die Gültigkeit unseres Lohnarifs am 1. April erlischt, stand als Punkt 1 auf der Tagesordnung: Neuordnung der Lohnkommission. Ein Antrag, ob es nicht nützlich wäre, den Lohnarif gemeinsam mit dem neuen Verein auszuarbeiten, rief eine lebhafte Debatte hervor. Bisher haben die Hörig-Dünker sich die erteigneten Vortheile zu Nutze gemacht, mit Ausnahme der Arbeitszeit, welche sie bis 7 Uhr Abends bei beobachtet, ohne dafür zu kämpfen. Die Mitglieder des Verbandes haben die Meister nach schwerem Kampfe gezwungen, die Arbeitszeit eine Stunde zu kürzen. Soiph O. d. c. r., Vorsitzender des neuen Vereins, erklärte, daß seine Kollegen die Arbeitszeit mit uns einheitlich einzuführen beabsichtigen, aber ihren Verein wollen sie hochhalten. Diese "Hochhaltung" wird jedoch nicht lange mehr dauern, denn die Meister sehen ein, daß sie sich selber schädigen und schren zum Verband zurück. Was dann noch übrig bleibt, ist für die Organisation belanglos: einige Herren, welche ihre Kollegen über die Schüler ansehen und andere, welche wir aus unserer Organisation ausgeschlossen haben, weil sie uns bei den Kämpfen zur Hochhaltung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Rücken fielen. Unserer Lohnarif mit solchen Leuten gemeinsam auszuarbeiten, wurde einstimmig abgelehnt. Uebrigens sind es höchstens noch 25-30 Mann. Im vorigen Jahre weigerten die Meister sich, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Werkstättenarbeiter zu unterschreiben, und zwar mit Recht, denn sie gehörten bis auf zwei Männer unserer Organisation nicht an. Die Sache hat sich jetzt aber gändert, die Werkstättenarbeiter sind jetzt alle organisiert, wodurch kann wieder für ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen eingetreten werden. In die Lohnkommission wurden sieben Kollegen gewählt: Anträge zum Lohnarif, sowie Anzeigen über Mißstände auf Bauten können von den Mitgliedern schriftlich bei D. Meiners, Schloßgasse 104, abgegeben werden.

### Literarisches.

Von der "Neuen Zeit" (Stuttgart, Dieb's Verlag) ist soeben das 17. Heft des 17. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalte heben wir hervor: Der eigentliche Nährboden — Julius Meißner als Geschäftsführerphilosoph. Von P. Kampfmeier. — Herr Oppenheim, der neueste Übermunder des Marxianus. Von J. Karski. — Der Fall Hegerkuis, eine niederländische Drehstoff. Von W. G. Wiegert. — Ein Wort für die sozialistische Arbeiterpartei in Amerika. Von Franz Leitner (San Antonio, Texas). — Literarische Rundschau. — Feuilleton: Aesthetische Streifzüge. Von Franz Mehring. (Fortsetzung.)

Die Illustrierte Romanbibliothek "In freien Stunden" (in Wochenheften à 10,-) begann soeben den dritten Jahrgang mit dem spannenden Roman: "Die Töchter des Südens". Dieses Heft bringt 24 Seiten Romanart mit Illustrationen und 2 Seiten kleiner Feuilleton (in Nr. 2 und 3, v. B. "Ein Märchen und eine Szene": "Die Mutter", sowie kulturhistorische und humoristische Notizen unter der Rubrik "Dies und Jenes" und "Wit und Scherz").

Wir machen unsere Leser auf diese billige und gute und von der Pariserpreise bestens empfohlene Romanbibliothek aufmerksam.

**Süddeutscher Postillon.**, Nr. 2, Preis 10,- (Verlag M. Ernft, Minden). Aus dem reichen Inhalte dieser Nummer heben wir hervor: Aus unserem gothaften Kalender II (Hofrat Adermann) [Sülf]. Die Saubau im Reichstage [Sülf.]. Vor dem Gesetz sind Alle gleich [Sülf.]. Ausländische Satire [Sülf.]. Adler's Triumphzug. Briefe aus Sachsen. Adermann mit der weißen Rose. Ein Menschenfreund (Fräulein). Min gode Postillon I" (Ein Hamburger Skizze). Wie man Knasten fängt. Rante. Gedanken eines arbeitslosen Philosophen. Aphorismen usw.

Die nächste Nummer (3) trägt den Charakter einer Festschriftsmünze und wird lediglich wie illustrierte besonders reich ausgestaltet sein.

"Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter in Theorie und Praxis" behält sich eine Reihe im Berlage der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands herausgegebene Denkschrift. Die Schrift ist 224 Seiten stark und behandelt: Werth und Bedeutung der Gewerkschaften. — Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter. — Die Taktik der Arbeiter und der Unternehmer im wirtschaftlichen Kampfe. — Die Streiks und Streitvergehen. — Vergehen der Unternehmer und deren Bestrafung. — Erweiterung, nicht Verkürzung des Koalitionsrechtes ist erforderlich. — Die Behandlung der Gewerkschaften nach den bestehenden Vereinssregeln. — Der Berlisch, die Gewerkschaften als Versicherungsanstalten der Staatsaufsicht zu unterstellen. — Die Polizeipräzis gegenüber den Gewerkschaften. — Die Unternehmerverbände und das System der schwarzen Listen. — Die Bestimmungen über Streiks in den Statuten der Gewerkschaften. — Die Stellung

der Arbeiter und der Unternehmer in Differenzfällen. — Streiks und Streitvergehen im Jahre 1898. Berichtigungen wegen Streitvergehen. — Die Gewerkschaftsorganisationen und die Streiks in den Jahren 1891—1897. — Die Denkschrift soll im Buchhandel M. 1,50 kosten, die Mitglieder der Gewerkschaften können sie von ihren Verwaltungsbeamten zum Preise von 40,- bezahlen. Für die agitatorisch thätigen Genossen bietet die Denkschrift vorzügliches Agitationsmaterial. Eine Besprechung einzelner Kapitel lassen wir unmöglich folgen.

**Der Arbeitsmarkt.**, Monatsschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarktnachrichten ( Herausgeber Dr. F. Jakob) Berlin, Verlag von H. S. Hermann. Die als Organ des Verbandes deutscher Gewerkschaften erscheinende Zeitschrift enthält in Nr. 4: Krankenkassen und Arbeitsmarkt. — Rundschau: Ergebnisse öffentlicher Arbeitsmarktnachweise im Dezember. — Situationsberichte aus einzelnen Gewerben. — Situationsberichte aus Blättern und Ländern: Reichsberg i. B.; deutscher Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktnachweis, Augsburg, Halle a. S., Neumünster, Frankreich, Belgien. Haushaltstosten, Konsum: Konsumgenossenschaft in Hamburg; Fortsetzung des Bevölkerungsgeldes für die preußische Provinz, Einführung des Landarbeitsmarkts in Berlin, Konsumstatistik der Arbeiter Nürnberg; Lebensmittelpreise im Januar. — Lohnbewegungen: Streiks in Deutschland, Desterreich-Ungarn, Schweiz im Dezember, Internationale Streitstatistik November-Dezember. — Verwaltung der Arbeitsmarktnachweise: Deutsches Reichsgebet über öffentliche Arbeitsmarktnachweise, Initiativantrag, Nachweise für landwirtschaftliche Arbeiter, Arbeiter-Auskunftsstellen im Bezirk Dortmund, Gewerbsmäßiger Nachweis unter Aufsicht der organisierten Arbeiterschaft in Solothurn, Dauerlauf der Arbeitslosigkeit in Berlin, mathematische Grundlagen der Arbeitslosenversicherung, Sicherungsmaßnahmen gegen Arbeitslosigkeit in Köln. — Mithilfungen aus deutschen Arbeitsnachweis-Verbänden: Verband deutscher Arbeitsmarktnachweise, Beitragszahlungen; Verband deutscher Arbeitsmarktnachweise, Einwendung der Mitgliederbeiträge; Rhein-Main-Verband, Verbandsversammlung.

### Briefkasten.

**Berlin, B.** Wir ersuchen Sie, das Papier häufig nur auf einer Seite zu beschreiben.  
**Brüttan, R. St.** Wollten Sie einen "Witz" gemacht haben? Wenn nicht, fragen Sie einen Ihrer Kollegen.  
**Berlin, W.** Stukkatur. Sie werden daß Papier in Zukunft nur auf einer Seite beschreiben dürfen, wenn Sie auf Aufnahme des Vertrages rechnen.  
**Magdeburg, R.** Stukkatur. Wir haben uns erlaubt, Ihre Warnung etwas zu kürzen. Daß die Gutmäßigkeit der Verlustgenossen oft von Schwindlern missbraucht wird, ist bekannt.

### Abrechnung

#### über den Maurerstreit in Glauchau.

##### Einnahme.

Aus dem Zentralstreitfonds ..... M. 550,—  
Sonstige Einnahmen ..... 2,10  
Summa ..... M. 552,10

##### Ausgabe.

Für Unterstützung der Streitenden ..... M. 246,65  
Reiseunterstützung an streitende Kollegen, die den Ort verlassen haben ..... 26,40  
Fernhaltung des Zuguges ..... 122,85  
Fortschaffung angezogener Kollegen ..... 106,25  
Rechtschutz und Unterstützung Industriearbeiter ..... 20,20  
Drucksachen, Porto und Schreibmaterialien ..... 29,75  
Summa ..... M. 552,10

##### Bilanz.

Einnahme ..... M. 552,10  
Ausgabe ..... 552,10  
Bestand ..... M. —

Hamburg, den 7. Januar 1899.

Für die Richtigkeit der vorliegenden Abrechnung:

3. Eßtinge.

### Abrechnung

#### über den Maurerstreit in Kassel.

##### Einnahme.

Aus dem Zentralstreitfonds ..... M. 200,70  
Aus der Lokalfazie der am Orte befindlichen Verbandszählschule ..... 100,—  
Summa ..... M. 300,70

##### Ausgabe.

Für Unterstützung der Streitenden ..... M. 200,70  
Summa ..... M. 200,70

##### Bilanz.

Einnahme ..... M. 200,70  
Ausgabe ..... 200,70  
Bestand ..... M. —

Kassel, den 8. Januar 1899.

Für die Richtigkeit der vorliegenden Abrechnung:

Die Revisoren:

G. Jungblaus. W. Niesch. F. Kneifer.

Für die Streitkommission:

C. Thoene. G. Weihrauch.

Für die Streitkommission:

C. Thoene. G. Weihrauch.

### Abrechnung

#### über den Maurerstreit in Stolp. i. P.

##### Einnahme.

Aus dem Zentralstreitfonds ..... M. 61,50

##### Ausgabe.

Für Unterstützung der Streitenden ..... M. 61,50

Stolp i. P., den 7. Januar 1899.

Für die Richtigkeit der vorliegenden Abrechnung:

Die Revisoren: Franz Albrecht. Wilhelm Duske.

Für die Streitkommission:

C. Wohlmann. G. Reithammel.

### Abrechnung

#### über die Bansperren der Rabitzpizer, Zahlstelle Berlin III.

##### Einnahme.

Aus dem am Orte vorhandenen Unterstützungs-fonds	.....	M. 1486,—
	Summa	M. 1486,—
Für Unterstützung der Streitenden	.....	M. 1424,60
Drucksachen, Porto und Schreibmaterialien	.....	52,—
" Bautenkontrolle	.....	9,40
	Summa	M. 1486,—

##### Bilanz.

Einnahme	.....	M. 1486,—
Ausgabe	.....	1486,—
Bestand	.....	M. —

Berlin, den 27. Dezember 1898.

Für die Richtigkeit der vorliegenden Abrechnung:

Die Revisoren: Emil Seifel. Wilhelm Toppel.

Für die Streitkommission:

Carl Niels. F. Kempfert.

### Abrechnung

#### über die erste Aussperrung in Magdeburg

vom 1. Mai bis 28. Juli 1898.

##### Einnahme.

Aus dem Centralstreitfonds	.....	M. 47956,75
----------------------------	-------	-------------

Aus der Lokalfazie der am Orte befindlichen Verbandszählschule	.....	500,—
Beiträge der für die neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen	.....	14888,50

Vom Gewerkschaftsamt in Eisenach	.....	15,—
Von den um Magdeburg liegenden Zahlstellen	.....	955,—

" auswärtige Zahlstellen: Wolmirstedt, Gr. Salze, Cölln, Sangerhausen, Dissenhausen, Delmenhorst, Mindenburg und Dettmar.	.....	163,65
---	-------	--------

Gewerkschaften Magdeburgs	.....	184,85
---------------------------	-------	--------

" Streitarten auf Sammellisten gesammelt	.....	426,84
--	-------	--------

Von Versammlungs-Eintritt	.....	804,86
---------------------------	-------	--------

Von auswärtigen Gewerkschaften	.....	55,60
--------------------------------	-------	-------

Sonstige Einnahmen	.....	285,61
--------------------	-------	--------

	Summa	M. 65454,66
--	-------	-------------

##### Ausgabe.

Für Unterstützung der Streitenden	.....	M. 58708,75
-----------------------------------	-------	-------------

Reiseunterstützung an streitende Kollegen, die den Ort verlassen haben	.....	8296,65
--	-------	---------

Fernhaltung des Zuguges	.....	1621,70
-------------------------	-------	---------

" Fortschaffung angezogener Kollegen	.....	800,95
--------------------------------------	-------	--------

" Rechtschutz und Unterstützung Industriearbeiter	.....	82,70
---	-------	-------

" Drucksachen, Porto und Schreibmaterialien	.....	612,75
---	-------	--------

" Baudienstfakten der Vertrauensleute vor außerhalb	.....	63,80
---	-------	-------

" Verhandlungen mit Kollegen, die an den Handlungen teilgenommen haben	.....	13,90
--	-------	-------

Verschiedenes	.....	19,60
---------------	-------	-------

	Summa	M. 84898,50
--	-------	-------------

##### Bilanz.

Einnahme	.....	M. 65454,66
----------	-------	-------------

Ausgabe	.....	64898,50
---------	-------	----------

Bestand	.....	M. 761,18
---------	-------	-----------

Magdeburg, den 9. Oktober 1898.

Für die Richtigkeit der vorliegenden Abrechnung:

Die Revisoren:

Carl Markert. Heinrich Rudolph. Reinhold Hoppe.

Friedrich Hahn. Wilhelm Voh.

Für die Streitkommission:

Carl Küsse. Carl Schöch.

### Abrechnung

#### über die zweite Aussperrung in Magdeburg

vom 29. August bis zum 29. September 1898.

##### Einnahme.

Aus dem Zentralstreitfonds	.....	M. 18676,76
----------------------------	-------	-------------

Beiträge der für die neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen	.....	2856,—
---	-------	--------

Von den um Magdeburg liegenden Zahlstellen	.....	360,—
--	-------	-------

" Gesamtsumme: Wolmirstedt und Cömmern	.....	298,80
--	-------	--------

Für Versammlungs-Eintritt	.....	95,67
---------------------------	-------	-------

" Zurückhaltung des Reisegeldes	.....	25,60
---------------------------------	-------	-------

Von den Streitenden auf Sammellisten gesammelt	.....	540,—
--	-------	-------

Sonstige Einnahme	.....	81,70
-------------------	-------	-------

	Summa	M. 17845,88
--	-------	-------------

##### Ausgabe.

Für Unterstützung der Streitenden	.....	M. 14252,98
-----------------------------------	-------	-------------

" Reiseunterstützung an streitende Kollegen, die den Ort verlassen haben	.....	1818,20
--	-------	---------

" Fernhaltung des Zuguges	.....	21,95
---------------------------	-------	-------

" Fortschaffung angezogener Kollegen	.....	2,20
--------------------------------------	-------	------

" Rechtschutz und Unterstützung Industriearbeiter	.....	3,—
---	-------	-----

" Drucksachen, Porto und Schreibmaterialien	.....	15,90
---	-------	-------

" Fahrkarten für die Vertrauensleute außerhalb	.....	3,05
--	-------	------

Verschiedenes	.....	9,80
---------------	-------	------

	Summa	M. 15621,88
--	-------	-------------

##### Bilanz.

Einnahme	.....	M. 17845,88
----------	-------	-------------

Ausgabe	.....	15821,58
---------	-------	----------

Bestand	.....	M. 1728,76
---------	-------	------------

Magdeburg, den 9. Oktober 1898.

Für die Richtigkeit der vorliegenden Abrechnung:

Die Revisoren:

Carl Markert. Heinrich Rudolph. Reinhold Hoppe.

Friedrich Hahn. Wilhelm Voh.

Für die Streitkommission:

Carl Küsse. Carl Schöch.

**Zentral-Verband**  
der Maurer und verw. Berufsgenossen Deutschlands.  
Sitz Hamburg.

**Bekanntmachung.**  
**Ergebnis**  
der Delegiertenwahlen zum fünften Verbandstage  
in Berlin.

Gewählt sind:

1. Wahlabth.: Franz Meier, Flensburg.
2. " Hoffmann, Hulm.
3. " Westphal, Preuß.
4. " Bröhrs, Siegen.
5. " Pätzau, Kiel.
6. " Michel, Lübeck.
7. " Marks, Altona.
8. " Böck, Wilhelmshaven.
9. " Baaschen, Steinberg.
10. " Meyer, Uelsen.
11. " Buckenthal, Celle.
12. " Tiefe, Hannover.
13. " Berg, Bremen.
14. " Gaboda, Bremerhaven.
15. " Borgmann, Wilhelmshaven.
16. " Schormann, Norderney.
17. " Lehn, Wollmershausen.
18. " Engelsbrecht, Münster.
19. " Ritter, Bergen (Mügen).
20. " Krämer, Paderborn.
21. " Steinschür, Jahnitz.
22. " Bütte, Paderborn.
23. " Schilkert, Dommerichsborg.
24. " Marks und Mohns, Stettin.
25. " Neuenfeld, Köslin.
26. " Wennewitz, Danzig.
27. " Seider, Freyhan.
28. " Baubis, Brieg.
29. " Zimmerling, Militsch.
30. " Möller, Breslau.
31. " Anters, Liegnitz.
32. " Kupke, Görlitz.
33. " Bacher, Neustadt.
34. " Kühn, Landsberg.
35. " Lößner, Neu-Langsdorf.
36. " Schulz, Frankfurt a. d. O.
37. " Brüll, Güten.
38. " Mittag, Böhlen.
39. " Krüger, Friedrichshagen.
40. " Ecker, Cöpenick.
41. " Gerhardt, Weissensee.
42. " Franz Schulz, Dähne, Silberschmidt, Banzer, Britsch, Niecke u. Böllner, Berlin.
43. " Schulz und Schuborn, Charlottenburg.
44. " Wittig, Nordorf.
45. " Brinkert, Potsdam.
46. " Annov, Saarburg.
47. " Lemme, Spandau.
48. " Barth, Burg.
49. " Behrendt, Wilmersdorf.
50. " Schmidt, Wittenberge.
51. " Hunold, Rathenow.
52. " Schulz, Luckenwalde.
53. " Seifert, Burg.
54. " Schön, Magdeburg.
55. " Voigt, Magdeburg.
56. " Brügmann, Oldenstedt.
57. " Koch, Gr. Ottendorf.
58. " Pilz, Niederdöbeln.
59. " Brievenau, Neuhaldensleben.
60. " Bohn, Stendal.
61. " Birkensfeld, Quedlinburg.
62. " Schwarz, Stassfurt.
63. " Müller, Calbe.
64. " Schulte, Bernburg.
65. " Wittig, Dessau.
66. " Junge, Elsenburg.
67. " Wuerker, Delitzsch.
68. " Walther, Eilenburg.
69. " Kathe, Weißensee.
70. " Siebert, Boiz.
71. " Kirchner, Erfurt.
72. " Herbst, Hermsdorf.
73. " G. Bindenagel, Sangerhausen.
74. " Heinrich, Greiz.
75. " Börner, Altenburg.
76. " Hötzler, Saalfeld.
77. " Niebira, Böhme.
78. " Fidder, Weimar.
79. " Leube, Götha.
80. " Thönic, Kassel.
81. " Beuch, Niedersachsen.
82. " Möller, Herford.
83. " England, Bielefeld.
84. " Oppo, Brackwede.
85. " Bachwaldt, Dortmund.
86. " Kahl, Duisburg.
87. " Muth, Eberfeld.
88. " Lüders, Bielefeld.
89. " Peters, Solingen.
90. " Schnale, Küh a. Rh.
91. " Bohländer, Lutzenheim.
92. " Meuer, Sügesheim.
93. " Schäles, Winden.
94. " Biefer, Bilbao.
95. " Herborn, Frankfurt a. M.
96. " Deeth X, Langen.
97. " Hunke, Sprenzlingen.
98. " Schäfer, Griesheim.
99. " Krug, Oberlahn.
100. " Schlapp, Egelsbach.

120. Wahlabth.: May, Büttelborn.
121. " Sührer, Mainz.
122. " Schneider, Breckenheim.
123. " Weller, Düsseldorf.
124. " Bauer, Bierstadt.
125. " Effen, Rambach.
126. " Höling, M. Schwalbach.
127. " Stolle, Stuttgart.
128. " Weber, Heilbronn.
129. " Täger, Freiburg i. Br.
130. " Kraus, Mannheim.
131. " Kirchner, Karlsruhe.
132. " Müller, Ludwigshafen.
133. " Stör, Speyer.
134. " Hoffmann, Kissingen.
135. " Stande, Hof.
136. " Merkel, Nürnberg.
137. " Mehrtig, Augsburg.
138. " Jacob, Becker, Berthold, Ornith und Haupt, Leibnig.
139. " Stelzer, Horter, Koch und Friedrich, Dresden.
140. " Förster, Plauen.
141. " Wolf, Grimmaischau.
142. " Berger, Altdorf.
143. " Seidel, Meerane.
144. " Schindwek, Mittweida.
145. " Hellfort, Chemnitz.
146. " Geißig, Pirna.
147. " Engler, Hainewalde.
148. " Schneider, Wurzen.
149. " Weinert, Meissen.

In der 86. Wahlabteilung ist der Kollege Connors gewählt, doch ist gegen die Wahl Protest erhoben. Der Vorstand hat auf Grund dessen eine Untersuchung angeordnet und wird er das Ergebnis derselben später bekannt geben.

In den Wahlabteilungen 6, 10, 21, 22, 24, 28; 48, 50, 55, 77, 92, 94, 96, 108, 111, 118, 134, 189 sind die Wahlen nicht endgültig entschieden und sind deshalb **Stichwahl** zu erwarten.

Die Wahlausfälle sind folgende:

In der 6. Wahlabteilung wurden abgegeben für Glümmann-Gutin 50, Thormann-Albed 74 und Goldschmidt-Neustadt i. S. 101 Stimmen. **Stichwahl** zwischen Thormann und Goldschmidt.

In der 10. Wahlabteilung wurden abgegeben für Deutsch-Nienstedt 17, Bornhorst-Stellingen 62 und Steinbock-Bandsfelde 87 Stimmen. **Stichwahl** zwischen Bornhorst und Steinbock.

In der 21. Wahlabteilung wurden abgegeben für Pape-Begefad 72, Elzinga-Delmenhorst 50, andere Kandidaten 28 Stimmen. **Stichwahl** zwischen Pape und Elzinga.

In der 22. Wahlabteilung wurden abgegeben für Dresdin-Grabow i. M. 65, Kleinert-Schwerin 46, Goodmann-Schwerin 28, Waage-Baris 27 Stimmen. **Stichwahl** zwischen Dresdin und Kleinert.

In der 24. Wahlabteilung wurden abgegeben für Hermann-Gr. Böldern 41, Weißius-Gültrow 32, Bepernick-Wißmar 66 Stimmen. **Stichwahl** zwischen Hermann und Bepernick.

In der 28. Wahlabteilung wurden abgegeben für Böwitz-Pönen 44, Bötte-Pösen 32, andere Kandidaten 15 Stimmen. **Stichwahl** zwischen Böwitz und Bötte.

In der 48. Wahlabteilung wurden abgegeben für Falkenthal-Wriezen 42, Vogel-Arenswohlde 30, andere Kandidaten 55 Stimmen. **Stichwahl** zwischen Falkenthal und Vogel.

In der 50. Wahlabteilung wurden abgegeben für Dürre-Mit-Göttinge 21, Jenz-Werder 41, andere Kandidaten 42. **Stichwahl** zwischen Dürre und Jenz.

In der 55. Wahlabteilung wurden abgegeben für Thiemann-Welitz 31, Friedreich-Siegels 38, zerstreut 12 Stimmen. **Stichwahl** zwischen Thiemann und Friedreich.

In der 77. Wahlabteilung wurden abgegeben für Kauer-Arnaburg 26, Trost-Dorcan 40, andere Kandidaten 29 Stimmen. **Stichwahl** zwischen Kauer und Trost.

In der 92. Wahlabteilung wurden abgegeben für Schlotz-Jena 24, Siebeck-Jena 22, andere Kandidaten 35. **Stichwahl** zwischen Schlotz und Siebeck.

In der 94. Wahlabteilung wurden abgegeben für Kölzner-Ruhla 50, Ortley-Friedrichroda 56, andere Kandidaten 32 Stimmen. **Stichwahl** zwischen Kölzner und Ortley.

In der 96. Wahlabteilung wurden abgegeben für Becker I-Besie 56, Gibhardt-Dennhanten 78, andere Kandidaten 20 Stimmen. **Stichwahl** zwischen Becker I und Gibhardt.

In der 102. Wahlabteilung wurden abgegeben für Struckmann-Wohira 70, Hoppel-Witten 45, andere Kandidaten 25 Stimmen. **Stichwahl** zwischen Struckmann und Hoppel.

In der 111. Wahlabteilung wurden abgegeben für Wehrheim-Kirch 70, Nicolaus-Roos-Ruppertsheim 39, andere Kandidaten 33, andere Kandidaten 8 Stimmen. **Stichwahl** zwischen Schulmeier und Roos.

In der 116. Wahlabteilung wurden abgegeben für Schulmeier-Wörsdorf 71, Schmidt-Waldorf 30, Heit-Vömel 33, andere Kandidaten 33, andere Kandidaten 8 Stimmen. **Stichwahl** zwischen Schulmeier und Heit.

In der 134. Wahlabteilung wurden abgegeben für Matz-Met 51, Jürgi-Nienstadt an der Haardt 66, Böhm-St. Johann 30 Stimmen. **Stichwahl** zwischen Matz und Böhm.

In der 139. Wahlabteilung wurden abgegeben für Gökenberger-München 56, Wölf-München 39, andere Kandidaten 28 Stimmen. **Stichwahl** zwischen Gökenberger und Wölf.

Die Schwäbischen müssen bis zum 20. Februar stattgefunden haben. Die Protokolle über diese Wahlen sind sofort nach der Wahl an den Vorstand einzuzenden und müssen bis zum 27. Februar eingegangen sein. Später eingehende Protokolle können nicht mehr berücksichtigt werden.

Gahstellen, die sich an der Hauptwahl nicht beteiligt haben, das Recht an der Stichwahl zu entzonen. Nur die Stimmen sind gültig, die für einen der beiden Kandidaten abgegeben werden.

### Nugeschlossen

wurden auf Grund § 15 a resp. b des Statuts von der Wahlstelle Wittenberg; Fritz Behnke (Buch-Nr. 085 552); von der Wahlstelle Saarmund: Karl Bomberg (Buch-Nr. 91 001); von der Wahlstelle Kiel: Friedrich Rehden (Buch-Nr. 3144), Alois Schöber (Buch-Nr. 3055), Friedrich Poppendorfer (Buch-Nr. 3101), Heinrich Schöpplowitz (Buch-Nr. 3120), Franz Walton (Buch-Nr. 15 755), Richard Müller (Buch-Nr. 066 635); von der Wahlstelle Stassfurt: Karl Burchard (Buch-Nr. 71 980); von der Wahlstelle Lübeck: August Beckmann (Buch-Nr. 86 281).

### Als verloren

gemeldet sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Paul Stein (Buch-Nr. 28 104), Chr. Becker (Buch-Nr. 53 968), Gustav Güntherberg (Buch-Nr. 028 418), Albert Habermann (Buch-Nr. 01189); dieselben werden hiermit für ungültig erklärt.

### Der Vorstand.

S. A.: Ch. Bömelburg, Vorsitzender.

In der Zeit vom 17. bis 24. Januar 1899 sind folgende Beiträge bei mir eingegangen:

### Hauptklasse.

Von der örtlichen Verwaltung in Wilhelmshaven 9. 1. Nr. 155 40, Jahn 272, Reichenbach 1. Voigts, 223 78, Charlottenburg 208 65, Pirna 125 18, Bedenbach 120 68, Dreieichenhain 102 10, Langenbach 99 64, Molenhorst 94 46, Oppeln 94 48, Mülau 87 40, Prinzval 82 18, Mülhausen 76 69, Denhausen 71 01, Höntersie 1. Prettin 65 93, Rosen 61 66, Schönau 60 68, Hohenstein-Ernstthal 54 82, Uelzen 54 68, M. Schönebeck 60 85, Bielefeld 47 70, Reichsfeld 48 80, Werba 48 78, Burgdamm 41 25, Ahrensburg 38 55, Barel 38 03, Altenhof 30 90, Lauchröden 18 60, Weihraufer 17 27, Schönau 20 70, Scheren 18 65, Thurn 5, Gladbach 16 23, Klein-Gerau 15 80, Landshut 15 15, Waldburg 14 20, Leingarten 18 65, Mühlbeck 9 55, Schwarzenbach 7, Mannheim 86 41, Bünzlau 186 54, Erbachen 112 15, Erbachen 97 01, Gehefe 88, Wanzen 68 50, Mammolshausen 27 27, Neustadt i. M. 17, Seehaus 14 18, Kreisel 10 20, Rappeln 5 14, Reichenbach 2 97, Eisenach 101 18, Wilhelm a. b. Mühl 82 85, Osnabrück a. M. 81 48, Heilbronn 56 82, Wehen 1. Taunus 39 88, Aschersleben 80, Verge-Börbeck 18 60, Reichsfeld-Gleichen 47 87, Friedberg (Hessen) 48 88, Osnabrück 8 1, Blaue a. b. Habel 54, Rastet 47 40, Barth i. Bonn 7 50, Andelsbach 5 90, Wallendorf i. Hessen 64 70, Mombach 8 20, Gütersloh 47 87, Wittenberg (Vor. Halle) 81 88, Freyhan 168 18, Speyer 87 70, Goslar 70 78, Weidenstadt 89 81, Rhinow 86 65, Carnap 81 95, Augsburg 20 84, Summa M. 474 72.

### Streifond.

Saknitz M. 181 15, Reichenbach 2. 30 15, Dreieichenhain 19 90, Langenbach 45 88, Delmenhorst 6 50, Mülau 18 50, Prinzval 20 18, Denhausen 16 20, Höntersie 1. Prettin 18 28, Rosen 40 65, Schöttingen 9 88, Hohenstein-Ernstthal 1 05, Uelzen 18 25, Altenhof 26 55, Reichsfeld 49 21, Lauchröden 8 60, Weihraufer 18 50, Hünau 1 50, Landshut 8 20, Waldburg 5 25, Leingarten 8, Bledenhausen 1 10, Brandenburg 11, Mannheim 66 48, Bünzlau 61 38, Erbachen 17 02, Mammolshausen 7 79, Neustadt i. M. 1 80, Seehaus 1 58, Kreisel 6 68, Rappeln 5 65, Eisenach 9 18, Wilhelm a. b. Mühl 88 57, Osnabrück a. M. 83 62, Heilbronn 5 82, Wehen 1. Taunus 12 60, Aschersleben 8 15, Verge-Börbeck 11 70, Büttelborn u. Umgeg. 11 91, Marienberg 80 62, Rastet 10, Blaue a. b. Habel 1 80, Barth i. Bonn 6 95, Cuxhaven 2 50, Wallendorf i. Hessen 17 10, Gütersloh 9 88, Wittenberg (Vor. Halle) 11 85, Weidenstadt 12 20, Freyhan 24 05, Speyer 6 25, Goslar 21 28, Weidenstadt 7 35, Rhinow 28 40, Carnap 7 50, Summa M. 1639 18.

### Für gelieferte Flugblätter.

Weihraufer M. 6 50, Freyhan 8 80, Dessau (18. Juli 1898) 5. Summa M. 20 30.

### Für Broschüren.

### „Minimallohn und Maximalarbeitszeit“.

Leipzig (Ornith 6. Dez. 1898) M. 1,50.

### Berichtigung.

Statt der in Nr. 8 unter Meiningen für die Hauptklasse quittierten M. 17 45 muss es richtig heißen M. 77 45, und unter Nutzort für Flugblätter M. 7 50 muss es richtig heißen Duisburg für Flugblätter M. 7,50.

Alle Gelber für die Hauptklasse, Verbandsbeiträge sowohl als Streifondbeiträge, sind nur an J. Köster zu adressieren. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, dass das Geld wieder zurückgehen muss.

Hamburg, den 24. Januar 1899.

### J. Köster.

Hamburg - St. Georg, Neue Bremervorstr. 16, 1. Et.

### Zentral-Krankenkasse

der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“ (e. H. Nr. 7).

In der Woche vom 15. bis 21. Januar sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Oranienburg M. 40, Prenden 128 86, Alt-Giechische 200, Schwebel 156 35, Doberan i. M. 150, Bernheim 150; Niedelben 150, Holsten 116, Herbolzheim 101, Nienstedten 100, Prettin 100, Potsdam 100, Heilbronn 100, München 96 58, Ratten 80, Siegburg 50, Altenhof 75, Badenia 60, Geisnig 50, Hollenau 50, Flensburg 50, Worms 50, Erftstadt 40, Uhlenkrug 30, Steelehagen 30 24, Immenhausen 26, Jahr 1. Bahr 26, Summa M. 2779 63.

Bürostellen erhalten: Berlin M. 3000, Rostock 200, Cöpenick 200, Schwerin i. M. 200, Görlitz 150, Alt-Wartburg 100, Gelle 100, Hemmingdorf 100, Königsberg i. Br. 100, Lübeck-Wiebelsbach 100, Lübeck 100, Eichen 80, Egenstedt 80, Haulbach 80, Minchenhagen 60, Eggesin 50, Malchow 50, Niederbriesig 50, Genthin 50. Summa M. 4850.

Altona, den 21. Januar 1899.

Karl Reich, Hauptpfarrer, Friedrichsbaderstr. 28.

**Anzeigen.**

(Siehe für Annoncen-Annahme Dienstag Morgens 8 Uhr.)

**Nachruf.**

Am Sonntag, den 16. Januar, verstarb am Krankenbett nach kurzem Leiden unser Verbandskollege  
**Johann Tröger**  
im Alter von 26 Jahren. Ehre seinem Andenkten!  
[M. 8,80] Die Zahlstelle Bayreuth.

**Nachruf.**

Am 11. Januar starb nach langem Leiden unser Verbandskollege, der Maurer  
**D. zum Hengst,**  
im Alter von 42 Jahren. Ehre seinem Andenkten!  
[M. 8,80] Die Zahlstelle Schwachhausen.

Im Dezember 1898 verstarb unser Verbandskollege

**Aug. Brandt**

aus Blumenthal, Kreis Uedermünde, im 41. Lebensjahr.  
Ehre seinem Andenkten!  
[M. 2,70] Die Zahlstelle Anklam.

**Nachruf.**

Infolge eines Unglücksfalles verschied am 21. Januar  
unter Kollege  
**Peter Deinh.**  
Ehre seinem Andenkten!  
[M. 8,80] Die Zahlstelle Düsseldorf.

**Nachruf.**

Am 8. Januar starb nach langem Leiden unser  
Verbandskollege  
**Heinrich Moxter**  
im Alter von 25 Jahren. Ehre seinem Andenkten!  
[M. 8,80] Die Zahlstelle Vilbel.

**Nachruf.**

Am 14. Januar starb nach kurzer Krankheit unser  
treuer Verbandskollege  
**Fritz Olde**  
im 62. Lebensjahr. Ehre seinem Andenkten!  
[M. 8] Die Zahlstelle Güstrow.

**Nachruf.**

Am 25. Dezember d. J. verschied nach langem Leiden  
unter treuem Mitglied, der Verbandskollege  
**Heinrich Stübinger,**  
im Alter von 22 Jahren. Ehre seinem Andenkten!  
[M. 8,80] Die Zahlstelle Kulmbach.

**Nachruf.**

Am 15. Januar starb nach schwerem Leiden unser  
eifriger Verbandskollege  
**Hermann Sommer**  
aus Al-Bleßnitz im Alter von 47 Jahren.  
Ehre seinem Andenkten!  
[M. 8,80] Die Zahlstelle Güstebiese.

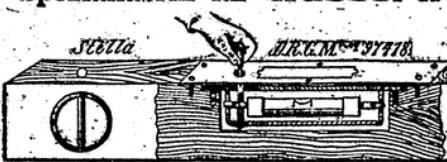
**Nachruf.**

Am 1. Januar starb nach kurzem, aber schwerem  
Krankenlager unser Verbandskollege  
**Friedrich Borstel**  
aus Groß-Möhingen, im Alter von 82 Jahren.  
Ehre seinem Andenkten!  
[M. 8,80] Die Zahlstelle Stendal.

**Nachruf.**

Am 21. Dez. d. J. verschied unser treuer Verbandskollege  
**Philipp Ernst**  
im Alter von 65 Jahren. Ehre seinem Andenkten!  
[M. 2,70] Die Zahlstelle Kloppenheim.

# Kahnt & Richter, Altenburg (S.-A.), Spezialfabrik für Wasserwagen, Senklothe etc.

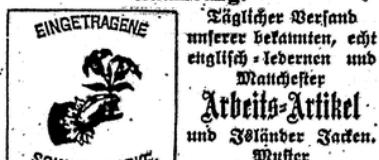


Wir machen die größten Märkte und Bauhandwerker auf unsere unter nebenstehender Nummer gesetzlich geschützte

**Wasserwage**  
aufmerksam. Dieselbe kann bei Unzulänglichkeit von Ledermann selbst regulirt werden! Sie haben in jeder Eisenwarenhandlung, nicht direkt aus der Fabrik. Bei Bedarf rufen Sie sich auf unsere Firma.

**Kollegen Deutschlands!** Tüsländer, prima, 2 Schwer, M. 6. Ecke Humb.-Lederhofstr. 14,6,50, II (2 1/2 Schwer) M. 4,80, III, M. 2,50 portofrei. Streng reell. Nicht Gefallen, nehmen retour. Koll. Höhfeld, Dresden-N., Millerstr. 4.

## J. Blume & Co., Hamburg.



## J. Blume & Co., Hamburg.

Täglicher Versand unserer bekannten, echt englisch - ledernen und Manchester Arbeit-Artikel und Isländer Jacken. Mützen u. Preisblouzant gratis.

Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen bei dem Erstzählungstage der jeweiligen Nummer des Blattes folgen. Werde für den Preis von 10,- für jede Zeile bestimmt gemacht. Für jede Versammlung jedoch nur zwei Zeilen zur Verfügung gestellt. Die Einzelnen müssen für jede Versammlung einzeln senden werden.

### Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonntag, 28. Januar:  
Sangerhausen. Abends 8 Uhr bei Wanit. Das Treffen aller Mitglieder ist dringend erwünscht.

Montag, 29. Januar:  
Generalversammlung. Die Kollegen werden dringend ersucht, sämmtlich zu erscheinen. Abends 3 Uhr bei Teppens. Der wichtige Tagesordnung wegen sind die drei ersten oder Mitglieder notwendig.

Röhrn. Abends 3 Uhr bei Wieg. Wahl eines Delegaten. Treffen aller Mitglieder ist dringend erwünscht.

Röhrn. Abends 3 Uhr im "Gärtner". Das Treffen aller Mitglieder ist dringend erwünscht.

Schkeuditz. Abends 5 Uhr im "Schäfle". Abrechnung, Bezeichnung, Abholung der Bücher und Stellarten. Abendmontags 8 Uhr bei Buchols. Abrechnung, Delegatenwahl, Zehnden.

Montag, 30. Januar:  
Liegnitz. Abends 7 Uhr im "Gärtner Frieden". Glogauerstraße. Das Treffen aller Mitglieder ist notwendig.

Sonntag, 5. Februar:  
Ahrenshöck. Hauptversammlung. Jedes Mitglied hat die Pflicht, zu erscheinen.

All-Glinicke. Wochentliche Mitgliederversammlung. Kein Mitglied darf fehlen! Abends 3 Uhr im "Gärtner". Stadt Braunsdorf. Treffen aller Mitglieder ist dringend erwünscht.

Werdener. Abends 5 Uhr. Die Kollegen werden dringend ersucht, rechtzeitig zu erscheinen. Der Koffer wird bald ihre zuständigen Hörner. Die Mitglieder werden erinnert, doch recht bald ihre zuständigen Hörner. Die Mitglieder werden erinnert, doch recht bald ihre zuständigen Hörner. Die Mitglieder werden erinnert, doch recht bald ihre zuständigen Hörner.

Mittwoch, 8. Februar:  
Dessentliche Maurerversammlungen.

Sonntag, 29. Januar:  
Osterholz-Scharmbeck. Im Sohle des Herrn Carl Stehle zu Scharmbeck.

Verbandsversammlungen der Stukkateure.

Mittwoch, 1. Februar:  
Hamburg. Abends 8,1/2 Uhr im Sohle Stolzen, 87. Abstimmungen über die vorgelegten Anträge u. Neuwahlen. Anwesenheit aller notwendig.

Dessentliche Stukkateurversammlungen.

Montag, 30. Januar:  
Berlin. Abends 8 Uhr bei Gust. Vortrag von Silberschmidt über Bauarbeiten.

Zentral-Krankenkasse der Maurer usw.

Sonntag, 29. Januar:  
Charlottenburg. Nach 8,1/2 Uhr bei Leder. Bismarckstr. 74. Abrechnung, Wahlen, Beschleunigung. Mitgliedsdienste vorzeigen.

Druck: Hamburger Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.